

# **Jahresbericht 2018**

Der Sächsische Ausländerbeauftragte

Sächsischer Landtag  
6. Legislaturperiode

Textfassung

# Vorbemerkungen zum Sprachgebrauch

Im Jahresbericht 2017 werden die Begriffe Menschen mit Migrationshintergrund, Migranten, Zuwanderer und Ausländer verwendet. Der Begriff Migrationshintergrund wurde erstmals im Mikrozensus (Statistisches Bundesamt: Migration & Integration – Methodische Erläuterungen; [www.destatis.de](http://www.destatis.de)) des Statistischen Bundesamtes im Jahr 2005 benutzt und bezieht sich auf den gesamten Integrationsprozess, der mehrere Generationen umfassen kann. Damit sind nicht mehr nur Aussagen über Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit möglich. Der Begriff »Migrationshintergrund« schließt vielmehr alle Menschen ein, die entweder selbst über eine Migrationserfahrung verfügen bzw. deren Eltern zugewandert sind. Nach der Definition des Statistischen Bundesamtes zählen zu den Menschen mit Migrationshintergrund Personen mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit, (Spät-) Aussiedler sowie in Deutschland Eingebürgerte. Daneben bezieht der Begriff auch in Deutschland Geborene mit deutscher Staatsangehörigkeit ein, die zumindest einen zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil haben. Migranten sind Personen mit Migrationshintergrund, die selbst zugewandert sind.

Der Begriff »Zuwanderer« wird synonym zum Begriff Migrant verwendet, betont aber stärker, dass die Zuwanderung gerade erfolgt ist oder zukünftig erfolgen wird. Der Begriff »Ausländer« wird vor allem in rechtlicher und statistischer Hinsicht verwendet und bezieht sich auf die Menschen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.

Der Jahresbericht 2018 kann überwiegend nur etwas zu Ausländern aussagen, weil das Statistische Landesamt Sachsen außer für den Bereich der Schulbildung noch nicht über Zahlen zu allen Personen mit Migrationshintergrund verfügt. Dabei handelt es sich um eine freiwillige Angabe.

In diesem Bericht wird im Interesse der besseren Lesbarkeit auf die Nennung paralleler Geschlechterformen verzichtet. Die Autoren sind sich der Wirkung einer geschlechtergerechten Sprache bewusst. Wenn nichts anderes gesagt oder geschrieben wird oder der Kontext etwas anderes nahelegt, sind alle Geschlechtsidentitäten gemeint. An den Stellen, an denen ein bestimmtes Geschlecht gemeint ist, wird dies ausdrücklich geschrieben. Aus Gründen der grammatikalischen Richtigkeit und der korrekten Anwendung des Partizip Präsens wird auf Ersatzformen wie Studierende oder Asylbewerbende verzichtet. Ebenso nicht genutzt werden Formen, die nicht Teil des Sprachgebrauches sind, etwa das Binnen-I oder Gendersternchen. Zitate sind ausgenommen.

Bei den Themen Asyl und Flucht werden unterschiedliche Begriffe (zum Beispiel Asylsuchende, Asylbegehrende, Asylbewerber, Personen mit Asylstatus, Flüchtlinge etc.) verwendet. Erläuterungen dazu gibt das umfangreiche Glossar im Anhang.

# **Vorwort von Geert Mackenroth, Sächsischer Ausländerbeauftragter, 6. Legislaturperiode des Sächsischen Landtags**

Liebe Leserinnen und liebe Leser, den politischen Disput im Freistaat, die Medien, die Stammtische und oft die persönliche Wahrnehmung beherrschten im Jahr 2018 weiterhin die Themen Asyl, Migration und Kriminalität. Das allerdings wird der Realität im weiten Feld der Zuwanderung nicht gerecht. Viele Daten und Fakten aus dem Jahr 2018 passen nicht zur öffentlichen Debatte. Die Diskussion fokussiert immer wieder auf den Fluchtkontext. Die fachliche Auseinandersetzung zu integrativen Prozessen für alle Gruppen von Zuwanderern findet ohnehin im Wesentlichen ohne öffentliche Anteilnahme statt. Sicher sind die Mühen der Integrationsebene komplex und nicht als parteipolitisches Argumentationskapital umsetzbar.

Ich möchte – sozusagen von Amts wegen – auf einige der oft wenig beachteten, gleichwohl anspruchsvollen Herausforderungen hinweisen, die sich aus dieser Erkenntnisergeben und die sich im regen Austausch verdichtet haben. Insgesamt scheinen mir die Aufgaben in den Bereichen Asyl, Migration und Integration jetzt weniger pauschalisierbar. Gefragt sind zunehmend individuelle Lösungen. Hinzutreten sind gefühlte Sorgen, die den Sachsen gelegentlich Bauchschmerzen bereiten. Auch diese unter dem Oberbegriff Akzeptanz zusammengefassten Befindlichkeiten gehören benannt und eingeordnet: Einerseits verfügt Deutschland über einen hohen Lebensstandard, niedrige Arbeitslosenquoten und hohe Produktivität. Andererseits wird weiter der Untergang des Abendlandes beschworen, parallel fröhlich der Urlaub rund um das Mittelmeer geplant.

Heruntergebrochen auf Sachsen sind zunächst die Zugangszahlen deutlich zurückgegangen. Die Kriminalität sinkt seit Jahren, liegt im Moment etwa auf dem Niveau von 2013 und damit deutlich unter den Fallzahlen von 2016, dem Höhepunkt des Flüchtlingszustromes. Die damals heraufbeschworenen Befürchtungen haben sich nicht bewahrheitet. Zweifellos stellen bestimmte gesellschaftliche Strömungen isoliert die Straftaten von Migranten heraus und versuchen, diese auch durch geschicktes mediales Agieren für ihr parteipolitisches Süppchen zu instrumentalisieren. Ohne die einzelne Straftat zu begatellisieren: Gedeckt sind pauschale Überhöhungen von der Realität jedenfalls nicht. Dies gilt auch für vergleichbare Postulate und etwa den Famililennachzug, bei dem die deutlichst rückläufigen Zahlen ebenfalls eine beredte Sprache sprechen

Die wahren Herausforderungen sind die oft aufwendige Arbeitsplatzintegration, die Vermittlung von Sprache, zunehmend von Fachsprache, und die soziale Integration. Diese Aufgaben werden – noch einmal – immer weniger generalisierbar, Lösungen immer individueller. Nach den hohen Fluchtzuwanderungen vor vier Jahren haben Zivilgesellschaft, Politik und Verwaltung ihre Hausaufgaben gemacht. Das System von Aufnahme und Basisversorgung ist optimiert, der Antragsstau wird abgeschmolzen und zunächst gesonderte Strukturen sind wieder im Regelbetrieb eingegliedert. Die ersten Erfolge sind sichtbar, die Arbeitsmarktintegration ist auf gutem Wege.

Heute verlangen Handwerk und Industrie zuvörderst politische Lösungen, um ausländische Arbeitskräfte rechtssicher und zum Nutzen ihrer Betriebe einzubinden. Dafür muss als erstes interkulturelles Denken in Behörden und Betrieben Routine werden. Schulische Ausbildung braucht mehr Aufmerksamkeit. Einbindung bedeutet mehr als nur das Leben in Sachsen zu ermöglichen: Es geht um Rahmenbedingungen, die passen müssen, damit alle Beteiligten gern und bereichernd hier zusammen leben: von der Qualifizierung über die Anerkennung von Berufsabschlüssen bis hin zur soziokulturellen Integration und der gesellschaftlichen Teilhabe. Bei meinen Begegnungen spüre ich, wie wichtig unseren ausländischen Mitbürgern die Anerkennung und ein normaler mitmenschlicher Umgang ohne Rücksicht auf die Herkunfts- und Flüchtlingsdiskussion sind. Ich spüre auch, dass Zuwanderer gern geben möchten. Das beweist die hohe Beteiligung an unserer wissenschaftlichen Untersuchung des Einbürgerungsprozesses und zur Lebenslage der Gruppe der Eingebürgerten

in Sachsen (Kapitel 3.1, Die Lage der Ausländer in Sachsen; Einbürgerungsstudie 2018).

In der Diskussion müssen wir Wahrhaftigkeit und Anstand zurückgewinnen. Wahrhaftigkeit wäre von falschen oder irreführenden Informationsflüssen abzugrenzen, und wir dürfen dabei Defizite, Missstände oder Fehlverhalten nicht ausblenden. Es tut der Wahrnehmung Sachsens in Deutschland und der Welt gut, wenn wir deutlich unsere Potenziale wie auch mögliche Defizite aufzeigen, wenn wir faktenbasiert auf oft reflexartig vorgetragene Ressentiments, auf Hetze oder eingedampfte »social Blasenschwäche« reagieren.

Das Farbspektrum in Sachsen ist breit gestuft. Zwischen Schwarz und Weiß gibt es viele Schattierungen. Ich erkenne immer noch, immer mehr helle Töne.

Das ehrenamtliche Engagement hat sich weiter professionalisiert. Es entstanden häufig passgenaue und arbeitsteilige Patenschaften. Die finanzielle Absicherung der Förderprojekte ist stabiler und planbarer. Evaluation und Monitoring sind angelaufen. Wissenschaftliche Untersuchungen geben klare Empfehlungen. Integration wird zum Thema von Projekten, Bachelorarbeiten oder Förderanträgen.

Nach den Massenslösungen werden scharf umrissene individuelle Angebote für Arbeit, Wohnen und Ausbildung angeschoben. Schutzsuchende erweitern aus eigenem Antrieb ihr Sprach- und Leistungsvermögen. Sie brauchen unser Lob, unsere Unterstützung, die Begegnung und unseren Zuspruch. Sie wollen selbst für ihren Lebensunterhalt sorgen, und sie wollen die dafür notwendige schulische oder berufliche Ausbildung oder Qualifizierung angehen.

Der Übergang in nachhaltige Integration, in den verstetigten Arbeitsprozess bleibt schwierig, trotz guten Willens bei allen Beteiligten. Anerkennungen, Einstiegsqualifizierungen, Bleibeperspektiven und Arbeitsplätze sind Dauerbaustellen. Für den richtig verstandenen Spurwechsel – wenn abgelehnte Asylbewerber im Rahmen geltenden Rechts dauerhaft in den Arbeitsmarkt integriert werden – spricht manches, doch gibt es in der administrativen Ebene verzwickte Konstellationen, die Integration und Eigenständigkeit erschweren.

Auch die humanitären Aufgaben bleiben. Die Härtefallkommission berät zunehmend über Lebensläufe und Situationen, die sich durch Rahmenbedingungen, Gesetzeslücken, Registrierungsfehler, Behördenüberlastung, lange Zeiträume, Gleichgültigkeit oder vergleichbar traurige Faktoren scheinbar aussichtslos zugespitzt haben.

Über all diese Entwicklungen informiert Sie unser Bericht an den Sächsischen Landtag für das Jahr 2018. Machen Sie sich mit Details und Facetten vertraut! Deutlich wird: »Den Ausländer« gibt es nicht. Zu verschieden sind die früheren und aktuellen Lebenslagen der Menschen. Es kommt bei der Aufnahme und Versorgung sowie bei den sich daran anschließenden Maßnahmen zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe darauf an, wie genau wir die individuelle Situation des einzelnen Menschen in den Blick nehmen. Das sind Anspruch und Maßstab zugleich.

Ihr Geert Mackenroth



# Inhalt

|  |            |
|--|------------|
| <b>1. Entwicklungen</b> .....  | <b>11</b>  |
| 1.1 Was war 2018? .....  | 11         |
| 1.2 Die Situation in Sachsen.....  | 17         |
| 1.3 Migration steuern und Integration fördern – Empfehlungen des SVR ....                      | 23         |
| <b>2. Perspektiven</b> .....   | <b>26</b>  |
| 2.1 Parlamentarische Arbeit im Sächsischen Landtag .....                                       | 26         |
| 2.2 Drei Lehren aus »Chemnitz«.....  | 28         |
| 2.3 Unterricht mit Startschwierigkeiten.....   | 37         |
| 2.4 Kommunale Beauftragte – Aktive vor Ort.....  | 40         |
| 2.5 Vortragsreihe »Unsere Gesellschaft von morgen«.....  | 66         |
| <b>3. Die Lage der Ausländer in Sachsen</b> .....  | <b>94</b>  |
| 3.1 Studie zur Lage der Eingebürgerten in Sachsen .....  | 94         |
| 3.2 Was wurde aus Menschen, die 2015 zu uns kamen .....  | 104        |
| 3.3 Arbeitsmarktmentoren Sachsen .....   | 114        |
| 3.4 Ein Bauplan für Integration .....  | 116        |
| <b>4. Schutzsuchende in Sachsen</b> .....  | <b>120</b> |
| 4.1 Erstaufnahme, Unterbringung und Verteilung von Asylbewerbern<br>im Freistaat Sachsen ..... | 120        |
| 4.2 Heim-TÜV II .....  | 127        |
| <b>5. Amt, Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit</b> .....                                      | <b>132</b> |
| 5.1 Dokumentation der Arbeit des Sächsischen Ausländerbeauftragten ....                        | 132        |
| 5.2 Veranstaltungen des Sächsischen Ausländerbeauftragten.....                                 | 139        |
| 5.3 Netzwerkarbeit .....   | 148        |
| 5.4 Ausgewählte Termine des Sächsischen Ausländerbeauftragten 2018 ...                         | 152        |
| <b>6. Rechtliches 2018</b> .....   | <b>157</b> |
| Entwicklungen im Asyl- und Aufenthaltsrecht .....  | 157        |
| <b>7. Die Sächsische Härtefallkommission 2018</b> .....  | <b>161</b> |
| <b>8. Ausblick</b> .....   | <b>167</b> |
| Mitglieder der Sächsischen Härtefallkommission.....  | 169        |
| Kommunale Ausländer- und Integrationsbeauftragte in Sachsen .....                              | 172        |
| Glossar.....   | 178        |
| <b>Impressum</b> .....   | <b>188</b> |



# 1. Entwicklungen

## 1.1 Was war 2018?

Die Themen Integration, Zuwanderung und Asyl waren in der öffentlichen und politischen Diskussion des Jahres 2018 weiterhin gut vertreten. Abgesehen von einzelnen zugespitzten Diskussionen ist eine Normalisierung des gesellschaftlichen Diskurses im öffentlichen und privaten Bereich abzusehen. Ob dies an den stark gesunkenen Zugangszahlen von Geflüchteten liegt, an einer geringeren medialen Aufmerksamkeit oder an einer gewandelten Einstellung zu dieser Thematik, kann nicht eingeschätzt werden.

Gegenstand einer bundesweit geführten Debatte war der sogenannte Asylstreit innerhalb der Regierungskoalition. In dem ursprünglichen »Masterplan Migration« war vorgesehen, dass anderswo in der EU bereits registrierte Asylbewerber an der deutschen Grenze zurückgeschickt werden sollten.

Der Kompromiss von CDU, CSU und SPD sieht vor, dass nun ausschließlich Asylbewerber, die bereits in einem anderen EU-Land einen Asylantrag gestellt haben, an der deutsch-österreichischen Grenze zurückgewiesen werden, und das auch nur auf Grundlage von Vereinbarungen mit Ersteinreiseländern und mit Österreich, die erst noch ausgehandelt werden müssen. Ob solche Absprachen gelingen, ist ungewiss.

Bis über das Jahr 2018 hinaus diskutierte man um die Haltung Deutschlands zu den Seenotrettungsinitiativen, die im Mittelmeer geflüchtete Migranten retten und im Schengenraum anlanden.

Aufgrund des Drucks der Wirtschaft dominiert in der Berichterstattung und öffentlichen Auseinandersetzung das Thema Einwanderung als Antwort auf den steigenden Fachkräftemangel. Die Lage der Ausländer in Deutschland – die nicht auf den Status als Asylbewerber reduziert werden – oder der laufende Integrationsprozess finden weitaus weniger öffentliches Interesse.

Vor Ort bestimmt jedoch die Einbindung der anerkannten Asylbewerber in Ausbildung und Beschäftigung die Arbeit. Der Fachkräftemangel und damit

die Themen Anwerbung, Spracherwerb, Qualifizierung, Förderung und Integration nehmen in der Fachdiskussion zu. In der Praxis wird an der Lückenschließung in den verschiedenen Bereichen gearbeitet; etwa beim Wechsel des Rechtskreises vom Asylrecht in das SGB II, bei der Ausbildungs- und Studienförderung von Asylbewerbern, bei der Anwendung der »3+2-Regelung« oder beim Aufbau einer flächendeckenden Versorgung von traumatisierten Menschen.

Problematisch gestalten sich in der medialen Einordnung die Konflikte zwischen Ordnungsbehörden und einzelnen Asylbewerbern sowie gewalttätige Auseinandersetzungen zwischen Migrantengruppen oder gegenüber Migranten. Ein Negativbild von Ausländern wird weiterhin befeuert durch die vergleichsweise kleine Gruppe von Mehrfach- und Intensivtätern.

### **Hohe Wachstumsraten bei der Erwerbsmigration**

Bundesweit waren Ende 2018 unter den etwa 11 Millionen Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit rund 266 000 Ausländerinnen und Ausländer aus Staaten außerhalb der Europäischen Union mit einem Aufenthaltstitel zum Zwecke der Erwerbstätigkeit. Ein Jahr vorher waren es noch 217 000. Die Wachstumsrate beträgt bereits zum dritten Mal über 20 Prozent pro Jahr. Hauptherkunftsländer der Drittstaatler waren Indien, China, Bosnien und Herzegowina sowie die Vereinigten Staaten.<sup>1</sup> Im Durchschnitt waren die Erfassten aus Nicht-EU-Staaten 35 Jahre alt und zumeist männlich (68 Prozent). In 220 000 Fällen waren sie mit einer befristeten Aufenthaltserlaubnis und in 46 000 Fällen mit einer unbefristeten Niederlassungserlaubnis im Ausländerzentralregister registriert.

### **Die Zahlen bei den Asylbewerbern**

Die Zugangszahlen beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) sind gesunken. Der stark abgeschwächte Zustrom in den Schengenraum ist auf das Flüchtlingsabkommen der EU mit der Türkei und das Migrationsmanagement der EU-Mitgliedstaaten in Afrika zurückzuführen. Die Berichterstattung über die Flucht von Menschen über das Mittelmeer hat stark nachgelassen. Grundsätzlich ist die Situation mit den Hochzeiten von 2015 und 2016 nicht mehr vergleichbar.

---

<sup>1</sup> Quelle: Statistisches Bundesamt, PM 149/2019

Zur Realität gehört aber auch, dass die Flucht begründenden Ursachen (wie bewaffnete Konflikte, wirtschaftliche Perspektivlosigkeit, Hunger, Klimaentwicklung etc.) in den Herkunftsländern nicht beseitigt sind. Zwar ist beispielsweise der offene Konflikt in Syrien nahezu beendet, doch in anderen Ländern brechen neue Konflikte, die Menschen in die Flucht treiben, aus. Es ist aus der Innensicht eines föderalen Landes der Bundesrepublik angebracht, jederzeit mit einem Anwachsen von berechtigten Asylbegehren zu rechnen.

Das Bundesamt verzeichnet für das Jahr 2018 in Sachsen 8 696 Asylanträge, davon 1 135 Folgeanträge. Zum Vergleich waren es im Jahr 2017 8 514 Asylanträge, davon 1 125 Folgeanträge; im Jahr 2016 wurden 24 684 Asylersanträge gestellt.

Hauptherkunftsländer der Erstantragsteller für Sachsen waren im Jahr 2018 Syrien (1 133), Georgien (810), Irak (576), Afghanistan (515), Pakistan (514), Türkei (508), Libyen (425) und Venezuela 393).

## **Entscheidungen über Asylanträge**

Für Sachsen entschied das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge über Asylanträge im Jahr 2018 wie folgt: 2 256 Anerkennungen als Asylberechtigter oder Flüchtling, subsidiärer Schutz oder erteiltes Abschiebeverbot. Abgelehnt wurden 3 826 Anträge. Zu sonstigen Verfahrenserledigungen kam es in 3 173 Fällen.<sup>2</sup> Die bereinigte Schutzquote beträgt 36,61 Prozent.

## **Bundesweit nur rund 2 600 Visa für Familiennachzug erteilt**

Nach Angaben des Bundesministeriums des Innern ist das Kontingent für den Familiennachzug zu subsidiär schutzberechtigten Flüchtlingen in Deutschland für das Jahr 2018 nicht ausgeschöpft worden. Vorhanden waren 5 000 Plätze – seit August 2018 mit Inkrafttreten der Neuregelung für subsidiär schutzberechtigte Flüchtlinge von 1 000 pro Monat. Bis Ende Dezember 2018 wurden 2 612 Visa erteilt. 3 260 Anträge auf Familiennachzug wurden bewilligt.

Beim Familiennachzug nehmen die Auslandsvertretungen vorrangig in den Nachbarstaaten Syriens die Anträge entgegen. Nach ihrer Prüfung werden die Ausländerbehörden in Deutschland konsultiert, bevor letztlich das Bundesverwaltungsamt über die Auswahl entscheidet und wiederum den Auslandsvertretungen mitteilt, wer ein Visum bekommt. Im Jahr 2018 wurden nicht vergebene Kontingentplätze bis Jahresende auf den Folgemonat übertragen. Zu Beginn des Jahres 2019 lagen rund 25 000 solcher Terminanfragen<sup>3</sup> von Syrern in den Botschaften und Konsulaten der Nachbarstaaten vor. Hinzu kommen rund 3 000 Anfragen von Irakern.

## **Ausreisen aus Sachsen**

Für alle Beteiligten bleibt das Thema verpflichtende Ausreise schwierig. Auch wenn an Abschiebungen humanitäre Maßstäbe angelegt werden, ist die Konsequenz aus einem abgelehnten Asylantrag für den Betroffenen eine schicksalsbestimmende Entscheidung.

Für die Betroffenen, ihre Unterstützer, ihre Nachbarn oder auch Journalisten ist nicht verständlich, dass gut integrierte, erwerbstätige Personen, insbesondere bei der Diskussion um den akuten Fachkräftemangel, das Land verlassen müssen. Lange Asylverfahren, hohe psychische Belastungen für die Betroffene

---

<sup>2</sup> Quelle: Landesdirektion Sachsen

<sup>3</sup> Auswärtiges Amt, Terminanfrage 12-369

nen, viele in kurzer Zeit nachhaltig integrierte Kinder und Jugendliche und teilweise lückenhafte rechtliche Beratung tragen zur Zuspitzung der Diskussion bei Engagierten bei.

Andererseits kann eine breite Öffentlichkeit nicht nachvollziehen, wieso ein vergleichsweise großer Anteil von Ausreisepflichtigen über lange Zeit im Land verbleibt und trotz vollziehbarer Ausreisepflicht nicht abgeschoben werden kann bzw. sich den Behörden entzieht. Es ist nachvollziehbar, dass die Behörden geltendes Recht durchzusetzen haben und dabei auf große Schwierigkeiten stoßen. Der Handlungs- und Ermessensrahmen der Behörden ist begrenzt. Das trifft für die verpflichtenden Ausreisen, aber auch für die Bleibeperspektiven zu.

Abschiebehindernisse, Zusammenhänge und Rechtsvorschriften sind im Allgemeinen unbekannt. Es ist schlecht vermittelbar, warum beispielsweise Mehrfach- und Intensivtäter oder Personen, die sich in keiner Weise integrieren wollen, nicht außer Landes gebracht werden können. Hier sehen sich die Behördenmitarbeiter und die in Amtshilfe Tätigen zusätzlich zu ihren sonstigen problembehafteten Aufgaben mit Unverständnis konfrontiert.

Im Jahr 2018 gab es 1 084 durchgeführte Abschiebungen aus Sachsen nach § 58 Abs. 1 AufenthG. Überwachte Ausreisen nach § 58 Abs. 3 AufenthG gab es 919. In der Summe ergibt das 2 003.

### **Stimmung in Sachsen leicht verändert**

Die sächsische Staatsregierung untersuchte wie in den Jahren 2016 und 2017 im Rahmen des Sachsenmonitors<sup>4</sup> die Zufriedenheit mit persönlichen Lebensumständen. Dabei wurden die Probanden nach den gegenwärtig wichtigsten Problemen in Sachsen gefragt. Im Unterschied zu 2017 steht nun für 20 Prozent der Befragten der Themenbereich Bildung und Lehrermangel an erster Stelle. Damit verdrängt dieser den Themenbereich Asyl und Überfremdung. Die Themen Arbeitslosigkeit und Wirtschaftsförderung stehen für 17 Prozent der Befragten an zweiter Stelle. An dritter Stelle folgt dann Asylpolitik, zu viele Ausländer und Überfremdung (16 Prozent). Daran schließen sich die Themen Armut, Billiglöhne und Altersarmut an (14 Prozent).

---

<sup>4</sup> Sachsen-Monitor 2018 <https://www.staatsregierung.sachsen.de/download/ergebnisbericht-sachsen-monitor-2018.pdf>

Bei der Befragung zum Thema gruppenbezogene Ressentiments in Sachsen sehen weiterhin 56 Prozent der Befragten eine gefährliche Überfremdung der Bundesrepublik durch zu viele Ausländer. Die Auffassung, Alteingesessene sollten mehr Rechte als später Zugezogene haben, vertreten 37 Prozent (+4 Prozent) der Sachsen. Die überwiegende Mehrheit der Sachsen weist nur einen niedrigen Grad an Ressentiments gegenüber einzelnen Bevölkerungsgruppen auf – stimmt also den Aussagen zur Messung von Ressentiments kaum zu. Insbesondere gegenüber Ausländern und Muslimen sind Ressentiments jedoch verbreitet. Von 15 auf 21 Prozent stieg die Zustimmung zur Aussage »meine persönliche Wohnumgebung ist durch die vielen Ausländer in einem gefährlichen Maß überfremdet«.

### **Integrationsbarometer für Sachsen**

Zum Integrationsbarometer hat der Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) eine Sonderveröffentlichung zu Sachsen<sup>5</sup> herausgegeben. Für das SVR-Integrationsbarometer werden Menschen mit und ohne Migrationshintergrund nach ihren Erfahrungen und Einschätzungen zum Zusammenleben in der Einwanderungsgesellschaft befragt.

Die überwältigende Mehrheit der zugewanderten Personen in Sachsen hat oft mit Einheimischen zu tun und bewertet diesen Kontakt sehr positiv. Zudem fühlen sich die Menschen mit Migrationshintergrund in Sachsen überdurchschnittlich stark zu Deutschland zugehörig. Die Identifikation mit dem konkreten Wohnort ist etwas geringer ausgeprägt. Etwa ein Drittel berichtet von Diskriminierung aufgrund der Herkunft; dabei empfinden aber nur wenige die Benachteiligung als »stark« oder »sehr stark«. Bei der Befragung von Menschen ohne Migrationshintergrund fällt auf, dass in Sachsen deutlich mehr Menschen als im Bundesdurchschnitt nach eigenen Angaben »nie« oder »selten« Kontakt zu Zugewanderten haben.

---

5 [https://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2018/12/SVR\\_FB\\_IB-Sachsen.pdf](https://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2018/12/SVR_FB_IB-Sachsen.pdf)

## 1.2 Die Situation in Sachsen

Die Situation der in Sachsen lebenden Ausländer ist vielschichtig. Die Beschreibungen in diesem Jahresbericht konzentrieren sich auf die maßgeblichen Diskussionen, Veränderungen und Entwicklungen im Jahr 2018.

### **Engagement der Ehrenamtlichen und Vereine stabil – aber geringer**

Das Engagement der Einzelpersonen, der ehrenamtlichen Vereine und Initiativen ist weiter stabil. Die Engagierten handeln zunehmend professioneller und strukturierter. Insgesamt ist im Verhältnis zu den Hochzeiten der Jahre 2015 und 2016 jedoch ein zahlenmäßiger Rückgang spürbar. Aus spontanen Angeboten sind kleinere, aber kontinuierliche Unterstützungsprojekte geworden. Die Ehrenamtlichen organisieren sich strategischer. Sie verfügen über Fachkenntnisse in den Bereichen Asylrecht, Flüchtlingspolitik, Verwaltung oder Didaktik. Homepages, Spendenaktionen oder Veranstaltungen werden auffallend gut organisiert. Durchweg positiv sind die Erfahrungen mit Patenschaften auf den verschiedenen Ebenen und in den verschiedenen Entwicklungsabschnitten. Das sind zum Beispiel Patenschaften zur Sprachförderung, Schulbegleitung, im Sport oder an Arbeitsstellen. Bei Vereinen und Projekten ist eine professionelle Ausrichtung anhand der Förderrichtlinien zu beobachten.

Die Zusammenarbeit mit den Behörden wird von Initiativen und Ehrenamtlichen grundsätzlich als gut angesehen. Zuweilen kommt es jedoch zu Auseinandersetzungen über die Auslegung von behördlichen Vorgaben und Vorschriften. Kritisch wird die Kommunikation mit den Helfern gesehen. Optimierungsbedarf besteht bei den Verwaltungen, die Ehrenamtliche oftmals mehr als Gegenüber denn als Partner wahrnehmen.

Für die Betreuung von Schutzsuchenden und die dauerhafte Integration bleibt die Arbeit der Ehrenamtlichen und der zahlreichen Beratungs- und Unterstützungsstellen unverzichtbar. Die Arbeit der Ehrenamtlichen muss als Hilfe für die Exekutive und die Gesellschaft anerkannt werden. Seitens der Verwaltung müssen klare Rahmenbedingungen (Kontaktperson, Rechtsberatung, Informationen etwa zu Versicherungen und Kostenübernahme) bereitgestellt werden. Weiterhin schwierig bleibt es für die betreuenden Personen, wenn beispielsweise die Asylanträge ihrer »Schützlinge« abschließend abgelehnt

werden und diese ausreisepflichtig werden. Dann müssen Menschen, die Freunde und Nachbarn geworden sind, Deutschland verlassen. Dies muss, so erklärt der Sächsische Ausländerbeauftragte immer wieder, mit humanitärem Augenmaß sowohl im Hinblick auf die betroffenen Ausländer als auch auf die hiesigen Bezugspersonen erfolgen. Die einzelnen Schicksale, Lebensläufe, die familiäre Situation und die Lebensprognosen sind in vielen dieser Fälle tief berührend. Hilfreich, aber in der Praxis aus verständlichen Gründen schwierig ist die Wahrung einer professionellen Distanz. Die Angebote zum Umgang von Helfern mit solch belastenden Situation (Schulungen, Supervision, Gesprächsgruppen) sollten verstärkt werden.

## **Bewegende Ereignisse im Freistaat**

### **Konflikte in Chemnitz**

Im Rückblick auf das Jahr 2018 stechen die politische und gesellschaftliche Diskussion und die Berichterstattung über den Fall des getöteten Daniel H. in Chemnitz hervor. Am Rande des Stadtfestes kam es im August zu einer handgreiflichen Auseinandersetzung, bei der Daniel H. getötet und sein Freund Dimitri M. schwer verletzt wurde. Mittlerweile hat im Jahr 2019 in Dresden der Prozess gegen einen der mutmaßlichen Täter begonnen. Mit dem Urteil wird im Herbst 2019 gerechnet. Was genau sich vor Ort zugetragen hat, ist jedoch bis heute unklar. Auch mithilfe der Zeugenaussagen konnte der tatsächliche Tathergang bislang nicht rekonstruiert werden. Aufgrund des großen öffentlichen Interesses wird das Verfahren des Landgerichts Chemnitz im Sicherheitsaal des Oberlandesgerichts Dresden durchgeführt.

Der Vorfall und die folgenden Entwicklungen in der Stadt Chemnitz, in Sachsen und der Bundesrepublik Deutschland beleuchten auf beeindruckende Weise die Mechanismen in unserer öffentlichen Wahrnehmung und die daraus resultierenden Handlungsmuster.

Nach der Tat kam es zu heftigsten Reaktionen in den sozialen Medien. Eine Erklärung oder erschöpfende Analyse der daraus folgenden Handlungen ist nicht zu leisten. Wahrgenommen wurde ein hohes Mobilisierungspotenzial rechtsgerichteter Kreise. In der Folge kam es zu Demonstrationen und Gegen-demonstrationen, Verfolgung von Demonstrationsteilnehmern, Angriffen auf internationale Restaurants und verbalen Entgleisungen aller Couleur aus al-

len politischen Lagern. Wohlgermerkt – siehe polizeiliche Ermittlungen – ohne belastbare Faktenkenntnis. Auch der Sächsische Landtag debattierte in einer Aktuellen Stunde am 5. September über die Sachlage.

Aus Sicht des Sächsischen Ausländerbeauftragten wurde die traurige Tat instrumentalisiert, Gerüchte und pauschale Urteile gezielt verwandt und als Reflex darauf die Stadt Chemnitz öffentlich herabgesetzt. Nur eine geprüfte Faktenlage bietet die Chance zu einer fundierten Meinungsbildung.

Welche Schlüsse für die Gesellschaft der Sächsische Ausländerbeauftragte zieht, ist im Beitrag »Lehren aus Chemnitz« abgedruckt.

### **AnkERzentren in Sachsen?**

Die Grundidee dieser Zentren ist es, alle beteiligten Behörden und Entscheidungsträger im Asylverfahren zu bündeln. Damit sollen die Prozesse signifikant und rechtssicher beschleunigt werden. Die Bezeichnung AnkER erscheint im Koalitionsvertrag der Großen Koalition von 2018 und steht für Zentrum für Ankunft, Entscheidung, Rückführung. In einem AnkERzentrum sollen Flüchtlinge zuerst unterkommen. Menschen mit positiven Aussichten auf einen Asylstatus sollen rascher auf die Kommunen verteilt werden, die übrigen verbleiben im AnkERzentrum bis zur freiwilligen Rückkehr oder Abschiebung in ihr Herkunftsland. Grundsätzlich besteht eine Bleibepflicht. Die ersten sieben AnkERzentren gibt es seit dem 1. August 2018. Alle befinden sich im Freistaat Bayern.

Im Jahr 2018 erfolgte in Sachsen keine Inbetriebnahme einer neuen baulichen Einrichtung als sogenanntes AnkER-Zentrum. Die Sächsische Staatsregierung betont in einer Antwort auf eine Kleine Anfrage<sup>6</sup>, dass das »AnkER-Zentrum« sich nicht wesentlich, allenfalls organisatorisch, von den in Sachsen bereits bestehenden Ankunftszentren unterscheide. Auf eine andere Anfrage der Abgeordneten (Drs.-Nr. 6/17028) antwortet die Sächsische Staatsregierung am 11. April 2019, »dass es sich bei den AnkER-Zentren nicht um besondere oder neu geschaffene Aufnahmeeinrichtungen handelt. Die AnkER-Zentren bündeln Kompetenzen von Bund, Ländern und Kommunen unter einem Dach, um Asylverfahren noch effizienter und sicherer zu gestalten. Im Freistaat Sachsen existiert derzeit nur das Modell-AnkER-Zentrum in Dresden.«

---

6 KlAnfr Juliane Nagel DIE LINKE 08.07.2018 Drs 6/14029

## **Abschiebehaft**

Am 27. Juni 2018 beschloss der Sächsische Landtag das Sächsische Abschiebungshaft- und Ausreisegewahrsamsvollzugsgesetz. Die bauliche Einrichtung zum Vollzug der Abschiebungshaft und des Ausreisegewahrsam nahm Anfang Dezember 2018 den Betrieb auf.

Die Einrichtung befindet sich in Dresden auf der Hamburger Straße.

## **Beschulung der Über-18-Jährigen**

Die Beschulung von Schutzbedürftigen, die älter als 18 Jahre sind, begann als Pilotprojekt im Jahr 2018. Zuvor gab es nach dem Wegfall der Zuständigkeit des Kultusministeriums über Jahre keine Lösung. Um diese Gruppe von jungen Menschen jedoch beruflich einzugliedern und ihnen eine Zukunft in Selbstverantwortung zu ermöglichen, startete der Geschäftsbereich Gleichstellung und Integration ein Pilotprojekt. Über dieses wird im Kapitel »Perspektiven« berichtet.

## **Diskussion um sogenannte »Fantasiepapiere«**

Weiterhin in der Diskussion standen Bescheinigungen der Ausländerbehörden, die u. a. der Sächsische Flüchtlingsrat als sogenannte Fantasiepapiere betitelte. Bereits in den Vorjahren gaben einige Ausländerbehörden bei Verlust von Duldungspapieren oder für den Zeitraum des Laufs der Überstellungsfrist bei Dublin-Verfahren eigene Bescheinigungen aus. Die Kritiker bemängeln, dass das Aufenthaltsgesetz jedoch kein Papier unterhalb der Duldung vorsehe und die Betroffenen mit derartigen Bescheinigungen Nachteile im Rechtsverkehr erlitten. Das Sächsische Staatsministerium des Innern versuchte der unterschiedlichen Praxis der Ausländerbehörden mit einem Erlass vom 20. April 2018 zu begegnen. Der Erlass regelt einheitlich die Ausstellung einer Bescheinigung über den vorübergehenden Aufenthalt in Fallkonstellationen, in denen ein Dokument über den Aufenthaltsstatus eines Ausländers (Aufenthaltstitel, Fiktionsbescheinigung, Duldung) nicht vorgesehen ist (z. B. Dokumentenverlust, Prüfung von Duldungsgründen, Dublin-III-Fälle). Die kritische Auseinandersetzung wegen uneinheitlicher Anwendung des Erlasses und der mit dem Papier verknüpften Folgen hält an.

## **Handhabung der Ausbildungsduldung**

In der Kritik stand 2018 auch die vermeintlich restriktive und uneinheitliche Anwendung der Ausbildungsduldung nach § 60a Abs. 2 S. 4 AufenthG. Die sogenannte »3 + 2-Regelung« ermöglicht es, vollziehbar ausreisepflichtige Personen für die Dauer einer Ausbildung in einem staatlich anerkannten Beruf zu dulden und ihnen anschließend eine zweijährige Aufenthaltserlaubnis zu erteilen, wenn sie im Ausbildungsberuf tätig sind. Dieses Verfahren gibt den Bewerbern und den potenziellen Ausbildungsbetrieben Planungssicherheit. Nach Einschätzung des Sächsischen Ausländerbeauftragten gab es bei der Erteilung von Ausbildungsduldungen einzelfallbezogene Schwierigkeiten in der Anwendung und Auslegung der gesetzlichen Vorgaben, der Anwendungshinweise des Bundesministeriums des Innern sowie des Sächsischen Staatsministeriums des Innern.

## **Fachkräfteeinwanderungsgesetz**

Im Jahr 2018 wurde durch die Bundesregierung ein Gesetzgebungsverfahren zur Regelung der Einwanderung von Fachkräften auf den Weg gebracht. Damit soll der demografischen Entwicklung und dem Fachkräftemangel Rechnung getragen werden. Der Sächsische Ausländerbeauftragte nahm zum Referentenentwurf des Bundesministeriums des Innern auf Bitte des Sächsischen Staatsministeriums des Innern Stellung. Die Zielstellung des Gesetzentwurfs ist im Kapitel Dokumentation unter »Bundesrechtliche Vorhaben 2018« zu finden.

## **Schnellere Asylverfahren**

In Sachsen sank die durchschnittliche Bearbeitungsdauer von Asylanträgen von 6,8 Monaten im Jahr 2017 auf 6,1 Monate im Jahr 2018. Nach Angaben des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) wurden im Jahr 2018 bundesweit die meisten Verfahren (31,3 Prozent) innerhalb von sechs Monaten bei Behörden und Gerichten abgeschlossen. Über Erstanträge waren durchschnittlich nach acht Monaten die Entscheidungen ergangen und bei Folgeanträgen nach sieben Monaten. Die kürzeste Bearbeitungsdauer ist bei Anträgen von Personen aus der Republik Moldau mit 1,1 Monaten zu verzeichnen; die längste bei Antragstellern aus der Russischen Föderation (13,5 Monate). Bei 45 Prozent der Asylverfahren betrug die Dauer weniger als ein Jahr (2016: 78,8 Prozent, 2017: 57,4 Prozent).

## **Familiennachzug**

Seit dem 1. August 2018 ist der Familiennachzug von engsten Familienangehörigen zu subsidiär Schutzberechtigten wieder möglich. Allerdings für ein begrenztes Kontingent von 1 000 Personen pro Monat. Einen Rechtsanspruch auf Familiennachzug enthält die Neuregelung nicht. Die Behörden sollen nach humanitären Gründen entscheiden, wer eine Aufenthaltserlaubnis erhält. Dazu gehören die Dauer der Trennung, das Alter der Kinder oder schwere Erkrankungen und konkrete Gefährdungen im Herkunftsland. Darüber hinaus sind auch Integrationsaspekte zu berücksichtigen. Grundsätzlich können Ehepartnerin bzw. Ehepartner, minderjährige Kinder und Eltern von Minderjährigen Familiennachzug beantragen. Geschwister haben ein solches Recht nicht. Auch bei einer Eheschließung, die während der Flucht stattfand, ist der Familiennachzug ausgeschlossen.

Während der ersten fünf Monate der Neuregelung konnte das Kontingent der 1 000 Personen auf den folgenden Monat übertragen werden, soweit das Kontingent im Vormonat nicht ausgeschöpft war. (Quelle: BAMF)

## **Auswirkungen des sogenannten Brexits**

Im Rahmen der Diskussion um den Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union stellte sich die Frage, welche konkreten Auswirkungen dieser insbesondere für in Deutschland und Sachsen lebende britische Staatsbürger haben könnte. Der Austritt aus der Europäischen Union bedingt, dass Briten dann zu Drittstaatsangehörigen werden, die zumindest für einen längeren Aufenthalt in Deutschland eine Aufenthaltserlaubnis benötigen und gegebenenfalls nicht mehr vom Freizügigkeitsrecht der EU-Bürger profitieren. Eine Abschätzung der Folgen der avisierten Austrittsabkommen ist zur Drucklegung nicht möglich.

Infrage stand auch, ob vermehrt von dieser Personengruppe die deutsche Staatsangehörigkeit beantragt wird. Festzuhalten ist, dass die Einbürgerungen aus dem Herkunftsland Vereinigtes Königreich zwar steigen, doch lässt sich keine belastbare Kausalität zum Brexit herstellen. Das ist auch darin begründet, dass ein Einbürgerungsprozess durchschnittlich bis zu einem Jahr dauert und grundsätzlich ein Aufenthalt von acht Jahren vorausgesetzt wird. Die gestiegenen Zahlen unterliegen einem ähnlichen Wachstumsrahmen wie bei anderen EU-Ländern – etwa Griechenland, Italien oder Polen.

## 1.3 Migration steuern und Integration fördern – Empfehlungen des SVR

In seinem Jahresgutachten 2018 analysiert der Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) die Chancen, die Einwanderungs- und Integrationsgesetze bieten. Untersucht wurden auch die Grenzen der Steuerungsfähigkeit. Daraus wurden politische Handlungsempfehlungen abgeleitet. Nach Einschätzung des SVR erleichtert ein Einwanderungsgesetzbuch vor allem beruflich qualifizierten Fachkräften die Zuwanderung. Integration, so heißt es im Gutachten, sollte als Querschnittsaufgabe verstanden werden. Grundsätzlich sind gut angepasste Regelsysteme den speziellen Integrationsmaßnahmen vorzuziehen. Für den Bund empfiehlt der Rat ein gesetzlich verankertes Integrationsmonitoring, eine bessere Ressortkoordination und die Unterstützung der Kommunen. Auf allen föderalen Ebenen sollte sich die Verwaltung weiter interkulturell öffnen.

### **Empfehlung für die Migrationspolitik**

Bislang ist das Zuwanderungsrecht auf verschiedene Gesetze verteilt und nicht leicht zu verstehen. Ein Einwanderungsgesetzbuch könnte die bestehenden Regelungen zusammenfassen, vereinfachen und systematisieren. Das Verständnis würde für Interessierte im Ausland und die eigene Bevölkerung leichter. Der SVR beschreibt, dass die bisher vorherrschende Erwerbsmigration hauptsächlich über die EU-Freizügigkeit stattfindet, aber in Zukunft an Bedeutung verlieren wird. Deshalb sei es für Deutschland wichtig, sich aktiv für die verstärkte Gewinnung von Drittstaatsangehörigen aufzustellen. Im Bereich der akademischen Fachkräfte sei dies bereits erfolgt.

Der SVR grenzt aber ein, dass das deutsche Einwanderungsrecht nur als ein Faktor die Zuwanderung beeinflusse. Die Regelungen zur Zuwanderung durch die Europäische Union seien maßgeblicher. Nicht zu unterschätzen seien die individuellen Migrationsfaktoren eines Landes, die Lage der Wirtschaft und die Kommunikation in sozialen Netzwerken. Zu den praktischen Vorschlägen im Jahresgutachten gehören beispielsweise Ausbildungspartnerschaften mit anderen Ländern, Ausbildungsangebote für Drittstaatler in Deutschland und die gezielte Förderung von schrumpfenden ländlichen Regionen. Hier könnten Mangelberufe regional ausgewiesen werden und ein kommunales Bleibe-

management dafür sorgen, dass die Angeworbenen auch langfristig vor Ort bleiben.

### **Integrationspolitik von Bund, Ländern und Kommunen**

Die Integration von Flüchtlingen ist individuell. Der Staat kann nur bedingt steuern, jedoch muss er die Rahmenbedingungen für eine gelingende Integration schaffen. Besser als Spezialgesetze, die sich nur auf Personen mit Migrationshintergrund beziehen, sei es, die allgemeinen Regelsysteme adäquat auszugestalten. Das sei in der Bildungs-, Familien- und Arbeitsmarktpolitik wirkungsvoller. Für die Evaluation der Integrationsprozesse empfiehlt der SVR ein Integrationsmonitoring für die strukturellen Bereiche und die soziale bzw. kulturelle Integration.

Das SVR-Jahresgutachten empfiehlt dringend, die interkulturelle Öffnung der Verwaltung auf der föderalen Ebene voranzutreiben und festzuschreiben, da es an einer Integrationspolitik aus einem Guss mangle. Die Kommunen hätten dabei eine Schlüsselrolle bei der Integration. Zu verzeichnen seien derzeit aber noch Doppelstrukturen und Reibungsverluste, bedingt durch eine Unübersichtlichkeit und eine fehlende Koordination der zahlreichen lokalen Integrationsangebote.

Einwanderungs- und Integrationsgesetze haben, so das Fazit des Gutachtens, auch jenseits ihrer konkreten Steuerungswirkung eine Signalfunktion nach innen und außen.

## **Jahresgutachten 2018 –sieben Kernbotschaften**

1. Einwanderungs- und Integrationsgesetze dienen (auch) der gesellschaftlichen Selbstverständigung.
2. Ein Einwanderungsgesetz schafft Übersicht über Zuwanderungsoptionen und hat Signalfunktion nach außen und innen.
3. Die Zuwanderungsmöglichkeiten für Hochqualifizierte sind gut, die für beruflich Qualifizierte sollten dagegen ausgebaut werden.
4. Ein flexiblerer Umgang mit dem Gleichwertigkeitskriterium kann es beruflich Qualifizierten erleichtern, nach Deutschland zu ziehen.
5. Die Politik sollte für realistische Erwartungen an ein Einwanderungsgesetz sorgen. Sie muss Grenzen im Recht und Grenzen des Rechts beachten.
6. Um Integration zu gestalten, ist eine Anpassung der Regelsysteme wichtiger als spezifische Integrationsgesetze.
7. Kommunen leisten entscheidende Arbeit für die Integration. Den Flüchtlingszuzug haben sie insgesamt gut gemeistert; zu verbessern ist die Koordination.

[www.svr-migration.de](http://www.svr-migration.de)

## 2. Perspektiven

### 2.1 Parlamentarische Arbeit im Sächsischen Landtag

Die Abgeordneten nutzten ihr Fragerecht gegenüber der Staatsregierung im Jahr 2018 im Vergleich zum Vorjahr weniger, wenn es um migrationspolitische Themen ging. Auch in das Plenum des Sächsischen Landtags wurden diese Themen weniger eingebracht. Auffällig ist jedoch, dass die Themen spezieller wurden. Das deckt sich mit der Einschätzung des Sächsischen Ausländerbeauftragten<sup>7</sup>, dass die grundsätzlichen Fragestellungen, wie sie im Zusammenhang mit den großen Aufgaben bei der Unterbringung und Versorgung von Asylsuchenden in den Jahren 2015 oder 2016 auftraten, mittlerweile administrativ geregelt sind.

Auffällig ist auch, dass sich die von den Fraktionen eingebrachten Beratungsvorlagen eher mit dem Umgang mit und der Integration von Personen aus dem Rechtskreis Asyl und Schutz befassten als etwa mit dem Zuzug oder der Gewinnung von ausländischen Fachkräften.

#### **Aktuelle Debatten, Regierungserklärung und Gesetzesentwürfe**

Am 30. Mai 2018 stellte Staatsministerin Petra Köpping in der 72. Plenarsitzung in ihrer Fachregierungserklärung »Zuwanderung und Integration gut gestalten – Zusammenhalt leben, Zuwanderungs- und Integrationskonzept II des Freistaates Sachsen« dem Parlament das ZIK II vor. In der 73. Sitzung des Landtags am 31. Mai 2018 beantragte die AfD die zweite Aktuelle Debatte der 73. Sitzung des Landtags. Sie stand unter dem Titel »Asylmissbrauch in Sachsen – Die CDU-Politik ist nicht die Lösung, sondern das Problem«. Zum Thema der Grenzsicherung in Deutschland brachten die CDU und SPD in der 74. Sitzung des Sächsischen Landtags am 27. Juni 2018 die Aktuelle Debatte »Sicher-

---

<sup>7</sup> Jahresbericht 2017; Vorwort

heit nach Innen braucht Sicherheit in Europa« ein. Vor dem Hintergrund des von Bundesinnenminister Horst Seehofer, CSU, präsentierten »Masterplans« und seines Beharrens auf nationalen Maßnahmen stand der künftige Umgang mit Flüchtlingen an den deutschen Grenzen im Mittelpunkt. Der Freistaat Sachsen gehört mit den beiden Außengrenzen zu Polen und Tschechien zu den Bundesländern, in denen Asylsuchende und Flüchtlinge zuerst ankommen.

Am 5. September 2018 begann die 77. Sitzung des Sächsischen Landtags mit einer Schweigeminute für den in Chemnitz getöteten Daniel H. Den ersten Tagesordnungspunkt bildete die Regierungserklärung des Ministerpräsidenten Michael Kretschmer. Sie stand unter der Überschrift »Für eine demokratische Gesellschaft und einen starken Staat«. Den Hintergrund lieferten die Proteste nach der tödlichen Messerattacke in Chemnitz. Bereits an den Tagen zuvor hatten sich auf Antrag der Opposition der Verfassungs- und Rechtsausschuss sowie der Innenausschuss mit dem Thema befasst.

Vor dem Hintergrund der Geschehnisse um die Helfer der Rettungsmission »Lifeline« im Mittelmeer, denen ein Anlegen in Malta verwehrt worden war, befasste sich der Landtag in der zweiten Aktuellen Debatte zur 80. Sitzung des Sächsischen Landtags am 27. September 2018 auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit der Seenotrettung. Sie stand unter dem Titel »Seenotrettung ist kein Verbrechen – dasandere Sachsen handelt!«.

## **284 Kleine Anfragen**

Die Geschäftsstelle des Sächsischen Ausländerbeauftragten vermerkte über das Kalenderjahr 2018 insgesamt 284 Kleine Anfragen mit Bezug zu ausländerbeziehungswise migrationspolitischen Inhalten. Die Summe aller Kleinen Anfragen im Parlament betrug in gleichen Zeitraum 3 595<sup>8</sup>. Zum Vergleich: Im Kalenderjahr 2017 waren den gleichen Themen 383 Kleine Anfragen zugeordnet.

---

8 EDAS Sächsischer Landtag

## 2.2 Drei Lehren aus »Chemnitz«

Von Geert Mackenroth

### 1. Was war passiert?

Am Rande des Chemnitzer Stadtfestes am 26. August 2018 kam ein deutscher Staatsangehöriger aus Chemnitz zu Tode, nach den derzeitigen Erkenntnissen offenbar bei einer Auseinandersetzung mit Migranten. Dieses Ereignis löste in den folgenden Stunden und Tagen bundesweite Reaktionen aus, Demonstrationen, Übergriffe und Anschläge hielten die Polizei in Atem. Die Frage etwa, was denn eine Hetzjagd sei, ob es in Chemnitz eine Hetzjagd gegeben habe, beschäftigte Medien und Politiker über Wochen. Der Druck auf die Ermittler und die Politik nahm stark zu. Nicht nur in Chemnitz polarisierte sich die Bürgerschaft. Manchen galten Chemnitz und Sachsen schnell erneut als Hort des gewalttätigen rechtsextremen Mobs, andererseits artikuliert sich die Bürgergesellschaft bei Konzerten und Aktionen.

### 2. Sachstand im Juni 2019

Im März 2019 hat vor dem Landgericht Chemnitz der Prozess gegen einen der Tatverdächtigen, einen syrischen Asylbewerber, begonnen. Unter anderem wird ihm gemeinschaftlicher Totschlag vorgeworfen. Aus Sicherheitsgründen findet der Prozess in Sachsens einzigem Hochsicherheitstrakt in Dresden statt. Für die Nacht vom 12. zum 13. Juni 2019 hat die Schwurgerichtskammer eine Besichtigung des Tatortes und eines nahe gelegenen Imbisses angeordnet. Außerdem soll ein Gutachten zu den damaligen Lichtverhältnissen eingeholt werden. Nach einem weiteren Verdächtigen, einem Iraker, wird derzeit weltweit gefahndet. Ende und Ausgang des Verfahrens: offen.

### 3. »Chemnitz« als Symbol

In den Tagen nach dem Stadtfest entlud sich die Wut vieler Mitmenschen über diese Tat. Viele trugen ihre Empörung und auch ihre Verzweiflung auf die Straßen von Chemnitz. Dabei gelang es Akteuren mit teils rechtsextremem Hintergrund, diese Bekundungen von Wut und Trauer zu Aufmärschen mit fremdenfeindlichem und zum Teil rechtsextremistischem Grundton umzufunktionieren und zum Bestandteil ihrer extremistischen – auch parteipolitischen – Propaganda zu machen. Die Stadt Chemnitz kam tagelang nicht zur

Ruhe. In weiten Teilen der bundesweiten Wahrnehmung wurde der Begriff »Chemnitz« in der Folge zum Symbol, zum Symbol für rassistische Gewalt und für Fremdenfeindlichkeit. Differenzierte Betrachtungen waren eher die Ausnahme.

»Chemnitz« steht mittlerweile ähnlich wie die »Kölner Silvesternacht« als isolierter Begriff für eine Art gesamtgesellschaftlichen Wendepunkt. Dies rechtfertigt den Versuch allgemeingültiger Überlegungen und die Suche nach Folgerungen:

#### **4. Lehren aus »Chemnitz«**

##### **a) Empathie für die Opfer**

Die Reaktionen auf Gewalttaten und Nachstellungen wie in Chemnitz haben in erster Linie den Opfern zu gelten. Der Respekt und der Anstand gebieten es, vordringlich die Opfer und deren Angehörige in den Blick zu nehmen. Ihnen hat die Empathie der Gesellschaft zu gelten, nicht den Tätern, und schon gar nicht denjenigen, die ihr parteipolitisches Süppchen kochen wollen. Dieser Appell richtet sich auch an unsere Medien. Hier muss es nicht nur Solidarität, sondern auch konkrete, niedrigschwellige Unterstützungsangebote geben. Aus meiner Tätigkeit beim Weißen Ring weiß ich um die hohe Bedeutung der schnellen, unbürokratischen Hilfe und vor allem um die hohe Bedeutung der menschlichen Anteilnahme für Opfer von Gewalttaten und deren Angehörigen.

Persönliche Zuwendung und menschlicher Beistand machen eine solidarische Gesellschaft aus. Sie müssen auch in einer sich medial so rasch verändernden Welt wie der unseren selbstverständlich bleiben. Wir alle gemeinsam sind in der Pflicht, uns dafür einzusetzen, sie anzubieten, sie einzufordern und sie allen anderen Reaktionen vorzuziehen.

Selbstverständlich ist es in unserer freien, demokratischen und friedlichen Gesellschaft nicht hinnehmbar, wenn Menschen – gleich, welcher Herkunft oder Hautfarbe – auf den Straßen Angst haben müssen, wenn sie beleidigt, verfolgt, diffamiert, angegriffen werden und dabei – wie hier – zu Tode kommen. Ebenso selbstverständlich ist es, dass ein solches Fehlverhalten öffentlich verurteilt und strafrechtlich geprüft wird. Eine entsprechende Klarstellung hätte von Anfang an zur Deeskalation der angespannten Lage beigetragen.

## **b) Fakten statt parteipolitische Profilierung**

Daneben ist selbstverständlich die Forderung nach umfassender Aufklärung durch die dazu berufenen Stellen nicht nur zulässig, sondern die rechtsstaatlich allein richtige Reaktion. Eigene Nachforschungen durch Privatpersonen oder Medien bis hin zur »Zeugenvernehmung« (» ... jetzt spricht xy ...«) gefährden die Ermittlungen und die spätere Wahrheitsfindung massiv. Aufklärung bringt den Tathergang, die Vorgeschichten und die Fakten allerdings oft nur scheinbar, zeitlich verzögert, ans Tageslicht. Als erste Lehre aus den Vorfällen in Chemnitz wären daher die für die Öffentlichkeit relevanten Fakten durch die Ermittlungsbehörden rasch und transparent zu kommunizieren und sachlich einzuordnen. Dieses auch aus jeder Krisenkommunikation bekannte Vorgehen trägt dazu bei, die Diskursivität zu gewinnen und zu behalten. Besonders wichtig ist dies, wenn Anhänger bestimmter politischer Ausrichtungen zunehmend und oft entgegen der Zahlen- und Faktenlage gezielt das Thema Gewalt durch Migranten für ihre Propaganda vereinnahmen. Für eine solche frühzeitige und möglichst umfassende Kommunikation unverzichtbar sind Offenheit, Transparenz, Glaubwürdigkeit und Konsistenz. Zur Offenheit und zur Glaubwürdigkeit gehört es auch, die einen Tatverdacht belegenden Indizien auch dann klar zu benennen, wenn diese gegen ausländische Mitbürger sprechen.

Durch fortlaufende Veröffentlichungen zur Faktenlage und zum Sachstand, gegebenenfalls durch relevante Lageeinschätzungen ergänzt, lässt sich der Öffentlichkeit glaubwürdig vermitteln, dass die Ermittlungsbehörden bei ihrer rechtsstaatlichen Arbeit sind, dass die politischen Handlungsträger nach solch dramatischen Ereignissen Konsequenzen zu ziehen bereit sind – nicht aus Aktionismus oder um der Konsequenzen willen, sondern damit sich Vergleichbares nicht wiederholt. Dabei ist es – noch einmal – ein Gebot sowohl der Transparenz, als auch der Fairness und der Rechtmäßigkeit, dass die Öffentlichkeit auf der Basis einer aktuellen und gesicherten Faktenlage informiert wird.

Den Kampf gegen Fake News und Hate Speech gewinnen wir nur durch faktenbasierte Aufklärung, Sachlichkeit und gegebenenfalls öffentlichen Widerspruch. Orientierung bietet hierbei weniger Wut oder Empörung, sondern eher unser Rechtssystem. Es unterscheidet in aller wünschenswerten Klarheit zwischen Vermutung, Verleumdung und Agitation, Verdächtigung und Verurtei-

lung. Eine abschließende Verurteilung obliegt allein dem Rechtsstaat mit seinen Institutionen.

Der gesellschaftliche Diskurs, die öffentliche Meinungsbildung ist auf belastbare Fakten ebenso wie auf das verantwortliche, dialogorientierte »Moderieren« derartiger Vorgänge durch Vertreter aus Medien und Politik angewiesen. Hier sind einerseits Journalisten und Redaktionen gefordert, ihre berufsethischen Prinzipien bis in die Schlagzeile zu leben, andererseits braucht es Politiker, die der Versuchung widerstehen, Scheingefechte zu beginnen und auf Nebenschauplätze abzugleiten. Die zu »Chemnitz« geführte Folgedebatte um die Frage, ob »Hetzjagden« stattgefunden haben oder nicht, verstellte den Blick auf den Kern des Diskurses. Diese Debatte empfand ich als unwürdig und der Situation nicht angemessen. Im Gegenteil, die Betroffenheit über den tragischen Tod eines Menschen und über nicht hinnehmbare Attacken auf einzelne Mitbürger sollten wir nicht auf einen Begriff und auf Semantik reduzieren.

Wenn ich beim Nachdenken über diese »heißen Tage von Chemnitz« eine faktenbasierte, rechtsstaatliche, besonnene und dialogorientierte Debatten- und Diskussionskultur einfordere, dann weiß ich: Eine solche Kultur der konstruktiven Auseinandersetzung muss eine Gesellschaft lernen und trainieren. Die öffentliche Meinungsbildung sollten wir in diesem Prozess des Lernens nicht voreilig agierenden Einzelpersonen überlassen, den Filterblasen in den sozialen Medien sollten wir Fakten und Haltung entgegenstellen. Hier ist die Zivilgesellschaft als Gesamtheit der Bürgerinnen und Bürger gefragt, sich einzusetzen für ein offenes, friedliches und respektvolles Miteinander.

### **c) Rechtsstaat gewährleisten, Zivilgesellschaft stärken**

»Chemnitz« zeigt schließlich, wie konstituierend eine lebendige, kritische und wachsame Bürgerschaft für eine gelingende Demokratie ist. Diese Zivilgesellschaft weiter zu stärken, muss ein Anliegen politischen Wirkens in Sachsen sein. Dafür ist jedes Engagement willkommen. Kurz- und mittelfristige Initiativen sollten wir verstetigen, neue Gesprächsformate und allgemeine Begegnungs- und Diskussionsangebote sollten wir fördern, bei denen Vertreter aus Politik, Wirtschaft, Kultur, aus Sport, Bildung und Hilfsorganisationen, aus Kirchen, Handwerk und Verwaltung, eben aus unserer Zivilgesellschaft, miteinander in Dialog treten und vorurteilslos und unideologisch kontrovers Themen disku-

tieren und Lösungsansätze entwickeln können. Einige solcher Formate haben sich bereits etabliert, weitere sollten folgen. Hilfreich für unseren Lern- und Entwicklungsprozess ist zudem die weitere Förderung von Projekten der sozialen und politischen Bildung.

Unser System ist nicht fehlerfrei, dennoch kenne ich kein besseres Gesellschaftsmodell als unseren sozialen Rechtsstaat. Den für unser System engagierten Menschen vor Ort, der Zivilgesellschaft, müssen wir den Rücken stärken, ihnen gegenüber muss die Politik große Offenheit und prinzipielle Gesprächsbereitschaft zeigen. Ihnen gilt unsere breite Unterstützung. Das ist die vorerst letzte Lehre aus »Chemnitz«.

## **Auszüge aus den Beschlussprotokollen der Plenarsitzungen des Sächsischen Landtags im Jahr 2018**

### **67. Plenarsitzung am 01.02.2018**

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Drucksache 6/12254 – Dringlicher Antrag der Fraktion DIE LINKE

»Landesoffensive zur Finanzierung der Integrationsleistungen der Städte und Gemeinden jetzt – Keine Zuzugsverbote für geflüchtete Menschen zulassen!«

– Dringlichkeit nicht beschlossen –

Überweisung in den zuständigen Ausschuss

Tagesordnungspunkt 2

Befragung der Staatsminister

Befragung des Staatsministers der Justiz zum Thema »Starker Rechtsstaat und starke Justiz – Kampf gegen Drogenkriminalität und

Drogenmissbrauch!« sowie auf Antrag der AfD-Fraktion zum Thema

»Asylklagen massiv gestiegen – Gerichte vor dem Kollaps« durchgeführt

Tagesordnungspunkt 8

Antrag der Fraktion AfD

»Unterricht für sächsische Schüler absichern – Ausländische Kinder und Jugendliche mit geringer Bleibeperspektive auf Heimkehr vorbereiten«

Drucksache 6/12123

nicht beschlossen

### **70. Plenarsitzung am 25.04.2018**

Tagesordnungspunkt 8

Antrag der Fraktion AfD

»Mut zur Wahrheit! (Miss-)Erfolg der Sprachkurse nach der

»Richtlinie Integrative Maßnahmen« offenlegen«

Drucksache 6/13083

nicht beschlossen

## **72. Plenarsitzung am 30.05.2018**

Tagesordnungspunkt 1

Fachregierungserklärung zum Thema:

»Zuwanderung und Integration gut gestalten – Zusammenhalt leben,  
Zuwanderungs- und Integrationskonzept II  
des Freistaates Sachsen«  
durchgeführt

## **73. Plenarsitzung am 31.05.2018**

Tagesordnungspunkt 10

Antrag der Fraktion AfD

»Konsequente Überprüfung von Asylbescheiden«

Drucksache 6/13326

mit Stellungnahme der Staatsregierung

Überweisung (gem. § 81 Absatz 4 i. V. m. § 89 Absatz 2 Nummer 5 GO):

Innenausschuss

## **74. Plenarsitzung am 27.06.2018**

Zweite Beratung des Entwurfs

»Gesetz zur Regelung des Vollzugs der Abschiebungshaft und des  
Ausreisegewahrsams im Freistaat Sachsen«

(Drucksache 6/11943 – Gesetzentwurf der Staatsregierung)

Beschlussempfehlung des Innenausschusses

Drucksache 6/13744

Gesetz beschlossen

Drucksache 6/13862 – Entschließungsantrag der

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – abgelehnt

Übermittlung an die Staatsregierung in Eilausfertigung

## **75. Plenarsitzung am 28.06.2018**

Tagesordnungspunkt 10

Erste Beratung des Entwurfs

»Gesetz zur Verbesserung der Teilhabe von Migrantinnen und Migranten sowie zur Regelung der Grundsätze und Ziele der Integration im Freistaat Sachsen

(Sächsisches Migrant\*innenteilhabefördergesetz – SächsMigrTeilhG)«

Drucksache 6/13768 – Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

Überweisung:

Innenausschuss (federführend),

Ausschuss für Soziales und Verbraucherschutz, Gleichstellung und Integration

## **80. Plenarsitzung am 27.09.2018**

Tagesordnungspunkt 1

Aktuelle Stunde

Zweite Aktuelle Debatte

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema:

»Seenotrettung ist kein Verbrechen – das andere Sachsen handelt!« durchgeführt

## **82. Plenarsitzung am 08.11.2018**

Tagesordnungspunkt 3

Prioritätenantrag der Fraktionen CDU und SPD

»Schnelle Orientierung von Anfang an: Angebote für Erstorientierungskurse in Sachsen weiterentwickeln«

Drucksache 6/13239

mit Stellungnahme der Staatsregierung beschlossen

Übermittlung an die Staatsregierung

Drucksache 6/15336 – Ä-antrag des Abg. Uwe Wurlitzer, fraktionslos – abgelehnt

Tagesordnungspunkt 6

Erste Beratung des Entwurfs

»Gesetz für Chancengerechtigkeit und zur Verbesserung der Teilhabe von Migrantinnen und Migranten im Freistaat Sachsen«

Drucksache 6/15236 – Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Überweisung:

Ausschuss für Soziales und Verbraucherschutz, Gleichstellung und Integration (federführend),

Innenausschuss

### **83. Plenarsitzung am 11.12.2018**

Tagesordnungspunkt 4

Zweite Beratung des Entwurfs

»Erstes Gesetz zur Änderung des Sächsischen Flüchtlingsaufnahmegesetzes«  
(Drucksache 6/13973 – Gesetzentwurf der Staatsregierung)

Beschlussempfehlung des Innenausschusses

Drucksache 6/15549

Gesetz beschlossen

Übermittlung an die Staatsregierung in Eilausfertigung

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses

Drucksache 6/15555

zu »Unterbringung und Organisation der Erstaufnahme der Flüchtlinge im Freistaat Sachsen

Sonderbericht an den Sächsischen Landtag nach § 99 SÄHO«

(Drucksache 6/14812 – Unterrichtung durch den Sächsischen Rechnungshof) zugestimmt

Information an den Sächsischen Rechnungshof

## 2.3 Unterricht mit Startschwierigkeiten

Ein Pilotprojekt des Geschäftsbereiches Gleichstellung und Integration soll Migranten über 18 Jahren weiterbilden, um den Einstieg in Ausbildungen erleichtern. Die ersten Erfahrungen sind durchwachsen.

Von Doreen Reinhard

Im Zuge der Einwanderung der vergangenen Jahre fiel recht schnell eine Bildungs-Herausforderung auf: Viele junge Migranten, die nach Sachsen gekommen sind, wollen schnell arbeiten und Geld verdienen, sind jedoch nicht ausreichend qualifiziert, um auf dem deutschen Arbeitsmarkt mit guten Chancen zu bestehen. Ihnen fehlen Sprachkenntnisse und eine ausreichende schulische Vorbildung. »Gleichzeitig ist das Potenzial für Helfertätigkeiten auf dem Arbeitsmarkt begrenzt und tendenziell rückläufig«, heißt es im ZIK II, dem Zuwanderungskonzept des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz, Geschäftsbereich der Staatsministerin für Gleichstellung und Integration. »Eine wichtige Aufgabe gelingender Integration muss es daher sein, möglichst viele junge Flüchtlinge in eine Berufsausbildung zu führen.«

Für diese Aufgabe wurde in den vergangenen Jahren ein Konzept entwickelt, unter anderem im Kultusministerium. Die Umsetzung übernahm schließlich der Geschäftsbereich. »Wir haben dafür gekämpft, dass es diese Maßnahme gibt«, sagt Sebastian Vogel, Leiter des Geschäftsbereiches Gleichstellung und Integration. »Und führen nun ein Pilotprojekt durch, ein Bildungsprogramm, mit dem wir noch wenig Erfahrung haben. Auch deutschlandweit gibt es noch nichts Vergleichbares.« Im vergangenen Herbst ist die Maßnahme »Nachholende Bildung Ü 18 – Ausbildungsreife für nicht mehr schulpflichtige Flüchtlinge mit geringer schulischer Vorbildung« gestartet. Für die praktische Umsetzung ist etwa ein Dutzend Bildungsträger in ganz Sachsen verantwortlich. Für die Pilotphase sind 1 600 Plätze vorgesehen. Die Laufzeit für jeden Durchgang beträgt 18 Monate. Der Unterricht verläuft nach einem eigens entwickelten Curriculum, unter anderem mit den Schwerpunkten Mathematik, Naturwissenschaften, Informationstechnik und berufsbezogene Fachsprachen. Ergänzt wird er durch regelmäßige Praktika, um berufliche Interessen und Schwerpunkte herauszufinden.

Das Projekt durchläuft gerade die erste Phase. Eine stichprobenhafte Umfrage bei verschiedenen Bildungsträgern ergibt: Die ersten Erfahrungen sind durchwachsen. Alle sind grundsätzlich überzeugt vom Anliegen des Projekts, allerdings sind Schwierigkeiten bei der Umsetzung aufgefallen. Die Bildungsträger berichten von ähnlichen Problemen: Viele Gruppen sind bisher noch nicht komplett gefüllt, es fehlen Teilnehmer. Zudem sei es schwer, einige Teilnehmer im Unterricht zu motivieren.

In der Produktionsschule Moritzburg gGmbH gibt es derzeit nur eine Ü-18-Gruppe. Von den 16 Plätzen sind aktuell nur fünf belegt. Das hat auch Geschäftsführer David Meis überrascht. »Offenbar hat sich der Bedarf anders entwickelt. Vor ein, zwei Jahren, als solche Projekte geplant wurden, sah das noch anders aus«, sagt er. »Viele Migranten, die schon länger da sind, haben sich anscheinend anders gekümmert, sind in Sprachkursen oder Helfertätigkeiten untergekommen.« Derzeit werde über Netzwerke versucht, noch mehr Teilnehmer für die offenen Stellen zu finden. »Wenn das richtig läuft, denke ich, dass wir viel für die Zielgruppe erreichen können«, sagt Meis.

Die Donner & Partner GmbH führt die Maßnahme an drei Standorten durch, ebenfalls nicht überall mit komplett gefüllten Gruppen: In Bautzen sind derzeit 16 Teilnehmer dabei, in Görlitz elf und in Heidenau zwölf Teilnehmer. Leiterin Christina Das Gupta stellt fest, dass die Motivation unterschiedlich ausgeprägt sei. »Bei einigen klappt das gut, andere haben ein überschätztes Selbstwertgefühl, was ihre Leistungen angeht. Es ist nicht einfach, ihnen zu vermitteln, dass sie sich Zeit nehmen sollen und müssen für diese Bildungsmaßnahme, um am Ende eine qualifizierte Arbeit erreichen zu können.« Da der Unterricht intensiv sei, arbeite man mit mehr Personal als gefordert. »Vieles geht nur durch Motivation und persönliches Training«, sagt Das Gupta. »Deshalb ist die Maßnahme grundsätzlich von großer Bedeutung, weil sie Integration leistet, auch wenn das oft harte, schwierige Arbeit ist.«

Solche Erfahrungen macht auch die Fördergesellschaft für berufliche Bildung Plauen – Vogtland. Hier gibt es eine Ü-18-Klasse. Zunächst hatten sich 16 Teilnehmer angemeldet, doch zwei seien bereits wieder abgesprungen, sagt Torsten Nekwinda, Leiter des Berufsbildungszentrums. »Zwei Drittel der Teilnehmer schätze ich als interessiert ein, mit dem anderen Drittel ist es schwierig.«

Newinda empfiehlt unter anderem, ein passendes Zertifikat für die Maßnahme zu entwickeln, um den Sinn dieses Bildungswegs zu verdeutlichen und Teilnehmer stärker zu motivieren.

Das hält auch Kerstin Michalski von der Internationaler Bund IB Mitte gGmbH für sinnvoll. »Bisher gibt es nur eine Teilnahmebescheinigung, die den Teilnehmern allerdings nicht viel sagt. Das Papier kennen auch viele auf dem Arbeitsmarkt nicht.« Bei dem Dresdner Bildungsträger sind ebenfalls noch nicht alle der fünf Ü-18-Gruppen komplett gefüllt. »Die Vorlaufphase für die Maßnahme war recht lang, da haben sich offenbar potenzielle Teilnehmer umorientiert.« Ein Vorteil sei, dass Migrantinnen durch das Projekt Erfahrungen machen mit den Anforderungen beruflicher Ausbildungen. »Natürlich ist die Motivation, schnell in den Arbeitsmarkt einzusteigen und viel Geld zu verdienen, auch bei uns stark vertreten. Aber unsere Pädagogen versuchen zu motivieren und zu erklären, dass auf dem deutschen Arbeitsmarkt, um langfristig stabil Geld zu verdienen, eine gute Ausbildung nötig ist.« Auch Kerstin Michalski hält Nachbesserungen für nötig, unter anderem, was die finanzielle Ausstattung betrifft. »Das Budget ist unterdurchschnittlich und deckt nicht den Aufwand der Träger für dieses Projekt.«

Die Bildungsträger sind in regelmäßigem Kontakt mit dem Geschäftsbereich über Fortschritte, Potenziale, aber auch Schwachstellen der Maßnahme. »Wir sind in einem guten Austausch«, sagt Sebastian Vogel. »Die Träger und auch wir wissen, dass wir im selben Boot sitzen und das Gleiche anstreben.« Eine der größten Überraschungen nach dem Start seien die lückenhaften Teilnehmerzahlen gewesen. Nun soll noch stärker für das Projekt geworben werden.

## 2.4 Kommunale Beauftragte – Aktive vor Ort

Integrationsexperten sind sich einig, dass der Löwenanteil der Integrationsarbeit und der Betreuung von Schutzsuchenden in den Kommunen stattfindet. Der viel diskutierte Satz der Bundeskanzlerin »Wir schaffen das« hat im Rückblick vieler Analysten seine Entsprechung in den kommunalen Strukturen der Verwaltungen und den zivilen gesellschaftlichen Kräften gefunden. Die Kommunen haben das geschafft. Großen Anteil daran haben die Beauftragten vor Ort – die Kommunalen Ausländer- und Integrationsbeauftragten (KAIB) der Landkreise und Städte. Sie beraten, vernetzen, ermutigen und streiten für Integration, interkulturelle Kompetenz und pragmatische Lösungen. Sie werben für die Perspektive der Menschen mit Migrationshintergrund, ihrer Unterstützer, Lehrer oder Arbeitgeber. Der Sächsische Ausländerbeauftragte setzt in seiner Arbeit auf die Lösungen vor Ort und das Engagement der KAIB. Im Rückblick auf die Jahre 2015 bis 2018 schildern einige von ihnen ihre Erfahrungen und Wünsche.

### **Veronika Glitzner**

Gleichstellungs-, Integrations- und Frauenbeauftragte des Landkreises Vogtlandkreis

Wie beschreiben Sie die Entwicklung der letzten vier Jahre (2015 – 2018) in Ihrem Tätigkeitsfeld?

Als Gleichstellungs-, Integrations- und Frauenbeauftragte leitete ich in den Jahren 2016 und 2017 die Integrations Servicestelle, die für anerkannte Asylbewerber zuständig war. Aktuell besteht mein Team aus einer Koordinationskraft Integration, zwei Kommunalen Integrationskoordinatoren, zwei Bildungskordinatorinnen und einem Sachbearbeiter für das Ehrenamtsbudget.

Welche Problemstellungen beschäftigten Sie und Ihre Mitarbeiter am häufigsten/ stärksten?

Es sind die kontinuierlichen Aufmärsche des III. Weges sowie die Kinder- und Jugendarbeit dieser Partei in Plauen.

Wer hat Sie bei Ihrer Arbeit unterstützt?

Unsere Unterstützer sind die Partner im Netzwerk »Migration und Flüchtlinge«. Dazu gehören Bildungsträger, Träger der Freien Wohlfahrtspflege, Vereine, Verbände, ehrenamtlich Tätige sowie die Lenkungsgruppe Migration. Zu dieser gehören die IHK und die HWK, die Landesämter für Schule und Bildung, die Agentur für Arbeit und das Jobcenter sowie weitere Behörden.

Welche Erfolge/Errungenschaften konnten Sie in den letzten vier Jahren verzeichnen?

Die Gesprächsrunde »Lenkungsgruppe Integration und Migration« arbeitet seit 2016. Sie befasst sich mit aktuellen Fragen der Integration von anerkannten Flüchtlingen in Ausbildung und Arbeit.

Die Integration in Ausbildung und Arbeit gelingt auch im Vergleich zu anderen Regionen weiter sehr gut. Im Jahr 2018 konnten 326 anerkannte Flüchtlinge in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden. Das entspricht einer Integrationsquote von 37 Prozent. Im sächsischen Durchschnitt waren es 28,1 Prozent und im bundesweiten Durchschnitt 26,7 Prozent. Seit Ende 2015 konnten damit insgesamt 607 anerkannte Flüchtlinge in Ausbildung und Arbeit integriert werden (2016: 68 Integrationen – Integrationsquote Vogtlandkreis 12,8 % – sachsenweit 12,8 % – bundesweit 15 % / 2017: 213 Integrationen – Integrationsquote Vogtlandkreis 23,3 % – sachsenweit 16,5 % – bundesweit 18,1 %).

Die Sprachförderung ist unverändert der Schwerpunkt im Integrationspunkt des Jobcenters Vogtland. Seit 2015 wurden 85 Kurse der berufsbezogenen Deutschsprachförderung mit insgesamt 1178 Teilnehmerinnen und Teilnehmern abgeschlossen. Dabei besuchen anerkannte Flüchtlinge zum Teil mehrere Kurse (Integrationskurs B1 und aufbauenden Kurs B2 /Spezialmodule oder aber auch Wiederholungskurse). 14 Kurse mit 200 Teilnehmerinnen und Teilnehmern in der Zuständigkeit des Jobcenters Vogtland laufen gerade. Das Angebot an Sprachförderung war im Vogtlandkreis stets bedarfsdeckend. Zu-

sammen mit einer konsequenten Verpflichtung der anerkannten Flüchtlinge zur Teilnahme ist dies ein wichtiger Erfolgsfaktor für die guten Integrationsergebnisse. Zwei Kurse mit Kinderbetreuung wurden mittlerweile abgeschlossen. Aufgrund der guten Resonanz dieser Kursform beginnen zwei bis drei weitere Kurse im Frühjahr 2019.

Wenn Sie drei Wünsche frei hätten, welche wären das in Bezug auf ihre Arbeit als KAIB für die kommenden Jahre?

- weiterhin so ein tolles, engagiertes Team
- weiterhin die Anerkennung meiner Arbeit durch den Landrat
- weiterhin die Unterstützung durch alle Netzwerkpartner

### **Ulrike Lehmann**

Gleichstellungs- und Ausländerbeauftragte der Stadt Zwickau

Wie beschreiben Sie die Entwicklung der letzten vier Jahre (2015 – 2018) in Ihrem Tätigkeitsfeld?

In den vergangenen vier Jahren wurde der Inhalt meiner Arbeit sehr intensiv und veränderte sich. 2015 und im ersten Halbjahr 2016 ging es vorrangig um eine sogenannte Erst- und Situationsberatung. Damit meine ich, dass es vordergründig Flüchtlinge und ihre Familien waren, die um Beratung nachgesucht hatten. Die Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden war teilweise sehr schwierig, weil einerseits dort fachkundiges Personal fehlte und andererseits viele Entscheidungen ohne rechtlich klare Regelungen getroffen werden mussten oder eben nicht getroffen wurden. Das führte bei den Betroffenen zu Unverständnis, Frustration und nicht selten auch zu eigenmächtigen Handlungen. Mittlerweile haben wir eine Integrationsberatungsstelle, die sich intensiv um die Beratung und Unterstützung kümmert. Diese Beratungsstelle unterstützt meine Arbeit sehr gut und intensiv. Inzwischen geht es um die Thematik der Integration, also Leistungsbezug SGB II und die dazugehörigen Antragstellungen, Wohnungsproblematik, Kommunikation und Probleme mit der Ausländerbehörde, Sprachkurse, Eingliederung in den Arbeitsmarkt, Ausbildung, Schule, Kindergarten, Vereinsarbeit usw. Mit manchen Behörden ist die Kommunikation weiterhin schwierig, manches hat sich verbessert und mit

einigen, insbesondere einigen motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gibt es eine sehr konstruktive Zusammenarbeit. Die Anliegen, mit denen die Ratsuchenden zu mir bzw. zu unserer Integrationsberatung kommen, sind umfänglicher geworden, vielfältiger und zeigen Probleme auf, mit denen wir vor 2015 kaum Berührungen oder Probleme hatten. Dazu gehören zum Beispiel Arbeiten und Schule im Ramadan, Pünktlichkeit, tatsächlicher und dokumentierter Spracherwerb, kulturelle Konflikte im Wohnumfeld oder unterschiedliche Lebensweisen. Zudem gehen wir zunehmend mit Ablehnungen, Frust und nicht selten mit Rassismus um, wenn es Integrationsprobleme gibt. Der Neidfaktor ist dabei nicht unbeachtlich.

Unsere Beratungen haben sich in den vier Jahren von anfangs kurzzeitigen Terminen zu zumeist umfassenden und langwierigen, langjährigen Beratungen entwickelt. Wir haben es eben auf allen Seiten mit Menschen zu tun, die unterschiedliche Lebenssituationen hatten und haben, und die gesetzlichen Bestimmungen ändern sich rasch. Die Beratungsfälle werden komplexer, auch weil es für manche Fälle keine tragfähige Regelung in unseren Gesetzen gibt; etwa bei der Trennung/Scheidung einer afghanischen Frau und ihrer daraus resultierenden tatsächlichen Lebenssituation und Bedrohung.

Welche Problemstellungen beschäftigten Sie und Ihre Mitarbeiter am häufigsten/ stärksten?

Wie bereits erwähnt, befassen wir uns derzeit mit der ganzen Palette der Integrationsproblematik. Dabei gibt es neben vielen gleichartigen Problemstellungen, etwa Leistungen und Problemstellungen mit Ausländerbehörden, Spracherwerb sowie Arbeits- bzw. Ausbildungsintegration, auch Angelegenheiten, die für alle Beteiligten eine Herausforderung sind, weil wir sie bisher nicht gekannt haben. Das beginnt bei nicht vorhandenen Wohnungen für Familien mit zehn und mehr Kindern, muslimischen Bestattungen, Scheidungen von muslimisch verheirateten Paaren, Frauenschutzproblemen mit streng muslimischen Familien/Frauen, Begriffsunverständlichkeiten, Ehrverhalten. Es endet bei den vielen kulturellen Unterschieden, die sich erst im Alltag zeigen und dort zu Konflikten führen und die wir dann irgendwie schlichten sollen und wollen.

Problematisch ist derzeit, dass viele der Familien mit Fluchthintergrund nicht immer Verständnis aufbringen, dass Termine eingehalten werden müssen, die Schule regelmäßig besucht werden muss, zur Arbeit regelmäßig und zuverlässig gegangen wird; eben dass Familie nicht immer vorgeht. Und diese gewisse Unzuverlässigkeit führt dann nicht selten dazu, dass Arbeitsverhältnisse gekündigt, Ausbildungen beendet oder Bußgelder für Schulverweigerung verhängt werden. Aber das Verständnis dafür steigt.

Wer hat Sie bei Ihrer Arbeit unterstützt?

- die Oberbürgermeisterin der Stadt, die meisten Ämter unserer Stadtverwaltung sowie die meisten Fraktionen des Stadtrates
- Vereine und Wohlfahrtsverbände, die im Bereich der Integrationsarbeit agieren
- die Integrationsberatungsstelle Zwickau
- Unterstützend wirkt unser Bündnis für Demokratie und Toleranz.
- Eine sehr gute Zusammenarbeit habe ich mit unseren kommunalen Jugendeinrichtungen.
- Eine gute Zusammenarbeit habe ich mit unseren Schulen.

Welche Erfolge/Errungenschaften konnten Sie in den letzten vier Jahren verzeichnen?

- die Einrichtung der Integrationsberatungsstelle und das Bekenntnis unseres Stadtrates, die Beratungsstelle ungeachtet der Förderung über die Richtlinie Integrative Maßnahmen so lange aufrecht zu erhalten, wie der Bedarf vorhanden ist
- die Etablierung eines Sprach- und Kulturmittlerdienstes in Zusammenarbeit mit der Westsächsischen Hochschule Zwickau
- eine Offenheit vieler Vereine und Einrichtungen für Integrationsarbeit
- die Etablierung des Interkulturellen Festes als festes kulturelles Ereignis in unserer Stadt an zentralem Platz und mit Beteiligung vieler Vereine, Einrichtungen und Institutionen, die damit zeigen, dass es in unserer Stadt Offenheit und Toleranz gibt
- Zunehmendes Interesse finden bei der Zwickauer Bevölkerung die Integrationsprojekte, die durch mein Büro initiiert werden – ein interkulturelles Kochbuch, interkulturelle Begegnungen wie das Projekt »Kochen verbindet« oder ein Nähnachmittag, Empfang der ausländischen Studierenden

durch die Oberbürgermeisterin, Bundesfreiwillige aus Syrien, dem Iran und Irak.

Wenn Sie drei Wünsche frei hätten, welche wären das in Bezug auf ihre Arbeit als KAIB für die kommenden Jahre?

- Offener Umgang mit allem Positiven und allem Negativen bei der Integration. Das heißt, wir brauchen nicht nur die »Beweihräucherung« durch einige wenige Leuchtturmprojekte, sondern auch das offene Ansprechen von Problemen. Denn nur das glauben uns die Menschen im Land, nur dann sind sie auch bereit, am Integrationsprozess mitzuwirken. Das heißt, auch mal darüber zu reden, wie viele Asylberechtigte eine Ausbildung nach nicht einmal einem Jahr abgebrochen haben. Oder wieso und warum junge Flüchtlinge Straftaten begehen: Nämlich, weil viele keine Perspektive hier sehen, lange Zeit im Ungewissen gehalten werden, keine Beschäftigungserlaubnis erhalten und in einer Gesellschaft des Überflusses leben, den sie sich in ihrer Situation nicht leisten können.

Sprechen wir darüber, dass eben diese Menschen Perspektiven, welche auch immer, und Beschäftigung benötigen, die wir einfordern sollten.

- Ein Umdenken bei allen Verantwortlichen dahin, dass Integration ein lange dauernder Prozess ist, den ich nicht nur durch Projektarbeit fördern kann, sondern dass ich dafür eine langjährige und für die Anbieter sichere Förderung bzw. Finanzierung benötige. Denn nur so kann ich Fachkräfte gewinnen, die bereit sind, sich dauerhaft auf diese herausfordernde Arbeit einzulassen. Ja, die Integration benötigt die besten Fachkräfte der sozialen und pädagogischen Arbeit. Die finde ich aber nicht, wenn ich nur eine jährliche Förderung bzw. Arbeitsplatzsicherheit anbieten kann. Damit wird es nur Projekte geben, die Geld verschlingen, jedoch keine nachhaltige Arbeit leisten können. Von diesen haben wir aktuell leider schon zu viele auf dem Markt.
- Ein Bekenntnis unserer Politik, dass wir Migration benötigen, um unsere Zukunft und die unserer Kinder zu sichern. Denn unsere demografische Entwicklung stellt uns jetzt schon vor Probleme, sodass wir gerade Arbeitsplätze im Niedriglohnsektor nicht mehr umfänglich besetzen können. Wir benötigen Migration und Integration, um unseren Wohlstand in unserem Land zu sichern. Das muss vermittelt werden.

## **Birgit Riedel**

Gleichstellungs- und Ausländerbeauftragte des Landkreises Zwickau

Wie beschreiben Sie die Entwicklung der letzten vier Jahre (2015 – 2018) in Ihrem Tätigkeitsfeld?

Die Entwicklung in dem Tätigkeitsfeld »Ausländerbeauftragte« – es ist eins von drei Tätigkeitsfeldern – war in den Jahren 2015 bis 2018 positiv: Das Landratsamt und verschiedene Kooperationspartner wie Städte und Vereine haben sieben Integrationsberatungsstellen im Landkreis Zwickau eingerichtet. Dadurch konnten soziale und Koordinierungsaufgaben in diesem Bereich gut strukturiert werden. Die Migrationsberatungsstellen und der Jugendmigrationsdienst (JMD) wurden trotz erhöhten Zuzugs von Migrantinnen und Migranten personell leider nicht aufgestockt. Zu meiner Unterstützung im Gleichstellungs- und Ausländerbereich konnte das Landratsamt durch einen Kreistagsbeschluss im Jahr 2016 eine Sachbearbeitungsstelle schaffen, die konzeptionell arbeitet, Veranstaltungen organisiert und Projektarbeit mit voranbringt.

Besonders stark war in diesen Jahren die ehrenamtliche Arbeit der Helferkreise in den verschiedenen Städten und Gemeinden. Um die Kooperation und die Weiterbildung für die Helfenden zu unterstützen und zu fördern, habe ich regelmäßige Netzwerktreffen der Helferkreise und Wohnprojekte organisiert. Daraus entstand mittlerweile das »Netzwerk Migration«, an dem regelmäßig die Helferkreise und viele Hauptamtliche, besonders aus dem Bereich Migration, teilnehmen und sich gegenseitig unterstützen konnten.

Außerdem hat die Arbeit der Arbeitsmarktmentoren und die Arbeit der sieben Integrationsberatungsstellen mit den Kommunalen Integrationskoordinatorinnen erste Erfolge gezeigt. Hier wäre Kontinuität nötig.

Die Arbeit aller angesprochenen Bereiche wirkte sich in den vergangenen Jahren positiv auf das Tätigkeitsfeld »Ausländerbeauftragte« aus.

Welche Problemstellungen beschäftigten Sie und Ihre Mitarbeiter am häufigsten/ stärksten?

Die Perspektivberatung für junge Menschen, die »nur« ein Duldungsdokument besitzen, ist sehr schwierig.

Abschiebungsandrohungen für Menschen, die sich bestens integriert haben oder deren Leben und Unversehrtheit bedroht wird (z. B. Menschen aus Afghanistan), sind kritisch. Der Einzelfall hat keine Priorität mehr. Es gibt zu wenig Hilfe für Menschen mit Traumata. Das Potenzial von zugewanderten Menschen wird zu wenig genutzt.

Wer hat Sie bei Ihrer Arbeit unterstützt?

Alle vorstehend angeführten Bereiche, der Sächsische Flüchtlingsrat und viele mehr

Welche Erfolge/Errungenschaften konnten Sie in den letzten vier Jahren verzeichnen?

Wir konnten in den vergangenen Jahren gemeinsam erreichen, dass neu Zugewanderte und Einheimische weiterhin friedlich miteinander leben und voneinander lernen konnten. Das funktionierte durch das Engagement der vielen ehrenamtlich Helfenden und Paten und der Professionalität der Hauptamtlichen in den Bereichen der Migration und Integration und deren gute Vernetzung.

Wenn Sie drei Wünsche frei hätten, welche wären das in Bezug auf ihre Arbeit als KAIB für die kommenden Jahre?

- die Unantastbarkeit der Würde des Menschen
- die Einhaltung der Menschenrechte
- Humor

## **Susann Eube**

Gleichstellungs- und Integrationsbeauftragte der Stadt Markkleeberg

Wie beschreiben Sie die Entwicklung der letzten vier Jahre (2015 – 2018) in Ihrem Tätigkeitsfeld?

Die Bedarfe verschoben sich sukzessive von den Themen Sprache und Wohnen in Richtung Ausbildung und Beruf.

Welche Problemstellungen beschäftigten Sie und Ihre Mitarbeiter am häufigsten/ stärksten?

- Alltagsrassismus in Verwaltung, Polizei und Nachbarschaft sowie bei der Wohnungs- und Jobsuche
- Rechtsruck und rechtspopulistische Parteien und deren Wählerschaft
- Abschiebung von Menschen, die in ihren Heimatländern akut bedroht sind, z. B. durch eine queere Lebensweise

Wer hat Sie bei Ihrer Arbeit unterstützt?

- Kommunale Integrationskoordinatoren (KIK)
- der Bon Courage e. V. aus Borna

Welche Erfolge/Errungenschaften konnten Sie in den letzten vier Jahren verzeichnen?

Viele Projekte, die Menschen unterschiedlichster Herkunft und Lebensweisen zusammenbringen. Dazu gehören zum Beispiel ein Gemeinschaftsgarten, Feste, regelmäßige Gruppentreffen, ein interkultureller Tanzkurs und weitere.

Viele der Menschen mit Migrationshintergrund sind angekommen, haben Wohnung und Arbeit gefunden und könnten langsam durchatmen – wäre nicht der wachsende Rechtspopulismus.

Wenn Sie drei Wünsche frei hätten, welche wären das in Bezug auf ihre Arbeit als KAIB für die kommenden Jahre?

- Unbedingt auch KAIB-Treffen in Chemnitz, Leipzig und Umland; bei rotierenden Netzwerktreffen innerhalb von Sachsen gerechtere Verteilung der Fahrtwege
- eine abwechslungsreiche Programmgestaltung der KAIB-Treffen, zu denen aktive Vereine und vor allem verstärkt auch Geflüchtete eingeladen werden und die sich aktiv mit schwierigen Themen auseinandersetzen
- eine unaufwendige und dauerhafte Förderung von integrativen Projekten, z. B. Mikroprojekte-Förderung des SMGI

### **Annett Schrenk**

Ausländerbeauftragte des Landkreises Mittelsachsen

Wie beschreiben Sie die Entwicklung der letzten vier Jahre (2015 – 2018) in Ihrem Tätigkeitsfeld?

Die Situation hat sich etwas entspannt und ist fachlicher geworden. Sie steht nicht mehr so im politischen Fokus, was das Arbeiten mitunter etwas erleichtert. Allerdings sind die menschlichen Problemlagen, die aus Flucht und Asyl resultieren, komplexer geworden. Durch die neu entstandenen Strukturen, wie die Kommunalen Integrationskoordinatoren, das House of Resources, Arbeitsmarktmentoren, Sozialfachkräfte in der Ausländerbehörde, geschieht die Arbeit arbeitsteiliger und professioneller. Das verlangt mitunter einen hohen Aufwand an Vernetzung und gegenseitiger Kommunikation. Die Bereitschaft der Verwaltung, sich mit dem Thema Integration zu beschäftigen, ist aufgrund der Herausforderungen und auch der Arbeit in den neuen Strukturen gewachsen. Nichtsdestotrotz ist die interkulturelle Öffnung der Kommunen für verschiedene Problemlagen von Migrantinnen und Migranten immer noch ein schwieriges Thema, etwa bei der Bestattung muslimischer Menschen oder dem erhöhten Aufwand an sozialen Beratungen vor Ort. Bei uns in Mittelsachsen gewinnt auch die Arbeit mit Migrantenorganisationen an Bedeutung.

Welche Problemstellungen beschäftigten Sie und Ihre Mitarbeiter am häufigsten/ stärksten?

## Uns beschäftigen

- die individuellen menschlichen Problemlagen, die eine Migration in einem anderen Land mit sich bringt. Dies bedingt einen erhöhten Aufwand bei der Sozialberatung und bei niederschweligen Rechtsberatungen.
- die Begleitung von Vereinen und Organisationen aus dem Migrationsbereich
- die Vermittlung zwischen Migrationsorganisationen und Kommunen bei wichtigen Fragestellungen (Bestattungen/Zugang zu Betreuungseinrichtungen)
- häusliche Gewalt
- eine Rechtsanwendung in den Behörden, deren Fachkräfte oftmals viel zu wenig Ermessensspielräume nutzen und daher nur aus ordnungspolitischer Sicht entscheiden (Verhinderung der Integration steht vor der Auslotung von Bleibemöglichkeiten)

## Wer hat Sie bei Ihrer Arbeit unterstützt?

- ehrenamtliche Vereine
- neu geschaffene Strukturen (Kommunale Integrationskoordinatoren; Arbeitsmarktmentoren, Fachkräfte der sozialen Arbeit in den Gemeinschaftseinrichtungen sowie in der Behörde)
- finanzielle Mittel, um Integrationsprojekte weiter zu verfolgen können
- aufgeschlossene Behördenmitarbeiterinnen und -mitarbeiter

## Welche Erfolge/Errungenschaften konnten Sie in den letzten vier Jahren verzeichnen?

Das Netzwerk Migration in Mittelsachsen hat sich etabliert und arbeitet kooperativ zusammen. Das Klima zwischen Verwaltung (Stabsstelle Ausländer- und Asylangelegenheiten) und Akteuren der Zivilgesellschaft hat sich verbessert.

Wenn Sie drei Wünsche frei hätten, welche wären das in Bezug auf ihre Arbeit als KAIB für die kommenden Jahre?

- vereinfachte Gesetze, die die Rechtsanwendung in den Behörden erleichtern
- mehr allgemeine Rechtsberatungen im Asylrecht durch anerkannte Träger
- eine bessere Durchlässigkeit von Asylrecht zu legaler Migration
- ein klares Bekenntnis zu Migration und Integration von politischen Eliten und eine aufgeschlossenerere Atmosphäre in den Verwaltungen dazu, verbunden mit verbindlichen Workshops zu interkultureller Kompetenz in den Verwaltungen Sachsens

und in eigener Sache: die Verankerung der Pflicht zur Ernennung von KAIB in der Landkreisordnung nicht nur für die Kreisfreien Städte.

### **Stojan Gugutschkow**

Referat für Migration und Integration, Integrationsbeauftragter der Kreisfreien Stadt Leipzig

Wie beschreiben Sie die Entwicklung der letzten vier Jahre (2015 – 2018) in Ihrem Tätigkeitsfeld?

Die letzten Jahre waren geprägt von öffentlichen Debatten zur Bedeutung von Migration für das Zusammenleben in Deutschland und der Frage, wie die Integration der geflüchteten Menschen gelingen kann. Auch in Leipzig sind die Themen Migration und Integration stärker in den Fokus gerückt und berühren fast alle Handlungsbereiche der Stadtverwaltung. Die Ankunft vieler Geflüchteter in einem relativ kurzen Zeitraum war für die Verwaltung mit großen Herausforderungen verbunden. Inzwischen sind nach einer gelungenen Unterbringung und Erstversorgung Fragen der längerfristigen und nachhaltigen Integration in den Vordergrund gerückt. Die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Aufnahme der geflüchteten Menschen haben dazu geführt, dass Migrantinnen und Migranten in ihrer Gesamtheit als Zielgruppe kommunalen Handelns stärker in den Blick genommen werden. Der zum Teil enge Fokus auf die im Vergleich zur Gesamtzahl der Migrantenbevölkerung in Leipzig zahlenmäßig relativ kleinen Gruppe der Geflüchteten hat sich geweitet.

Durch den starken Anstieg der Zuwandererzahlen, insbesondere durch die Fluchtmigration, aber auch darüber hinaus, ist das Arbeitsvolumen in vielen Bereichen der Stadtverwaltung aufgrund gestiegener Fallzahlen bzw. verstärkter Nutzung von Dienstleistungen und Angeboten durch Migranten gestiegen. Die Anforderungen an das Personal und an die Hilfsstrukturen stiegen quantitativ und qualitativ. Nach und nach konnte mit Neueinstellungen auf den gestiegenen Bedarf reagiert werden. Gerade in Bereichen mit Publikumsverkehr wird stärker deutlich, dass interkulturelle Kompetenzen sowie Fremdsprachenkenntnisse zu den Qualifikationen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gehören müssen.

Insgesamt gesehen hat sich das Verständnis für die Bedeutung einer nachhaltigen kommunalen Integrationspolitik – als Querschnittsaufgabe – erhöht.

Welche Problemstellungen beschäftigten Sie und Ihre Mitarbeiter am häufigsten/ stärksten?

Verwaltungsinterne Abstimmungsprozesse, durch das Referat für Migration und Integration zu leistende Stellungnahmen und Mitzeichnungen zu integrationsrelevanten Themen haben an Umfang stark zugenommen. Die Vernetzung der Akteure innerhalb und außerhalb der Verwaltung hat durch neu entstandene Angebote für und mit Migrantinnen und Migranten an Bedeutung gewonnen – um Kooperationen zu fördern, Dopplungen zu vermeiden und Synergien zu nutzen. Das Referat für Migration und Integration koordiniert mehrere Arbeitsgruppen, ist Geschäftsstelle des Migrantenbeirats, bewertet eine Vielzahl integrationsrelevanter Förderanträge, begleitet Projekte und ist in den Sozialräumen koordinierend und unterstützend aktiv. Gleichzeitig wuchs der Informationsbedarf – innerhalb der Verwaltung, bei Multiplikatoren, bei Migranten und Ehrenamtlichen – zu migrationspezifischen Angeboten sowie zu finanziellen Fördermöglichkeiten für deren Realisierung.

Wer hat Sie bei Ihrer Arbeit unterstützt?

Inbesondere durch den Einsatz von Mitteln aus der Förderrichtlinie »Integrative Maßnahmen« des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz, Geschäftsbereich Gleichstellung und Integration, konnten in

den letzten Jahren sehr viel mehr interkulturelle Aktivitäten und niedrigschwellige Integrationsmaßnahmen von Leipziger Vereinen und Initiativen durchgeführt werden. Ebenso wurde der Einsatz von neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit koordinierenden Aufgaben ermöglicht.

Die Stadtverwaltung selbst war um zusätzliche Ressourcen für Integrationsaufgaben bemüht.

Die Dienstberatung des Oberbürgermeisters beschloss die Schaffung eines neuen Koordinierungsgremiums »Integration von Migrant/-innen in Ausbildung und Arbeit« in Leipzig und hat damit eine zielführende Struktur für die aktuellen Herausforderungen bei der Integration der in Leipzig lebenden Migranten in Ausbildung und Arbeit geschaffen.

Eine Unterstützung unserer Arbeit erfolgte ebenfalls durch den Stadtrat, der u. a. sowohl die Einrichtung des Willkommenszentrums als auch mehrfach die Aufstockung der Haushaltsmittel für den kommunalen Sprach- und Integrationsmittlerdienst (SprInt) beschlossen hat.

Welche Erfolge/Errungenschaften konnten Sie in den letzten vier Jahren verzeichnen?

Im Jahr 2016 wurde in Leipzig erstmals eine Befragung von Migranten durchgeführt, um direkte Informationen über deren Lebenssituation zu erhalten. Diese empirische Basis fließt in Entscheidungen über die Entwicklung künftiger Angebote in der Stadt ein. Im Doppelhaushalt 2019/20 sind finanzielle Mittel für die Wiederholung dieser Befragung im Jahre 2020 eingestellt.

Im April 2018 wurde – unter Federführung des Referats für Migration und Integration – das Willkommenszentrum Leipzig eröffnet. Es stellt eine zentrale, niedrigschwellige Anlaufstelle zur Erstorientierung und Verweisberatung für Neu-Leipziger/-innen mit Migrationshintergrund dar. Seine Arbeit wird maßgeblich von Kooperationspartnern vor Ort sowie von vier Kommunalen Integrationskoordinatorinnen (KIK) unterstützt, die durch Landesfördermittel finanziert werden.

Die Nachfrage nach der Dienstleistung SprInt, welche der gesamten Stadtverwaltung sowie ihr nachgeordneten Einrichtungen und ausgewählten freien Trägern zur Verfügung steht, ist in den letzten Jahren stetig gestiegen. Dies liegt zum einen an der weiterhin wachsenden Zahl der Einwohner mit Migrationshintergrund (Bevölkerungsanteil 2012: 9,3 %; 2018: 14,7 %), zum anderen am überzeugenden Nutzen der SprInt-Dienstleistung. Nachdem 2013 hierfür erstmals städtische Mittel zur Verfügung gestellt wurden, hat sich deren Volumen inzwischen vervielfacht. Auch darüber hinaus ist es gelungen, mehr Mittel für integrationsfördernde Maßnahmen in den städtischen Haushalt einzustellen. Die Arbeit des Migrantenbeirats wurde – nicht zuletzt durch zusätzliche personelle Ressourcen im Referat (als Geschäftsstelle des Beirats) – weiter professionalisiert.

Die kontinuierlich steigende Anzahl der Migrantinnen und Migranten in Leipzig, die einen überproportionalen Anteil an den Einwohnerzuwächsen insgesamt haben, lässt auf die Anziehungskraft der Stadt schließen, die u. a. auch auf ihr integrationsfreundliches Klima zurückzuführen ist. Zum 31.12.2018 lebten hier laut Einwohnerregister 87889 Personen mit Migrationshintergrund, was einem Bevölkerungsanteil von 14,7 Prozent entspricht.

Wenn Sie drei Wünsche frei hätten, welche wären das in Bezug auf ihre Arbeit als KAIB für die kommenden Jahre?

- ein bei Entscheidungsträgern und Medien stärker präsenteres Verständnis von Migration, das nicht allein die Defizite zugewanderter Menschen in den Vordergrund stellt, sondern ihre Potenziale und Innovationskräfte erkennt und die entscheidende Rolle der Querschnittsaufgabe Integration für den gesellschaftlichen Zusammenhalt wertschätzt
- eine bessere und breitere Verankerung der Erfordernisse nach interkulturellen und Vielfaltskompetenzen bei der Personalentwicklung in der Stadtverwaltung und anderen öffentlichen Stellen
- die Verstärkung der durch Landesförderungen ermöglichten Personalstellen im Bereich Koordinierung von Integrationsangeboten und im Willkommenszentrum

## **Olga Schmidt**

Ausländerbeauftragte des Landkreises Görlitz

Wie beschreiben Sie die Entwicklung der letzten vier Jahre (2015 – 2018) in Ihrem Tätigkeitsfeld?

Von 2014 bis 2018 hielt der Trend an, dass mich hauptsächlich abgelehnte Asylbewerberinnen und -bewerber und noch im Asylverfahren befindliche erwachsene Asylsuchende, anerkannte Flüchtlinge und Asylberechtigte sowie auch die unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA) – insbesondere aus Syrien, dem Irak, Afghanistan, Tschetschenien, dem Kosovo und Eritrea – zwecks einer Hilfestellung ansprachen. Vermehrt betraf das Menschen aus den Unterbringungsorten Görlitz, Löbau, Zittau, Markersdorf, Weißwasser und Niesky.

Insbesondere 2015 und 2016 nahm der Asylbewerber- und Flüchtlingsbereich einen enorm großen Anteil meines Arbeitspensums in Anspruch, was meine beratende und die vermittelnde Tätigkeit bzw. Funktion betrifft. So führte ich während der großen Flüchtlingswelle 2015, aber auch in den Jahren 2014 und 2016 zum Teil bis zu 100 Beratungsgespräche pro Woche durch. Seit 2017 gelingt es immer mehr, Akteure für die Anliegen anderer Migrantengruppen zu sensibilisieren. Das betrifft besonders EU-Bürger, in erster Linie von Polen und Tschechien.

Welche Problemstellungen beschäftigten Sie und Ihre Mitarbeiter am häufigsten/ stärksten?

Einzel- und Härtefälle

Wer hat Sie bei Ihrer Arbeit unterstützt?

Deutliche Unterstützung erhielten wir durch die Verwaltung sowie die ehren- und hauptamtlichen Akteure aus dem Migrations- und Integrationsbereich sowohl aus dem Landkreis Görlitz als auch von außerhalb.

Welche Erfolge/Errungenschaften konnten Sie in den letzten vier Jahren verzeichnen?

Ein paar Beispiele bzw. Auszüge dazu:

- Federführende Koordination und Organisation von landkreisweiten Netzwerken:
  - des im Jahre 2014 gegründeten Netzwerkes Integration (im) Landkreis Görlitz als auch künftig die Hauptvernetzung von allen haupt- und ehrenamtlichen Akteuren aus dem Bereich Migration/Integration innerhalb des Landkreises Görlitz,
  - der Austauschrunde unter den Willkommensbündnissen für Asylsuchende aus dem Landkreis Görlitz,
  - des Interreligiösen Austausches innerhalb des Landkreises Görlitz,
  - des Netzwerkes von Migrantenvertretungen, -vereinen, -selbstorganisationen im/aus dem Landkreis Görlitz
- Organisation und Mitdurchführung von regulären Supervisions-Arbeits-treffen für die haupt- und ehrenamtlichen Akteure aus dem Bereich Migration/Integration im Landkreis Görlitz
- Initiierung und Organisation von zahlreichen Weiterbildungen aus dem Fachbereich »Migration und Arbeitswelt« in einer sehr guten Zusammenarbeit mit dem Netzwerk IQ Sachsen
- Initiierung und Regie bei der Erstellung des Integrationswegweisers und des Willkommens-Ordners »Mein Ordner« für den/ im Landkreis Görlitz, dank der sehr guten Kooperation mit dem Netzwerk IQ Sachsen
- Mitarbeit an der Erstellung des Integrationskonzeptes für den Landkreis Görlitz
- Initiierung und Unterstützung, Mitwirkung bei der 1. Integrationsmesse für den Landkreis Görlitz
- jahrelange aktive Mitgliedschaft bis dato im Begleitausschuss für »Partnerschaften für Demokratie«
- Unterstützung und Mitorganisation des jährlichen landkreisweiten Festes der Kulturen unserer Welt in Görlitz und Beteiligung daran
- Unterstützung des monatlichen Multi-Kulti-Stammtisch/es in Görlitz und Teilnahme daran u. v. m.

Wenn Sie drei Wünsche frei hätten, welche wären das in Bezug auf ihre Arbeit als KAIB für die kommenden Jahre?

- regelmäßige Arbeits-, Austauschtreffen der KAIB aus dem Freistaat Sachsen mit dem Sächsischen Ausländerbeauftragten
- die Möglichkeit einer Antragstellung und einer Projektförderfähigkeit auch für die KAIB über die SMGI- Förderrichtlinie »Integrative Maßnahmen«
- bedarfsorientierte Patenschaften für alle im Landkreis lebenden Migrantengruppen

### **Franziska Pohl**

Ausländerbeauftragte des Landkreises Meißen

Wie beschreiben Sie die Entwicklung der letzten vier Jahre (2015 – 2018) in Ihrem Tätigkeitsfeld?

Im Vergleich zu den Jahren 2015 /2016 haben nicht nur die Zuweisungszahlen in den Landkreis stark abgenommen, sondern in der Zusammenarbeit etablierten sich auch viele gut funktionierende Strukturen, Netzwerke und verlässliche »Allianzen«. Während am Anfang alles noch zum Teil unkoordiniert ablief und man mit vielen die Integration betreffenden globalen Fragen beschäftigt war, kann man sich nun gezielter Einzelfällen zuwenden.

Welche Problemstellungen beschäftigten Sie und Ihre Mitarbeiter am häufigsten/ stärksten?

Fragen der Arbeitsmarktintegration, der Gesundheit (insbesondere psychische Gesundheitsbelange und Fragen im Umgang mit Trauma) sowie der fehlenden lückenlosen und passgenauen Angebotsstruktur von Sprach- UND (!) Integrationsmaßnahmen. Besonders aktuell sind auch immer wieder Fragen des Kinderschutzes.

Wer hat Sie bei Ihrer Arbeit unterstützt?

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem unmittelbaren Umfeld, insbesondere die Ausländerbehörde und das Jobcenter.

Kolleginnen und Kollegen aus anderen Kommunen und Landkreisen. Hier sind das durch ihr Büro geschaffene Netzwerk der Beauftragten sowie die regelmäßig stattfindenden NIMS-Treffen immer sehr hilfreich gewesen.

Das SMGI und der gesamte Geschäftsbereich. Wobei hier aus meiner Sicht immer noch zu wenig KOIs, KIKs und KAIBs zusammengeführt werden. Das erfolgte dann über eigene Netzwerke, welche in jeglicher Hinsicht die größte Unterstützung bewirkten.

Welche Erfolge/Errungenschaften konnten Sie in den letzten vier Jahren verzeichnen?

Ein größerer Meilenstein für den Landkreis ist das im Dezember vom Kreistag beschlossene Integrationskonzept, welches in einem sehr aufwendigen und beteiligungsorientierten Prozess erarbeitet wurde. Hier gab es zu Beginn 2016 kurzzeitig Kommunikationsschwierigkeiten mit den ehrenamtlichen Initiativen. Diese konnten aber erfolgreich ausgeräumt werden. Dank eines guten Prozessergebnisses hat sich der gewählte Weg bestätigt.

Wenn Sie drei Wünsche frei hätten, welche wären das in Bezug auf ihre Arbeit als KAIB für die kommenden Jahre?

- Höhere Einbindung der KAIBs in ministerielle Prozesse, oftmals werden wir o. a. noch außen vor gelassen
- Eine gesetzlich festgeschriebene TVÖD-Bezahlung, die sich von Projektstellen deutlich abhebt, TVÖD 13
- Verstärkung und gesetzlicher Integrationsauftrag an die kommunale Ebene, damit würde man gleichsam dem Problem der Projektförderstellen begegnen

## **Romy Wiesner**

Gleichstellungsbeauftragte für Frauen und Männer / Koordination Willkommensbündnis / Asyl und Ehrenamt der Stadt Görlitz

Wie beschreiben Sie die Entwicklung der letzten vier Jahre (2015 – 2018) in Ihrem Tätigkeitsfeld?

Nach Ad-Hoc-Handlungen und schnellen Handlungsnotwendigkeiten im Bereich Asyl findet eine Verschiebung der Problemlagen von Menschen mit Fluchthintergrund statt. Fragen zu Anerkennung, Schule, Kita, Sprachkurse, Arbeits- und Verdienstmöglichkeiten, Ausbildung stehen im Vordergrund und müssen Antworten finden. 2015–2016 standen das Ankommen und das physische sowie psychische Sicherheitsempfinden im Vordergrund.

Herausforderungen in der Stadt Görlitz bei Kita und Schule. Eine adäquate Begleitung bzw. gerechte Zuweisung von Kindern und Jugendlichen an Kitas und Schulen durch die Kommune war kaum möglich, wenn die Kita in freier Trägerschaft war. Besonders die angespannte KITA-Lage erschwert die Zugänge zu Sprachkursen und möglichen Ausbildungen. Weitere Probleme bereiten das Wohnen und der Wohnraum bzgl. einer »Ballung« von Migrantinnen und Migranten in bestimmten Stadtteilen. Dadurch besteht die Gefahr der »Ghettoisierung«.

Arbeit und Ausbildung: Es gibt kaum Ausbildungsduldungen für nicht anerkannte Flüchtlinge. Das sind in der Regel junge Männer, die in der praktischen Tätigkeit der Ausbildung gute bis sehr gute Leistungen bringen, jedoch im Schulbereich die Leistungen nicht schaffen. Nötig sind parallele Begleitprogramme für Jugendliche und Betriebe.

Die Haltung der Bevölkerung ist skeptischer und weniger offen als vor vier Jahren. Das Engagement hat sich zwar verstetigt, ist insgesamt jedoch zurückgegangen bzw. hat sich neue und andere Felder gesucht. Langfristiges und regelmäßiges Engagement muss unterstützt werden.

Die Zusammenarbeit mit der Ausländerbehörde, Sachgebiet Integration, hat sich sehr verbessert.

Seit Mitte 2017 ist eine Entlastung von Anfragen, Beratungen, Angeboten etc. durch das neue Team des SG Integration spürbar dank KIKs, BiKo-Netzwerk etc.

Der Landkreis hat ein gelungenes Integrationskonzept. Die Stadt Görlitz baut darauf auf und konkretisiert es gemäß ihren Spezifika.

Die Initiative Willkommensbündnis ist noch gut unterwegs und steht für das Miteinander deutscher und asylsuchender Mitbürgerinnen und Mitbürger. Auch wenn sich die Helferzahl verringert hat, arbeitet sie kontinuierlich mit ehrenamtlichen Sprachangeboten, Frauenprojekten, Beratungs- und Gesprächstreffs, Unterstützung im Alltag, Patenschaften oder Freundschaften. Die Koordination der Stadt Görlitz ist und bleibt Ansprechperson für die Bürgerinnen und Bürger zum Thema Asyl und Unterstützung.

2016: Sylritz-Initiative, die mit Zuckerfest und spezifischen Angeboten Frauen und Männer aus Syrien und Deutsche zusammenbringen möchte

2018: Gründung des Assalam e. V., eines deutsch-arabischen Kulturverein mit Gebetsraum und Angeboten in Görlitz

2017–2018: verschiedene Projekte im Bereich Asyl gefördert durch die Robert-Bosch-Stiftung und nach der Förderrichtlinie Integrative Maßnahmen des SMGI Sachsen

Welche Problemstellungen beschäftigten Sie und Ihre Mitarbeiter am häufigsten/ stärksten?

- Kita-Plätze
- Ausbildung und Duldung, Leistungen in der Berufsschule
- volle Ärztekalender
- Mangel an preiswerten, kleinen Wohnungen für Menschen mit Asylstatus, die von Löbau nach Görlitz kommen wollen
- auffällige Kinder und Jugendliche
- die Situation von öffentlichen Räumen und ihre Nutzung
- abwertende Äußerungen gegenüber Flüchtlingen (besonders gegen Frauen mit Kopftuch) werden offensichtlicher

- zu wenig Austausch bei Aktionen und Veranstaltungen zwischen Deutschen und Migranten durch die oft geringe Teilnahme von Görlitzern

Wer hat Sie bei Ihrer Arbeit unterstützt?

- Willkommensbündnis Görlitz mit tollen, engagierten Initiativen
- Oberbürgermeister Siegfried Deinege
- SG Integration des Landratsamtes Görlitz (Leitung, BiKoS, KIKs)
- Robert-Bosch-Stiftung
- Flüchtlingsrat Sachsen
- MTB Beratung Kulturbüro Sachsen (namentlich Petra Schickert)
- HS Zittau/Görlitz
- Geschäftsbereich Gleichstellung und Integration im Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz
- Treffen KAIB & Austausch
- LaSuB, namentlich Frau Winkler
- Annett Schrenk aus dem Landkreis Mittelsachsen und Kristina Winkler aus Dresden

Welche Erfolge/Errungenschaften konnten Sie in den letzten vier Jahren verzeichnen?

Viele im Vergleich zu vorher:

im Allgemeinen

- keine Vorfälle extremer Art in Görlitz
- Alltag läuft und es gibt trotzdem ein Gefühl der Sicherheit
- politische Vertreterinnen und Vertreter haben in den grundlegenden Fragen eine gemeinsame Haltung gezeigt zum Thema Asyl

im Speziellen

- Integrationskonzept LK Görlitz und Beschlussvorlage Stadt Görlitz
- professionelles Willkommensbündnis, z.B. Layout und Co
- »Frauenprojekt« für asylsuchende Frauen
- Robert-Bosch-Projekt zum Thema Teilhabe und Migration
- Bundesprojekt Engagierte Stadt Görlitz
- kontinuierliche, engagierte und vertraute Ansprechperson zum Thema Asyl und Engagement in Görlitz

- regelmäßige Initiativen wie Sprachkurse und Beratungsabende im Vis à vis, die Lebensschule, das internationale Familiencafé und das Café Hot-Spot laufen
- es ist bekannt, wer wie angesprochen werden muss und wo wie Hilfe möglich ist
- vieles im Kleinen funktioniert, weil verschiedene Akteure doch an einem Strang ziehen

Wenn Sie drei Wünsche frei hätten, welche wären das in Bezug auf ihre Arbeit als KAIB für die kommenden Jahre?

- mehr Zusammenkommen und Zusammenmachen zwischen »Alt- und Neubürgerinnen«
- weniger Polemik und mehr Mitmachen – dies gilt für alle
- gesellschaftliches Gestalten gilt für alle und wird von allen gemacht – egal, woher sie kommen

## **Gülnur Kunadt**

Ausländerbeauftragte des Landkreises Leipzig

Wie beschreiben Sie die Entwicklung der letzten vier Jahre (2015 – 2018) in Ihrem Tätigkeitsfeld?

Der Arbeitsaufwand hat sich erhöht und es gibt einen deutlich höheren Beratungs-/Unterstützungsbedarf bei Geflüchteten. Nach den zunächst positiven Entwicklungen – etwa der vermehrten dezentralen Unterbringung oder den Integrationskursen – ist dies zum Teil wieder umgeschlagen. Man nähert sich wieder den schlechten Lebensbedingungen von Asylsuchenden vor 2015 an. Der Abbau von Wohnungen und die vermehrte zentrale Unterbringung erzeugt ein hohes Frustrationspotenzial und psychische Belastung. Die enormen Gesetzesverschärfungen auf Bundesebene haben große Auswirkungen auf die Lebenssituation und die Integration von Asylsuchenden. Rassistische Strukturen in der Gesellschaft und Verwaltung nehmen zu und werden größer sichtbar.

Welche Problemstellungen beschäftigten Sie und Ihre Mitarbeiter am häufigsten/ stärksten?

- Die Kommunikation mit dem Landratsamt ist erschwert. Wichtige und eingreifende Entscheidungen werden ohne Rücksprache und Meinungseinholung der Ausländerbeauftragten, der Migrations-Initiativen/-Netzwerke und wichtiger Akteure getroffen. Das führt zu hoher Frustration.
- Die KIK-Stellen erfüllen nicht die angedachten Aufgaben, da von der Amtsleitung extrem einschränkende Vorgaben gemacht werden. Die Angliederung der KIK-Stellen sowie der Flüchtlingssozialarbeit an das Ausländeramt sind für deren Tätigkeit und Aufgabenbereich kontraproduktiv.
- Es gibt eine große Integrationsbereitschaft seitens der Geflüchteten, jedoch nicht seitens der Bevölkerung.
- Die Arbeit des Integrationsbeirates und dessen Zusammensetzung sollten verbessert werden. Durch die Änderung der Ordnung verfolgt der Landkreis eine Diskriminierungspolitik und schließt bewusst Menschen ohne gesicherten Aufenthalt von politischer Teilhabe aus.

Wer hat Sie bei Ihrer Arbeit unterstützt?

der Runde Tisch Migration im Landkreis Leipzig

Welche Erfolge/Errungenschaften konnten Sie in den letzten vier Jahren verzeichnen?

den Ausbau des Netzwerkes

Wenn Sie drei Wünsche frei hätten, welche wären das in Bezug auf ihre Arbeit als KAIB für die kommenden Jahre?

- Die Verwaltung stimmt sich mehr mit Trägern und Akteuren der Integrationsarbeit ab und holt verschiedene Meinungen (inkl. von der KAIB) ein, die ernsthaft berücksichtigt werden.
- Eine Unabhängigkeit der FSA und der KIK
- keine Angliederung an das Ausländeramt

## **Abdulhamid Othmann**

Ausländerbeauftragter des Landkreises Leipzig

Wie beschreiben Sie die Entwicklung der letzten vier Jahre (2015 – 2018) in Ihrem Tätigkeitsfeld?

Im Allgemeinen hat sich die Situation für unsere Flüchtlinge in den vergangenen vier Jahren sukzessive verbessert. Während es für sie damals bspw. Wertgutscheine gab, um den notwendigen Unterhalt zu bestreiten, erhalten die Flüchtlinge mittlerweile die zustehenden Leistungen vollumfänglich in liquiden Mitteln.

Ebenso wurde die unentgeltliche Teilnahme an Sprachkursen ermöglicht, genauso wie Verfahrensprozesse gestrafft oder neu organisiert wurden, um das damals noch langwierige Asylverfahren zu beschleunigen.

Als befreiend empfunden wurde ebenfalls die Aufhebung der räumlichen Beschränkung auf den Landkreis Leipzig. Erhielten die Flüchtlinge damals noch eine Strafe, wenn sie in Leipzig aufgegriffen wurden, können sie sich seit einiger Zeit frei bewegen.

Lediglich die Wohnsitzauflage ist nach wie vor reguliert und muss dringend überarbeitet werden.

Weiterhin erfolgten Änderungen in Bereich der Krankenversorgung (§2 Asylbewerberleistungsgesetz, Krankenkasse nach 15 Monaten), erleichterter Zugang zum Arbeitsmarkt (auch für Geduldete) und die Unterbringung in dezentralen Einzelwohnungen, um die Eingewöhnung nach der Aufenthaltserlangung zu erleichtern.

Die Installation der Flüchtlingssozialarbeiter war auch eine weitreichende Errungenschaft.

Welche Problemstellung beschäftigten Sie und Ihre Mitarbeiter am häufigsten/stärksten?

- Als großes Problem empfinde ich persönlich die vorherrschende Unwissenheit. Was steht wem zu? Was darf ich? Was nicht? Wann muss ich wohin und zu wem? Was muss ich machen?
- Die Unsicherheiten der Flüchtlinge durch die für sie fremde Art der Abwicklung
- Erstrebenswert wäre hier eine Unterweisung in ihrer Landessprache, wenn möglich gruppenweise, umgehend nach der Zuweisung, und ein Handout.

Wer hat Sie bei Ihrer Arbeit unterstützt?

Bei meiner täglichen Arbeit unterstützen mich meine Kollegen des Ausländeramtes.

Welche Erfolge/Errungenschaften konnten Sie in den letzten vier Jahren verzeichnen?

Siehe Punkt 1

Wenn Sie drei Wünsche frei hätten, welche wären das in Bezug auf ihre Arbeit als KAIB für die kommenden Jahre?

- gelebte statt gepredigte Integration
- Rehabilitationsmöglichkeit für Straftäter (sofern die Vergehen nicht schwerwiegender Natur waren)
- weiterer Abbau der behördlichen Bürokratie

## 2.5 Vortragsreihe »Unsere Gesellschaft von morgen«

Am 9. November 2018 begann Professor Dr. Olbertz zum Thema »Zuwanderung als Zukunftsfaktor für die Wissenschaft« eine weitere Vortragsreihe des Sächsischen Ausländerbeauftragten Geert Mackenroth unter der Schirmherrschaft des Präsidenten des Sächsischen Landtags Dr. Matthias Rößler im Sächsischen Landtag. Die Reihe schloss an die gut besuchten Veranstaltungen »Was wir schaffen wollen« aus den Jahren 2016 und 2017 an.

Unter der Überschrift »Unsere Gesellschaft von morgen« vermittelten die sechs Vorträge Denkanstöße, empirische Fakten, Ansichten und Ausblicke. Weltweite Veränderungen in vielen Bereichen beeinflussen unser Zusammenleben – so auch die Migration und die Debatte darüber. Welche Auswirkungen hat Migration gesellschaftspolitisch? Wie funktioniert Zuwanderung zur Fachkräftegewinnung? Wie kann Integration gelingen, welche Erfahrungen konnten bisher verzeichnet werden, welche Probleme birgt Migration? Diesen Fragestellungen widmeten sich die sechs Referenten; sie stellten ihre Erkenntnisse, Erfahrungen und Ansichten dar und diskutierten darüber mit dem interessierten Publikum.

Professor Jan-Hendrik Olbertz thematisierte die Notwendigkeit der globalen Mobilität und Migration in der Welt der Wissenschaft, Professor Bassam Tibi sprach zum Thema Integration unter Berücksichtigung kultureller Unterschiede und Anerkennung eines einheitlichen Wertesystems und Professor Petra Bendel widmete ihren Vortrag der kommunalen Integrationspolitik, den dortigen Herausforderungen und dem, was dabei bisher erreicht wurde. Im Jahr 2019 folgten Vorträge von Ministerin Barbara Havliza, die insbesondere über ihre Erfahrungen als Vorsitzende Richterin des Staatsschutzsenats am Oberlandesgericht Düsseldorf und als Ministerin der Justiz in Niedersachsen berichtete. Professor Nida-Rümelin warnte im Kontext globaler Migration aus ethischer Sicht vor einer unkontrollierten Migration. Der Bundestagsabgeordnete Gunther Krichbaum beschloss die Veranstaltungsreihe und gab Einblicke in die migrationspolitischen Ansätze anderer europäischer Länder.

Wie »Unsere Gesellschaft von morgen« aussehen wird, haben wir selbst in der Hand. Welche Rahmenbedingungen herrschen, welche Vorstellungen und Denkansätze vorhanden sind und wie diese Gesellschaft aus migrationspolitischer Sicht gestaltet werden kann, vermittelten die sechs hervorragenden Redner.

### **Migration und Integration in der Wissenschaft. Ein Modell?**

Zusammenfassung eines Vortrags von Prof. Dr. Jan Hendrik Olbertz

Selbstverständliche Pluralität und Kooperation existieren in der Wissenschaft seit Jahrhunderten. Kann sie deswegen ein Prototyp für Multikulturalität und Integration in der Gesellschaft im Ganzen sein? Können wir Erfahrungen aus diesem Bereich verwenden, um den Herausforderungen zu begegnen, denen sich unsere Zuwanderungsgesellschaft gegenübersteht? Was kann unsere Gesellschaft von der Weltoffenheit der Wissenschaft lernen? Um Antworten zu finden, müssen wir weiter fragen: Was ist eigentlich Wissenschaft? Was sind ihre Antriebe? Was ist die Sprache der Wissenschaft? Wer betreibt sie und wie wird sie weltweit vollzogen, ohne dass Ländergrenzen oder sonstige Hemmnisse sie behindern?

Wissenschaft beginnt mit der Neugier und mit Fragen. Sie ist offen, sie kennt keine endgültigen Lösungen. Antworten werden relativiert und in Frage gestellt. In einer permanenten diskursiven Auseinandersetzung nähert sie sich der Wahrheit an, ohne sie zu erreichen.

Die Vorgehensweise dabei muss systematisch und methodisch sein, sie muss rational sein. In Kants Worten: Rationalität und Logik, Verstandeseinsicht und Vernunft.

Wissenschaft ist an Freiheit gebunden, an Austausch und Kooperation in der Gemeinschaft derer, die sich der Wissenschaft verschrieben haben. Sie respektieren bestimmte Grundregeln ihrer Arbeit, ihres Zusammenlebens und ihrer Kooperation. Eine solche Basis fehlt uns bei der Migrationsdebatte noch in weiten Teilen.

Ein weiteres ist die Verantwortung. Denn Freiheit ist immer die Freiheit »zu etwas«, nicht »von etwas«, wie schon Friedrich Daniel Schleiermacher betonte. Sie bedeutet die Verpflichtung, mit Vernunft und Weitsicht aktiv zu werden. Es ist das Gebot, über eigene Belange, eigene Denkweisen hinauszuschauen und andere Denkweisen für möglich zu halten. Diese Universalität, diese ständig wechselnden Betrachtungsperspektiven implizieren natürlich Irrtümer, sie gehören zu den produktivsten Momenten der Wissenschaft.

Was sind die Antriebe von Wissenschaft? Von alters her werden Neugier und Nutzen als Grundmotoren der Wissenschaftsgeschichte genannt. Für die Wissenschaft ist die Erkenntnisperspektive charakteristisch, also die Neugier. Für die Praxis ist die Verwertungsperspektive, der Nutzen wichtig. Es kommt aber auch die Lust am Tun hinzu: Was können wir machen mit dem, was wir erkannt haben? Denn die Welt soll nicht nur verstanden, sondern auch genutzt und beherrscht werden. Und deswegen müssen wir zu Neugier, Nutzen und Lust am Tun einen vierten Begriff hinzufügen, die Notwendigkeit. Der rasante Fortschritt von Wissenschaft und Technik hat Probleme geschaffen, zum Beispiel im Umweltschutz, in der Ernährungsfrage der Weltbevölkerung oder in der Klimaentwicklung. Wissenschaft muss heute also auch aus einer Notwendigkeit heraus betrieben werden, zum einen, um die mit der Verwertung von Wissenschaft und Technik einhergehenden Probleme zu lösen, zum anderen, weil die globalen Entwicklungen so komplex und differenziert geworden sind, dass sie von einem einzelnen Fach oder in einem einzelnen Land nicht mehr sinnvoll bearbeitet werden können. Sie verlangen Interdisziplinarität und internationale Kooperation.

Die wissenschaftliche Welt hatte seit jeher eine gemeinsame Sprache. Das war in der Antike aufgrund der kulturellen Leistungen Griechenlands zunächst das Griechische, das auch im alten Rom als Wissenschaftssprache Geltung hatte. Im Mittelalter setzte sich das Lateinische durch und nahm als Sprache der Wissenschaft die Funktion ein, die heute das Englische hat, ob in der Philosophie, Theologie, in der Rechtsprechung, der Medizin oder in den Naturwissenschaften. Im arabisch-indischen Raum wurde zu dieser Zeit mit der Verbreitung des Korans das Arabische zur gemeinsamen Sprache der Wissenschaften, während im 19. und frühen 20. Jahrhundert neben dem Englischen und dem Französischen auch das Deutsche zur Wissenschaftssprache wurde. Dies hing mit zahlreichen Entdeckungen und Erfindungen im deutschsprachi-

gen Raum zusammen. Mit den beiden Weltkriegen und dem Exodus jüdischer Wissenschaftler fand diese Entwicklung in der Mitte des 20. Jahrhunderts ein jähes Ende. Heute ist aufgrund der Weltmachtstellung der USA und ihres wissenschaftlichen Potenzials das Englische die herausragende Wissenschaftssprache. Alle Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die sich verständigen wollen, müssen diese gemeinsame Sprache beherrschen.

Wer betreibt diese länderübergreifende Wissenschaft? Zunächst waren es fahrende Magister und Scholaren, die von Fürstentum zu Fürstentum zogen. Sie gründeten Landsmannschaften und hatten ihre eigene akademische Gerichtsbarkeit. So entstanden Fakultäten und eine Gemeinschaft, die *universitas magistrorum et scholarium*. Hieraus entwickelte sich mit Wilhelm von Humboldt die Idee der modernen Universität.

Wie sieht es heute aus? Die Tendenz der Internationalität der Wissenschaften ist enorm. Nach einer aktuellen Studie (2018) des BMBF ist die Anzahl der ausländischen Studierenden in Deutschland auf fast 360 000 gestiegen. Wir integrieren diese jungen Menschen mit größter Normalität und einem Minimum an Konflikten. Fast die gleiche Anzahl (350 000) deutsche Studierende lernen an ausländischen Universitäten.

Auch für Wissenschaftler wird Deutschland immer attraktiver: 2016 arbeiteten nach dem genannten Bericht 46 000 Wissenschaftler aus dem Ausland an deutschen Hochschulen. Das ist eine Steigerungsrate von 85 Prozent verglichen mit 2007. 15 bis 17 Prozent der Lehrenden und Forschenden an den Universitäten kommen aus dem Ausland. Nicht mitgezählt bei dieser Statistik sind die ausländischen Kolleginnen und Kollegen an außeruniversitären Forschungseinrichtungen und die durchschnittlich 32 000 Gastwissenschaftler. Knapp sechs von zehn wissenschaftlichen Veröffentlichungen entstehen unter Beteiligung von internationalen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern. Mobilität und Migration sind selbstverständliche Phänomene und notwendige Prämissen in der Welt der Wissenschaft.

Diese tägliche Praxis der Kooperation über Ländergrenzen, Regionen und Kulturen hinweg liegt für andere Gesellschaftsbereiche oft noch in der Zukunft. Es gibt rational begründete, aber auch irrationale Ängste vor kultureller Vielfalt. Die Entwicklung wird von manchen als Entfremdung empfunden. Es

gibt Verteilungsängste und Angst vor Parallelwelten bei nicht gelingender Integration. Wichtig ist: Nur wer in der Kultur des Eigenen, für uns in der Tradition des Abendlandes, sicher zu Hause ist, wird das Fremde nicht als Bedrohung empfinden, sondern als willkommene Bereicherung des eigenen Horizonts. Hier liegt eine pädagogische Aufgabe zum Beispiel in den Schulen.

Aber es muss in der Gesellschaft, wie in der wissenschaftlichen Welt, feste Regeln für das Miteinander geben. Lauterkeit ist vielleicht ein passender Oberbegriff für das ethische Regelsystem in der Wissenschaft. Diesen Begriff kann man übertragen auf das Zwischenmenschliche in einer multikulturellen Gesellschaft. Sie ist von allen zu erwarten, nicht nur von den Migranten. Natürlich müssen sie die Sprache erlernen, das Gewaltmonopol des Staates oder unser Verständnis vom Verhältnis der Geschlechter anerkennen. Das ist eine Herausforderung für jemanden, der in einer anderen Kultur groß geworden ist. Es mag ein Generationenprojekt sein. Wir können vielleicht vorübergehende Reibungen tolerieren, aber wir müssen auch klare Grenzen ziehen. Wer in dieser Gesellschaft leben will, muss sich ihren Normen öffnen. Und die Gesellschaft muss ihrerseits bereit sein, ihre Normen kritisch zu reflektieren, und sich ebenfalls öffnen, um integrationsfähig zu sein.

Der Integration in eine sozial gerechte, tolerante, offene und kulturell vielfältige Gesellschaft bedürfen alle Menschen, die in dieser Gesellschaft leben, nicht nur die Zugewanderten, die wir auch aus demografischen Gründen willkommen heißen sollten. Gerade bei Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund haben wir die Chance, ein Potenzial für Deutschland zu erschließen, wirtschaftlich wie sozial. Wir müssen allen die bestmögliche Bildung angedeihen lassen, wenn wir unseren demokratischen Staat erhalten wollen.

Die Welt der Wissenschaft kann ein Vorbild für die Einlösung dieses Anspruchs in unserer Gesellschaft sein. Dann geht es um ein Gelingen, auf das sie verpflichtet und für ihre Zukunft angewiesen ist.

## **Wie kann Integration von Menschen aus verschiedenen Kulturen funktionieren?**

Zusammenfassung eines Vortrags von Prof. Dr. Bassam Tibi

Die Diskussion über Integration in Deutschland ist oft mangelhaft. Es fehlen wesentliche Voraussetzungen, um mit den Menschen, die wir aufnehmen wollen, richtig umzugehen.

Es fehlt an Informationen und Wissen über den kulturellen Hintergrund der Fremden. Diese Unkenntnis führt zum Beispiel beim Islam dazu, dass die Scharia im Koran mit der Scharia im politischen Islam fälschlicherweise gleichgesetzt wird. Zu viele Leute reden und schreiben über Migration und Islam, ohne eine Ahnung davon zu haben. Es wäre besser, sie schwiegen.

Es fehlt an der Reflexion, am Nachdenken über die vorgebrachten Argumente. In einer Demokratie ist es normal, dass unterschiedliche und gegensätzliche Sichtweisen bestehen. Man sollte über ein Gegenargument, das einem nicht gefällt, nachdenken und es nicht mit einer Keule niedermachen. Aber diese Norm gilt nicht für Falschinformationen.

Es fehlt an einer Auseinandersetzung mit dem Willen zum Konsens. Wir müssen in einer Demokratie verhandeln, um einen Konsens zu finden. Aber wir brauchen Grundlagen für den Konsens. Manche Dinge sind eben nicht verhandelbar, sie sind in unserem Wertesystem unverrückbar. Wir haben für unser Zusammenleben eine Hausordnung, das ist das Grundgesetz. Wer zum Grundgesetz ja sagt, ist ein Deutscher, egal welche Hautfarbe er hat.

Es gibt schöne Dinge in Deutschland und es gibt hässliche. Wer die hässlichen Dinge nennt, ist nicht antideutsch. Es gibt im Islam schöne und hässliche Dinge. Islam fließt in meinem Blut, aber ich bin Islamkritiker. Ich bin in Syrien geboren und von meinen Eltern habe ich mir ein Wertesystem angeeignet. Meine Mutter hat mich von 3 bis 6 Jahren mit dem Text des Korans alphabetisiert. Danach konnte ich den Koran auswendig. Vor diesem Hintergrund kann ich nicht gegen den Islam sein. Ich bin nicht gegen die Migranten, ich bin für Migranten. Ich bin nicht gegen den Islam, ich bin für Muslime. Islam ist meine Identität. Der Koran ist für mich genauso wichtig wie die ersten 13 Artikel des

Grundgesetzes. Aber das heißt nicht, dass ich mein Gehirn abschalte. Ich habe gelernt, dass die Quelle des Wissens die Vernunft und nicht der heilige Text ist. Ich beschäftige mich nicht mit dem Islam in den heiligen Büchern, sondern mit dem real existierenden Islam. Ich habe ihn in 40 Jahren in 22 islamischen Ländern kennengelernt und studiert. Ich bin kein Islamwissenschaftler, meine Wissenschaft ist die Islamologie.

Zu unserer Aufgabe: Wie integrieren wir die Menschen aus den vielfältigen Kulturen, die zu uns kommen? Was ist Integration? Integration ist eine *conditio humana*. Die Menschen wollen nicht nur ein besseres Leben, sie wollen ein Leben in Würde führen. Diesen Begriff muss man in der deutschen Integrationsdebatte nennen. Integration ist nicht Alimentierung, Unterbringung und berufliche Eingliederung. Willkommenskultur hilft nicht. Es geht nicht um Plüschtiere. Würde hat man, wenn man dazugehört, wenn man in eine Hausordnung eingeführt wird und in ein Gemeinwesen eingegliedert ist.

Hier entstehen weitere Fragen: In was integrieren? Gibt es eine deutsche Identität? Das Wort »national« wird leider von den Rechten kaputt gemacht und wenn man von national redet, ist man gleich Nazi. Aber es gibt eine nationale Identität. Wir haben Kant, wir haben das Grundgesetz. In diese Identität können wir integrieren. Aber wenn wir sagen, wir haben diese Identität nicht, dann haben wir keinen Selbstrespekt und können nicht von anderen erwarten, dass sie uns respektieren.

Für die Integrationsdebatte brauchen wir Enttabuisierung, Redefreiheit und Toleranz. Die Linken tabuisieren alles und wenn man gegen Tabuisierung ist, ist man Nazi. Aber es geht um das Schicksal Europas, es geht nicht nur um Deutschland. Also, wir brauchen Redefreiheit. Wir müssen auch bei unbequemen Gedanken zuhören. Das ist Toleranz: Zuhören, um die Meinung des anderen zu hören, auch wenn man sie nicht teilt. Eine Grenze für das tolerante Zuhören gibt es, wenn einer sagt, er will ein fremdenreines Deutschland. In Deutschland haben wir eine Streitkultur, das heißt, wir zanken. Wenn man nicht übereinstimmt, kommt die Keule. In England gibt es die *debating culture*. Die Engländer sagen, wir stimmen darüber überein, dass wir nicht übereinstimmen, aber in Respekt. Wir tauschen Argument und Gegenargument aus, aber wir diffamieren nicht. Das brauchen wir in Deutschland gerade bei den Themen Migration und Integration.

Wir müssen über die Konflikte offen sprechen. Es gibt Wertekonflikte. In Deutschland gibt es das Grundgesetz. Das ist unverrückbar, darüber verhandeln wir nicht. Wenn ein schriftgläubiger Moslem – kein Terrorist – sagt, für mich ist die Scharia das Recht, dann ist er im falschen Land und er muss gehen. Das ist keine Fremdenfeindlichkeit.

Integration heißt Partizipation, Teilhabe an einem Wertesystem. Wir leben wie in einem Haus und müssen eine Hausordnung haben. Eine wertebezogene Hausordnung für eine Gesellschaft, in der Menschen leben, die aus verschiedenen Kulturen in der ganzen Welt kommen. Das ist Leitkultur. Man kann nicht über Integration reden und die Themen Kultur und Wertesystem auslassen. Kulturelle Unterschiede verursachen Konflikte, Wertekonflikte. Das ist Realität. Wir brauchen Integrationsexperten, die interkulturell denken, das heißt nicht, einmal Gyros und einmal Kebab essen. Es heißt zu verstehen, dass wir unterschiedliche Normen und Wertesysteme haben.

Wie kommen wir zusammen? Wie kann Integration verschiedener Kulturen funktionieren? Es gibt den UNO-Migrationspakt (Global Compact for Migration). Er wird kritisiert, weil es nur darum geht, wie man Flüchtlinge versorgt. Es wird als problematisch empfunden, dass keine kulturellen Aspekte enthalten sind. Aber die Masseneinwanderung von Menschen aus anderen Kulturen verlangt eine sorgfältige Überlegung. Denn zu den internationalen Beziehungen gehören interkulturelle Beziehungen. Es gibt die These von der Gleichzeitigkeit von Ungleichzeitigem: Zwei Dinge aus verschiedenen Epochen existieren nebeneinander. Globalisiert wird in der Ökonomie, in der Politik, in der Kommunikation und bei den Transportmitteln. Das ist das Eine. Das Andere ist: In der Kultur gibt es keine Globalisierung. Wir haben keine Weltkultur. Wir haben eine kulturelle Fragmentierung. In Deutschland sehen wir die Fragmentierung bei den Parallelgesellschaften. Sie sind Gesellschaften, die nach ihren Normen und Werten leben in einer Gesellschaft, die andere Normen und Werte hat. Diese Gleichzeitigkeit von struktureller Globalisierung und kultureller Fragmentierung ist Realität.

Wenn wir über Integration nachdenken und diskutieren, müssen wir differenzieren. Es gibt Asyl und humanitäre Politik und Migration. Es gelten jeweils unterschiedliche Voraussetzungen und Regeln.

Asyl ist ein Grundrecht, an dem keiner rütteln darf. Asyl genießen Menschen, die nachweislich politisch verfolgt werden. Dieses Recht müssen wir bewahren, aber im Sinne der Väter des Grundgesetzes.

Ich finde es gut, dass Deutschland Flüchtlinge aus der Hölle in Syrien aufnimmt. Das ist humanitäre Politik.

Migration, also Einwanderung, ist anders als Schutzgewährung. Sie ist ein ökonomischer, politischer und institutioneller Vorgang.

Der Aufnahmestaat muss das Recht haben zu sagen, den wollen wir und den wollen wir nicht. Aber Deutschland ist kein Einwanderungsland wie die USA oder Kanada. Einwanderung ist regulierte Migration. Der Staat bestimmt, wer ins Land kommen darf. Deutschland ist ein Zuwanderungsland. Zuwanderung ist wildwüchsige Migration. Diese Unterscheidung muss in der Politik beachtet werden.

Es gibt in Damaskus Straßengangs von Jugendlichen, die Leute überfallen. Es gibt sie in Aleppo und in Marokko, in Casablanca. Diese Jugendlichen sind jetzt hier in Deutschland. 95 % der Syrer sind anständige Menschen, aber 5 % sind diese Straßengangs. Wenn wir sagen, die wollen wir in Deutschland nicht haben, dann ist das nicht fremdenfeindlich. Es ist legal und menschlich in Ordnung. *Diversity* kennt auch Grenzen, wie die Grenze zwischen Grundgesetz und Scharia. Denn die beiden vertragen sich wie Feuer und Wasser.

Zur Integrationspolitik gehört, dass die Aufnahmegesellschaften lernen, mit den Ankömmlingen zusammenzuleben. Die Fremden sind Menschen. Wenn Menschen mit unterschiedlichen Normen und Wertesystemen zusammenleben, gibt es Wertekonflikte. Dies anzuerkennen, ist keine Hetzerei, Hexenjagd oder Polarisierung. Es ist die Realität. Damit muss man fertig werden. Man kann Wertekonflikte nur dann lösen, wenn man einräumt, dass es sie gibt, und zur Kenntnis nimmt, dass sie ein Problem darstellen.

Wir brauchen für die Integration einen kulturellen Wandel in der Bevölkerung: Wir müssen lernen, mit den Fremden umzugehen. Aber auch zugewanderte Fremde, die aus der Welt des Islam kommen, müssen einen solchen kulturellen Wandel in Bezug auf ihre Werte zulassen, um integrationsfähig zu

werden. Die Erfüllung der Voraussetzungen der Integration gilt für beide Parteien, für die Aufnahmegesellschaft und für die Zuwanderer.

## **Integrationspolitik in Kommunen, Errungenschaften und Herausforderungen**

Zusammenfassung eines Vortrags von Prof. Dr. Petra Bendel

Den Titel meines Vortrags habe ich so formuliert, weil dies das Thema eines größeren Forschungsprojekts ist. Wir schauen uns 100 Kommunen in 12 Bundesländern an. Unsere Frage ist: Wie unterscheidet sich Integrationsarbeit in Stadt und Land? Die Forschungsergebnisse dieser Studie werden Mitte 2019 unter dem Titel »Zwei Welten – Flüchtlingsintegration in Stadt und Land?« veröffentlicht. Ich kann heute nur erste Teile aus diesem Projekt und aus einer anderen Studie berichten.

Städte waren schon immer das Ziel von Migrations- und Fluchtbewegungen oder Sehnsuchtsorte für Migrantinnen und Migranten. Sie sind ihre natürlichen Partner. Besonders seit den großen Fluchtbewegungen 2015 und 2016 haben Städte und Gemeinden ein hohes Selbstbewusstsein entwickelt. Sie sagen deutlich, wir können das, und treten in der Kooperation mit den Ländern und dem Bund selbstbewusst auf.

Ich will in drei Schritten vorgehen. Zunächst soll erläutert werden, was Integrationspolitik heute ist. Was ist aus dem Narrativ »Wir schaffen das« geworden? Wer schafft es denn eigentlich und wie? Was haben wir nicht geschafft? Danach geht es um die Kommunen. Da gibt es den *local turn*, also den Wandel hin zur lokalen Ebene in der Integrationspolitik. Abschließend ein Ausblick mit dem Titel »Kommunen wollen mehr, Kommunen können auch mehr«.

Das Narrativ von 2015 und 2016 »Wir schaffen das« ist leider nicht genug weiterzählt worden. Das gilt auch für die Frage, wer es eigentlich geschafft hat. Wir haben ja einiges vorzuweisen. Wir verstehen Integration als möglichst chancenreiche Teilhabe aller an allen zentralen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens. Wir haben es also mit den klassischen Politikfeldern zu tun: Erziehung, frühkindliche Bildung, Schule, berufliche Bildung, Sprachintegration,

Arbeitsmarkt, politische Partizipation bis hin zur Teilhabe an den Schutz- und Fürsorgesystemen im Rechts- und Wohlfahrtsstaat. Relativ neu ist die Werteintegration.

Integration ist ja eigentlich ein Einüben von Normen und Werten. Bei den Integrationskursen sind wir vorangekommen, aber auch im Schulsystem und auf dem Arbeitsmarkt. Wohl auch bei der Werteintegration, für die wir allerdings noch keine Forschungsergebnisse haben. Mit Integrationskursen haben 2017 weit über 300 000 Personen begonnen. Wo der Bund keine Integrationskurse vermittelt, sind die Kommunen eingesprungen. Sie sind pragmatisch und sagen, die Menschen bleiben mit großer Wahrscheinlichkeit sowieso bei uns. Ohne Sprach- und Orientierungskurse wird das schwierig. Das deutsche Schulsystem hat seit 2015 etwa 150 000 Jugendliche aufgenommen.

Besser als prognostiziert sieht es auch auf dem Arbeitsmarkt aus: 400 000 Menschen sind in einem Job. Knapp 30 000 junge Flüchtlinge haben inzwischen eine Ausbildung angefangen. Aus internationalen Studien wissen wir, dass Flüchtlinge eine sehr hohe Aufwärtsmobilität aufweisen. Wir schätzen, dass sie nach 15 Jahren eine auch mit anderen Zuwanderungsgruppen vergleichbare Arbeitsmarkteteiligung erreicht haben werden. Integration in den Arbeitsmarkt braucht besonders deswegen Zeit, weil Flüchtlinge sich im Unterschied zu anderen Migrantengruppen nicht auf das Land vorbereiten können, in das sie kommen. Sie ist aber wichtig, weil 41 % der 2015/2016 zu uns gekommenen Personen im erwerbsfähigen Alter von 25 bis 65 Jahren sind. 43 % sind im bildungs- und ausbildungsfähigen Alter zwischen 16 und 30 Jahren.

Also: Die Integrationspolitik ist auf vielen Feldern besser als ihr Ruf. Aber sie darf kein eigenes Politikfeld sein, sondern sie muss als Querschnittsthema verstanden werden. Sie betrifft neben den bereits genannten Feldern auch Gesundheitspolitik, Wohnungsbau und Stadtentwicklung. Wir brauchen ein politisches Mainstreaming, das heißt wir müssen von den Maßnahmen speziell für Flüchtlinge zu allgemeinen Maßnahmen kommen. Als Beispiel kann man den sozialen Wohnungsbau nennen, wo jahrelang nichts geschehen ist. Jetzt passiert auf einmal etwas. Ein weiteres Beispiel sehen wir an den Universitäten: eine schnelle Anerkennung von Zertifikaten, die Möglichkeit eines Schnupperstudiums und die Einrichtung von Integrationskursen für alle internationalen Studenten. Mainstreaming heißt Öffnung von Maßnahmen für

alle, und zwar so, dass sie allen zugutekommen. Die Bedürfnisse verschiedener gesellschaftlicher Gruppen müssen mitgedacht werden. Das gilt im Bund, in den Ländern und in den Kommunen. Es braucht eine bessere horizontale Koordination auf allen Ebenen und eine bessere vertikale Koordination zwischen Bund, Ländern und Kommunen.

Im Zentrum des Aufnahmesystems stehen die Kommunen (*local turn*). Sie waren schon lange integrationspolitisch aktiv, bevor der Bund und die Länder gesagt haben, wir brauchen eine Integrationspolitik. Viele von ihnen haben früh erkannt, dass Integration nur als ganzheitliches Konzept Erfolg hat. Projekte wie die Entwicklung eines Mehrgenerationenhauses kommen allen Bewohnern eines Stadtbezirks zugute. Sie haben Netzwerkstrukturen zwischen den unterschiedlichsten Verwaltungseinheiten entwickelt oder ausgeweitet.

Kommunen haben ja grundsätzlich eine doppelte Funktion: Sie sind zum einen Verwaltungsorganisationen der Länder, zum anderen verwalten sie aber auch alle Angelegenheiten der öffentlichen Gemeinschaft in eigener Verantwortung. Bei den sogenannten übertragenen Aufgaben, also wo die Kommunen im Auftrag und auf Weisung der Länder handeln, können die Länder grundsätzlich eng steuern. Aber auch hier haben die Kommunen Handlungsspielräume, die von Kommune zu Kommune unterschiedlich stark wahrgenommen werden. Sie können unbestimmte Rechtsbegriffe und mehrdeutige Regelungen entsprechend ihrer Verwaltungs- und Politikgeschichte auslegen. Beispiele sind die Gewährung sozialer Leistungen wie Sozialhilfe und Wohngeld, aber auch die Gesundheitsversorgung oder die Unterbringung von Flüchtlingen.

Die sogenannten Selbstverwaltungsaufgaben nehmen die Kommunen in eigener Verantwortung wahr. Die Länder können nicht per Weisung in die Umsetzung eingreifen. Das sind zum Beispiel solche Dinge wie kommunale Leitbilder, Integrationskonzepte, zusätzliche Sprachkurse, die Koordination der Ehrenamtlichen, die Trägerschaft für Schulen, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und Volkshochschulen. Wie die Kommunen ihre Handlungsspielräume wahrnehmen, hängt am wenigsten von der Parteizugehörigkeit des Bürgermeisters, sondern unter anderem vom Selbstverständnis der Kommunen ab.

Zu den Verwaltungsstrukturen: In unserem Forschungsprojekt »Zwei Welten, Flüchtlingsintegration in Stadt und Land« haben wir drei Kooperationsstrukturen gefunden. Zunächst die Kooperationsstrukturen innerhalb der Verwaltung vieler Kommunen. Sie haben sich verfestigt und sind jederzeit mobilisierbar, wenn man sie wieder verstärkt braucht. Das Vertrauen zueinander ist gewachsen und man redet über Abteilungsgrenzen hinweg viel mehr miteinander.

Dann die Kooperationsstrukturen und Kommunikationswege von der Verwaltung in die Zivilgesellschaft und zurück. Unsere Interviews mit den NGOs und den Wohlfahrtsverbänden haben gezeigt, dass die Zusammenarbeit an vielen Orten intensiver und qualitativ besser geworden ist. Die Unterstützung durch die Ehrenamtlichen war und ist auch heute noch essenziell.

Und schließlich die Kooperationsstrukturen zwischen den Kommunen. Hier schließen sich insbesondere kleine Kommunen zusammen, weil manche Sachen für eine kleine Gemeinde einfach zu viel sind. Sie schließen sich zusammen, um die Erfahrung anderer zu nutzen oder Gelder für ein gemeinsames Projekt zu beantragen. Zum Beispiel gemeinsam einen Bus anschaffen, mit dem der Integrationsbeauftragte von Ort zu Ort fahren kann. Bund und Länder können hier noch mehr unterstützen.

Das gilt auch dort, wo die Begegnung noch nicht gelingt. Das Integrationsbarometer des Sachverständigenrats wird alle zwei Jahre erhoben und soll messen, wie die Integration subjektiv empfunden wird. Es hat sich gezeigt, dass die Arbeit der Kommunen in diesem Bereich sehr positiv wahrgenommen wird. Es wurde auch deutlich, dass die Kontakthypothese gilt: Das Integrationsklima ist deutlich besser dort, wo der Kontakt mit kultureller Vielfalt häufiger und häufiger positiv ist. Und umgekehrt gilt: Je weniger Kontakt zu Zuwanderern besteht, desto schlechter wird auch das Klima eingeschätzt.

Zum Abschluss ein Ausblick. Die Kommunen wollen und können mehr. Sie können politisch noch stärker unterstützt werden. Aber auch wissenschaftlich, indem wir evaluieren, was gut und was weniger funktioniert hat. Wir müssen für den Fall am Ball bleiben, dass wir wieder eine erhöhte Zuwanderung haben. Integration ist ein Prozess, der sich lange hinzieht. 2019 ist ein

Wendepunkt. Wir müssen entscheiden, ob entstandene Strukturen dauerhaft werden und nachhaltig bleiben oder ob sie im Sande verlaufen. Wir müssen dafür sorgen, dass das institutionelle Gedächtnis erhalten bleibt.

Der Fokus muss sich ausweiten auf andere Zuwanderergruppen, die sich jetzt wieder mit ihren berechtigten Interessen zu Wort melden.

Etliche Kommunen wollen noch weiter gehen und nicht nur Integrationsarbeit leisten. Sie wollen die Migration selber mit steuern. Sie wollen migrationspolitisch aktiv werden. So geschehen, als sich einige Städte bereit erklärt haben, Flüchtlinge aufzunehmen, die von privaten Organisationen aus dem Mittelmeer gerettet wurden, aber nicht in italienischen und maltesischen Häfen an Land gehen durften. Eine solche migrationspolitische Beteiligung kann über eine bessere Abstimmung, vereinfachte Förderung auch mit EU-Fonds und durch eine nationale Ausgestaltung migrationspolitischer Förderprogramme gelingen.

### **Migration, Innere Sicherheit und Justiz: Bankrotterklärung des Rechtsstaats?**

Zusammenfassung eines Vortrags der Niedersächsischen Justizministerin Barbara Havliza

Natürlich ist die Frage, ob der Rechtsstaat bankrott ist oder bankrott geht, eine rhetorische Frage. Sie ist plakativ und soll wohl auch provozieren. Gleichwohl darf eine offene Diskussion über diese Frage nicht ausgeschlossen sein, sie muss geführt werden. Denn diese Frage drückt auch ein verbreitetes Gefühl in der Bevölkerung aus. Wissenschaftliche Studien sagen, dass die Kluft zwischen realer Sicherheit und gefühlter Sicherheit immer größer wird.

Dazu trägt auch die Behauptung bei, dass die Zahl der Straftaten durch die Zuwanderung von Asylsuchenden gestiegen sei. Richtig ist, dass es in jüngster Vergangenheit vereinzelt zu schweren Straftaten gegen das Leben und die sexuelle Selbstbestimmung gekommen ist. Zum Teil nachweislich, zum Teil mutmaßlich unter Beteiligung von Migrant\*innen. Solche grausamen Straftaten finden natürlich ein großes mediales Interesse. Da die Medien vermehrt be-

reits bei der Erstberichterstattung die Herkunft der Verdächtigen benennen, scheint sich die eben genannte Behauptung zu bestätigen. Verstärkt wird der Eindruck zusätzlich dadurch, dass die Taten von Rechtspopulisten und Nationalisten für deren politische Zwecke instrumentalisiert werden.

Die Justiz ist gefordert, auf diese Entwicklungen zu reagieren. Und da ist von Resignation oder Kapitulation nichts zu spüren. Die Frage lautet: Wie packen wir es an?

Für eine sachliche Diskussion müssen wir zunächst fragen, ob die genannten Gefühle und Behauptungen mit harten, statistischen Fakten und Zahlen belegt werden können. Für Niedersachsen gilt: Im Zeitraum von 2014 bis 2017 – also auf der Höhe der sogenannten Flüchtlingswelle – ist die Zahl der Strafverfahren vor den Amtsgerichten gesunken, die der erstinstanzlichen Strafverfahren vor den Landgerichten ist nur ausgesprochen moderat gestiegen. Deutlicher ist der Anstieg bei den Ermittlungsverfahren bei den Staatsanwaltschaften in Niedersachsen: von gut 453 000 (2014) auf 483 000 (2017). Die Gründe dafür sind vielschichtig und nicht automatisch mit der Migration verbunden.

Die bundesweite Kriminalstatistik für 2017 weist 5,76 Millionen in Deutschland verübte Straftaten aus. Das ist die niedrigste Zahl seit 1992. Noch deutlicher wird die sinkende Kriminalität, wenn man das Verhältnis der Straftaten in Bezug setzt zur Gesamtbevölkerung: Die Häufigkeit von 7 000 Fällen pro 100 000 Einwohner wurde sogar in einem 30-jährigen Vergleich nicht erreicht.

Trotz dieser Zahlen besteht das Gefühl der Unsicherheit fort und dafür werden eben oft die Migranten als Ursache genannt. Richtig ist, dass der Anteil der Zuwanderer bei den Tatverdächtigen, verglichen mit dem Anteil an der Gesamtbevölkerung, deutlich überproportional ist. Das gilt selbst dann, wenn man die klassischen ausländerrechtlichen Vergehen herausrechnet. Allerdings kann man die Gruppe der Migranten nur bedingt mit unserer Gesamtbevölkerung vergleichen, denn sie ist deutlich jünger und ärmer als die Durchschnittsbevölkerung. Diese Umstände entschuldigen nichts, sollten aber bei einer vertieften Betrachtung nicht unberücksichtigt bleiben.

Wir können in dieser Situation nicht die Hände in den Schoß legen und müssen dem Gefühl der Unsicherheit entgegenwirken. Das tun wir an allen Fron-

ten, und zwar energisch. Es gibt zwei Bereiche, die erfahrungsgemäß die Bürgerinnen und Bürger besonders umtreiben: Die Clan-Kriminalität und der Umgang mit Terroristen beziehungsweise Islamisten.

Die Familienclans sind, abgesehen von ihren kriminellen Aktivitäten, eine besondere Bedrohung für unseren Rechtsstaat. Denn sie missachten, ja negieren unsere Rechtsordnung und das staatliche Gewaltmonopol. Sie schaffen zum Teil parallele Gesellschaftsstrukturen und eigene Regeln. Dies kann unser Rechtsstaat nicht hinnehmen. Es kann und darf keinen Zweifel geben, dass in Deutschland ausnahmslos das staatliche Gewaltmonopol gilt.

Man muss deutlich sagen, dass wir es heute mit den Folgen der letzten 30 Jahre zu tun haben. In dieser Zeit ist viel schiefgelaufen und wurde viel laufen gelassen. Schulen, Sozialbehörden, Polizei und Justiz haben sich bei mangelndem Integrationswillen lange zu nachsichtig gezeigt. So konnten sich Clan-Strukturen ungehindert entwickeln und verfestigen. Wir müssen mit großer Sorge zur Kenntnis nehmen, dass sich in mehreren Großstädten, aber auch im städtischen und ländlichen Umland zumeist arabischstämmige, türkisch-libanesisische und kurdische Familienclans etabliert haben. Sie dominieren insbesondere die Betäubungsmittelkriminalität, teilweise auch den Waffenhandel und treten regelmäßig mit weiteren schweren Straftaten in Erscheinung. Diese Entwicklung trägt in besonderem Maße dazu bei, dass ein großer rechtschaffener Teil der Bevölkerung das Vertrauen in unsere staatlichen Institutionen verliert.

Groß angelegte, bundesweite Razzien haben zu Festnahmen und Zerschlagung dieser kriminellen Strukturen geführt. Notwendig ist eine Kooperation der verschiedenen für die Sicherheit verantwortlichen Stellen. In Niedersachsen arbeiten Justiz und Polizei seit einem Jahr ganz besonders eng zusammen. Bei den Staatsanwaltschaften gibt es Experten zum Thema Clan-Kriminalität, die sich mit Kontaktbeamten bei der Polizei vernetzen. In den Gefängnissen müssen wir kriminelle Strukturen und die Kontakte der Verurteilten nach außen wachsam beobachten, um sofort und so hart wie möglich reagieren zu können. Noch wichtiger ist es, die verfestigten Strukturen nachhaltig zu zerstören. Dazu muss kriminell erworbenes Vermögen abgeschöpft werden. Die Finanzquellen solcher Clans, die über große Vermögen verfügen, müssen ausgetrocknet werden.

Auch in dem zweiten Bereich, dem Staatsschutz und dem Umgang mit dem Terrorismus, sollten wir Fehler nicht wiederholen. Man darf sagen, dass wir um unseren Staat und unser Rechtssystem weltweit beneidet werden. Es ist großartig. Wir müssen es allerdings pflegen – und seine Instrumente, die uns zur Verfügung stehen, auch anwenden.

Bei dem Thema Staatsschutz denke ich insbesondere an terroristische Taten im Ausland, in den letzten Jahren hauptsächlich in Syrien und im Irak. Ich denke aber auch an den Terror in den Köpfen derer, die zu uns kommen – sei es als Migranten oder Rückkehrer. Auch hier dürfen die Sicherheitsbehörden, darf die Justiz nicht nachsichtig sein, sonst werden die Probleme für unsere Gesellschaft auf lange Zeit fortbestehen.

Die Zahlen aus Niedersachsen: Anfang 2016 hat die für das Land Niedersachsen zuständige Generalstaatsanwaltschaft in Celle vier Verfahren vom Generalbundesanwalt zugewiesen bekommen. 2018 waren es sieben Mal so viele. In den nächsten Monaten und Jahren rechnen wir mit noch mehr Verfahren, insbesondere gegen jene Personen, die sich einer islamistischen Terrororganisation im Nahen Osten angeschlossen haben und jetzt zurückkehren. Von mehreren solcher Organisationen ist der »Islamische Staat« wohl die gefährlichste gewesen. An zweiter Stelle ist Boko-Haram in Afrika zu nennen, die mit dem IS zusammenarbeiten.

Der finanzielle und personelle Aufwand, den die Justiz für diese Verfahren wegen der notwendigen Sicherheit und der Größe der Verfahren betreiben muss, ist enorm. Aber er lohnt sich und hat sich gelohnt. Wir müssen ihn weiter betreiben, wenn wir die Begleiterscheinungen von Migration und verirrten Ideologien aus bestimmten Weltgegenden auf lange Sicht beherrschen wollen. Dabei dürfen wir die Ideologien von rechts nicht vergessen, denn das Gefährdungspotenzial ist vergleichbar.

Viele fragen sich, warum der deutsche Staat, also der deutsche Steuerzahler, diesen immensen Aufwand bei Taten betreibt, die weit weg von Deutschland geschehen sind. Die Antwort ist einfach: Die Konflikte schwappen zu uns herüber, sie sind zum Teil ja schon da. Irgendwie erreichen die Bedrohungen in anderen Teilen der Welt auch Europa und unsere Wertegemeinschaft. Wir wissen aus den Strategiepapieren des IS, dass wir im Fokus dieser terroristi-

schen Vereinigungen stehen. Für unser demokratisches System und für die Wehrhaftigkeit unserer Werteordnung spielt es eine ganz erhebliche Rolle, dass wir all jene Straftäter verfolgen, die sich in unserem Land befinden. Wir müssen unsere Grenzen setzen und für deren Einhaltung sorgen.

Aber Repression allein reicht nicht aus, wenn es um den Schutz unseres Staates geht. Gerade bei jugendlichen Tätern müssen wir uns intensiv dem Thema Prävention widmen. Wir müssen verhindern, dass Jugendliche in ihrem Reifeprozess auf Extremisten stoßen und dort die gesuchte, vermeintliche Orientierung finden. Wenn sich Jugendliche mit der Integration schwertun, wenn sie zu Hause in ihrer ursprünglichen Kultur leben sollen und müssen, aber draußen unsere Lebensart erleben und leben wollen, dann sind sie besonders aufnahmebereit für die einfachen Lösungen komplexer Probleme, die ihnen die Extremisten anbieten. Vorbeugende Integrations- und Präventionsarbeit gehört deswegen zum Staatsschutz dazu.

Die Justiz steht vor großen migrationsbedingten Herausforderungen. Aber Polizei, Staatsanwaltschaften und Gerichte arbeiten zusammen und stehen gemeinsam für unsere Demokratie und unsere Wertegemeinschaft ein. Da gibt es keine Kapitulation, keinen Bankrott des Rechtsstaates.

### **Eine Ethik der Migration**

Zusammenfassung von Überlegungen und Schlussfolgerungen in: Nida-Rümelin, Julian: Über Grenzen denken, Eine Ethik der Migration. Hamburg: edition Körber-Stiftung 2017.

Staatliche Entscheidungen und staatliches Handeln werden durch die Zustimmung der Bürgerinnen und Bürger legitimiert. Sie müssen zumindest mit den Regeln auf einer höheren Ebene, nach denen entschieden wird, einverstanden sein. Hochumstrittene Grundentscheidungen können nicht allein von der Exekutive, nicht einmal vom Parlament legitimiert werden. Dafür sind eine gründliche Beratung und Verständigung im Ringen um einen neuen Konsens erforderlich. Dies gilt für migrationspolitische Entscheidungen, die die Lebenssituation der Bürgerschaft auf Generationen beeinflussen. Sie sollten auf einem möglichst inklusiven Verständigungsprozess beruhen.

Der Streit um Globalisierung, Freihandel und Sozialstaatlichkeit verschärft sich, auf beiden Seiten des Atlantiks. Rechtspopulisten mobilisieren die einwanderungskritische Bevölkerung. Liberale Kräfte betonen die Einheit von wirtschaftlicher und kultureller Globalisierung, befürworten den freien Fluss von Gütern und Dienstleistungen und einen von staatlichen Grenzen nicht beschränkten Arbeitsmarkt. Es gibt offensichtlich eine Orientierungskrise, welche die liberale und soziale Demokratie gefährden kann. Es ist notwendig, über die Rolle staatlicher Grenzen neu nachzudenken und die ethischen Aspekte von Migration und Einwanderungspolitik zu diskutieren.

**Migrationspolitik darf die sozialen Ungleichheiten im aufnehmenden Staat nicht verschärfen und die Strukturen des sozialen Ausgleichs nicht gefährden. Sie muss über alle Schichten hinweg mit guten Gründen akzeptiert werden können. Anderenfalls fördert die Migrationspolitik rechtspopulistische und nationalistische Kräfte, deren Erstarken die Demokratie bedrohen kann.**

Der Eindruck, Migrationsbewegungen seien ein staatlicherseits unkontrollierbares Phänomen, führt in der Bevölkerung zwangsläufig zum Gefühl eines Kontrollverlusts. Populistische Kräfte und Bewegungen verstärken die damit einhergehenden Ängste und nutzen sie, um sich als Alternative zum etablierten Parteienspektrum, gegebenenfalls auch als Alternative zur demokratischen Ordnung zu präsentieren.

Migration wird in der aufnehmenden Bevölkerung nur dann als Bereicherung wahrgenommen, wenn sie nicht zu Ghettobildungen führt, sondern zu kultureller und sozialer Vielfalt. Entscheidend dafür sind Begegnungen zwischen Einheimischen und Zugewanderten, eine frühzeitige Integration in den Arbeitsmarkt und eine auf wechselseitigen Respekt gegründete Kultur gleicher Anerkennung. Individuen sind nicht nur Repräsentanten kultureller Gruppen. Es geht nicht um Multikulturalismus, in dem unterschiedliche kulturelle Identitäten einen *modus vivendi* finden sollen. Vielmehr soll die einzelne Person zwischen unterschiedlichen kulturellen Identitäten gewissermaßen navigieren können, um ihren eigenen Lebensweg zu gehen. Eine humane Aufnahme der Zugewanderten verlangt nicht Assimilation, sondern bedeutet Integration im Sinne der ökonomischen und sozialen, der kulturellen und politischen Teilhabe. Von besonderer Bedeutung dafür ist das Angebot, die Lebensverhältnisse durch politisches und soziales Engagement mitzugestalten.

Wer für offene Grenzen argumentiert, weil Grenzen Menschen davon abhalten, den Wohnsitz zu wechseln, sollte prüfen, ob er das analoge Prinzip für die eigene Lebenswelt akzeptieren würde. Wir sollten nur solche ethischen Prinzipien an die Migrationspolitik anlegen, die sich einbetten lassen in die von uns geteilte und im Ganzen für gerechtfertigt gehaltene Lebensform.

In der Flüchtlingskrise hat die Bevölkerung in erstaunlichem und erfreulichem Ausmaß das im sozialen Nahbereich praktiziert, was von der Migrationspolitik als Ganzes erwartet wurde: eine beherzte Unterstützung bei der Organisation eines neuen Lebens im fremdem Land, Beratung, ja im Einzelfall sogar die Aufnahme von Flüchtlingen in die eigenen vier Wände.

Die Fragestellung ist kosmopolitisch: Wie stellen wir uns eine humane und wohlgeordnete Weltgesellschaft vor? Welche Rolle spielt darin politische und soziale Gerechtigkeit?

**Migrationspolitik soll zu einer humaneren und gerechteren Welt beitragen.**

Die globale Sichtweise kann nicht nur Interessen einer Seite betrachten. Stets sind die Auswirkungen auf die drei beteiligten Gruppen (die Migrierenden, die Zurückbleibenden und die Aufnehmenden) zu bedenken. Sie alle sind im Guten wie im Schlechten betroffen. Ein Kriterium einer humanen Migrationspolitik ist das Schädigungsverbot gegenüber den Zurückbleibenden, den Ländern, Kulturen und Regionen. Ein fairer Interessenausgleich ist eine kosmopolitische Pflicht.

Migration da zu fördern, wo sie zu einer gerechteren Welt beiträgt und Not und Armut lindert, ist eine Menschheitspflicht, der sich zivilisierte Staaten nicht entziehen dürfen. Wenn aber ein globaler Arbeitsmarkt ohne Grenzen, wie manche ihn fordern, die staatlichen Sozialstrukturen bedroht, sprechen humanitäre Gründe dafür, die Migration zu begrenzen. Flüchtlinge aufzunehmen, die in ihren Heimatländern von Tod oder Verfolgung etwa als Folge eines Bürgerkrieges oder der Diskriminierung von Minderheiten bedroht sind, kann eine humanitäre Pflicht sein. Migration kann aber auch die Bildungsanstrengungen eines armen Landes zunichtemachen, wenn die besser Qualifizierten in die reichen Regionen der Welt ziehen.

Um sich widersprechenden Interessen gerecht werden zu können, müssen staatliche Grenzen als legitim anerkannt werden und dürfen Einschränkungen der Migration nicht grundsätzlich illegitim sein.

Empirische Studien zeigen zweifelsfrei, dass jede Immigration in der Regel den (im sozioökonomischen Sinne) unteren Schichten der Bevölkerung in einer ganzen Palette von Lebensbereichen überwiegend Nachteile bringt. Mittlere und höhere sozioökonomische Schichten hingegen genießen Vorteile.

Belegt ist, dass in Phasen starker Immigration das Lohnniveau der unteren Arbeitnehmergruppen absinkt. Dies ist auch deswegen nicht vollständig zu verhindern, weil die Verhandlungsmacht der Gewerkschaften vom Arbeitskräfteangebot beeinflusst ist.

Auf dem Wohnungsmarkt konkurrieren die Immigranten in den Vierteln mit niedrigen Durchschnittseinkommen mit der einheimischen Bevölkerung. Beide Gruppen sind auf preiswerten Wohnraum angewiesen. Die erhöhte Nachfrage lässt die Preise steigen und Konflikte spitzen sich zu. Die oberen und mittleren Einkommensgruppen wohnen dagegen in Vierteln, in denen sich die Neuankömmlinge aus finanziellen Gründen nicht niederlassen können. Diese Verteilung hat auch Auswirkungen auf die Schulen: Schulklassen der Elementarschulen der ärmeren Viertel werden nicht selten überwiegend von Kindern besucht, die Deutsch nicht als Muttersprache gelernt haben. Die Kinder wohlhabender Familien werden hingegen auf Schulen geschickt, in denen der Anteil muttersprachlicher Schüler überwiegt.

Der Widerstand gegen eine Migrationspolitik der offenen Grenzen aus den unteren sozioökonomischen Milieus sollte nicht als Ausdruck von Rassismus und mangelnder Aufklärung abgetan, sondern als Indiz für eine in hohem Maße ungleiche und ungerechte Lastenverteilung in der aufnehmenden Gesellschaft ernst genommen werden.

**Die Migrationspolitik generell, speziell aber die auf Wirtschafts- und Arbeitsmigration gerichtete, muss die Nachteile, die sich daraus für die Herkunftsregionen ergeben, vollständig kompensieren.**

Dies ist eine unmittelbare Folge aus dem Schädigungsverbot gegenüber den Herkunftsstaaten. Die Abwerbung von Fachkräften in die ökonomisch entwickelten Länder des Nordens (Europa und USA) führt nicht nur zu einem Verlust der in die Bildung und Ausbildung des Auswandernden investierten Aufwendungen. Der Verlust der qualifiziertesten Kräfte ist ein weiterer Aderlass.

Weiterhin leben über zwei Milliarden Menschen in extremer Armut. Über eine Milliarde Menschen müssen von weniger als 1,25 US-Dollar Kaufkraft am Tag leben. Es fehlen medizinische Versorgung und Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten. Millionen Menschen südlich der Sahara hoffen, ihr Land zu verlassen, wenn sich ihre Lage nicht deutlich verbessert.

Das Elend von über zwei Milliarden Menschen kann nicht durch transkontinentale Migration, auch unter den Bedingungen großzügigster Willkommenskultur und offener Grenzen, gemildert werden. Diese Menschen können sich gar nicht auf den Weg in den reichen Norden machen. Wer mehrere Tausend Dollar aufbringen kann, um von Ghana nach Sizilien zu gelangen, gehört eben nicht zur *Bottom Billion* der Weltpopulation.

Unter utilitaristischen Gesichtspunkten ist die transkontinentale Migration von Armen in reiche Regionen ineffektiv. Die Integrations- und Migrationskosten sind pro Kopf so hoch, dass der Einsatz auch nur eines Teils dieser Mittel zur Armutsbekämpfung in den Herkunftsländern viel sinnvoller wäre.

Die Verflechtung der Weltgesellschaft in ökonomischer, sozialer und kultureller Hinsicht ist so weit vorangeschritten, dass ihre politische Gestaltung nach Prinzipien globaler Gerechtigkeit unabweisbar geworden ist. Der globale Süden – um nur ein Beispiel zu nennen – darf nicht länger aus den wichtigen Welthandelsverträgen ausgegrenzt werden. Dazu bedarf es kosmopolitischer Strukturen internationaler Gerechtigkeit, kosmopolitischer Verteilungsinstitutionen, die Transferleistungen in die ärmeren Weltregionen nicht dem ökonomischen Interesse der Geberländer unterwerfen.

**Migration in ihren jetzigen Formen muss generell überdacht werden. Im Vergleich zu anderen Maßnahmen ist sie bei der Verbesserung der Lebensumstände der Ärmsten der Armen, bei der Bekämpfung des Weltelendes und der Milderung der Ungleichheit zwischen dem globalen Norden und**

dem globalen Süden weitgehend unwirksam. In den meisten Fällen sogar kontraproduktiv. Die Solidaritätsressourcen der Weltgesellschaft, die jetzt durch transkontinentale Migration gebunden sind, sollten für großzügige Transferzahlungen in die Elendsregionen und vor allem zum Aufbau einer gerechteren Weltwirtschaftsordnung eingesetzt werden.

### **Einheit in Vielfalt: Modelle der EU-Länder in der Zuwanderungspolitik**

Zusammenfassung eines Vortrages des Bundestagsabgeordneten Gunther Krichbaum Vorsitzender des Europaausschusses im Deutschen Bundestag<sup>9</sup>

Dass sich in den Jahren 2015 und 2016 so viele Menschen in Richtung der Europäischen Union aufgemacht haben, ist nicht verwunderlich. Wir kennen die Zusammenhänge: Die finanziellen Mittel für das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen waren durch die Geberländer massiv gekürzt worden, so dass die Menschen in den Flüchtlingslagern in Jordanien und im Libanon nicht mehr ausreichend mit Lebensmitteln versorgt werden konnten. Ich muss nicht im Einzelnen wiederholen, welche dramatische Entwicklung sich in den folgenden Monaten auf der sogenannten Balkanroute ergab. Wir alle wissen, dass die Länder entlang dieser Route bestrebt waren, den Flüchtlingen zwar begrenzt Unterstützung zu gewähren, es ihnen aber recht war, dass der Großteil der Flüchtlinge die Mitte Europas erreichen wollte. Dabei wurde dann sogar noch logistische Unterstützung geleistet: Menschen wurden durchgewunken, nicht registriert und teilweise in Busse und Züge gesetzt, damit sie rascher in Richtung Mittel-, West- und Nordeuropa gelangten.

Ich darf auch sagen, dass selbst die Republik Österreich froh sein konnte, dass unsere Regierung letztlich die Entscheidung getroffen hatte, die Flüchtlinge nicht an der deutschen Grenze aufzuhalten. Abgesehen davon weiß wirklich niemand, wie das in der Praxis hätte aussehen können. Eine Schnittstelle zwischen Ländern, die jahrzehntelang bewusst immer offener gestaltet wurde, kann nicht plötzlich durch einen Sicherheitszaun versperrt werden. Zudem wäre eine Grenzsicherung auch spürbar mit Unannehmlichkeiten für uns Deutsche selbst verbunden gewesen, etwa durch Einschränkungen beim

---

<sup>9</sup> Textfassung des Vortrags. Der Vortragsstil wurde beibehalten.

grenzüberschreitenden Reisen und Pendeln oder auch im Wirtschaftsverkehr. Man mag nun zu Recht einwenden, dass die Behörden und Kommunen in den ersten Monaten überfordert gewesen seien und dass man gerade im Hinblick auf die mangelhafte Registrierung sehr viel besser hätte arbeiten können. Dadurch hätten wir viel Nacharbeit, Doppelmeldungen, Prüfaufwand und Missbrauch verhindern können. Gleichwohl sollten wir in der Rückschau nicht schmälern oder gar geringschätzen, welche gewaltige Gemeinschaftsleistung der deutsche Staat und die deutsche Gesellschaft auf dem Höhepunkt der Migrationsbewegungen 2015 und 2016 vollbracht haben.

Ich kann niemandem verdenken, dass er Deutschland als Flucht- oder Auswanderungsziel auswählt. Schließlich halten wir uns an die europäischen Rechtsvorgaben und behandeln Schutzsuchende menschlich und anständig, was sich natürlich auch außerhalb Europas herumgesprochen und Deutschland für Schutzsuchende attraktiv gemacht hat. Dies gilt freilich nicht für alle europäischen Länder gleichermaßen. Hier sind wir an einem Knackpunkt europäischer Asylpolitik angelangt, nämlich der einheitlichen Behandlung von Schutzsuchenden.

### **In Europa stehen derzeit 28 Kochtöpfe auf dem Herd der Asyl- und Flüchtlingspolitik**

Wir haben heute ein Europa der mehreren Geschwindigkeiten. Wir haben einen Euro-Raum, wir haben einen Schengen-Raum, wir haben verschiedene Integrationsprozesse, an denen bestimmte Mitgliedstaaten beteiligt sind und andere eben nicht. Dagegen ist prinzipiell nichts einzuwenden; wahrscheinlich kann europäische Integration mit derzeit 28, wohl bald 27 EU-Mitgliedstaaten realistisch betrachtet auch gar nicht anders funktionieren. Wir müssen gleichwohl aufpassen, dass sich innereuropäische Entwicklungsunterschiede nicht unumkehrbar verstetigen.

Sonderfälle sind Länder wie Norwegen, Island, die Schweiz oder Liechtenstein, die Mitglieder der EFTA-Zone, also der Freihandelszone sind. Wie sich Großbritannien entwickeln wird, ist ungewiss. Da könnte jetzt natürlich ein Kreis außerhalb der EU entstehen, mit dem seitens der EU enge Zusammenarbeit gesucht werden wird. Hieraus könnte sich gewissermaßen eine dritte Dimension dieses Europas in politisch-struktureller Hinsicht entwickeln.

Wenn wir auf die Geschichte des europäischen Einigungsprozesses blicken, so neigen wir bisweilen dazu, zentrale europäische Errungenschaften als selbstverständlich anzusehen: Frieden, Freiheit, Rechtsstaatlichkeit, Demokratie, Wohlstand. Diese Dinge sind aber keinesfalls für alle Ewigkeit garantiert und müssen jeden Tag aufs Neue verteidigt werden. Im Zusammenhang mit der Migration stellen sich Fragen der inneren, äußeren und sozialen Sicherheit in Europa. Wir können in Europa nicht in Frieden leben, wenn es an den Außengrenzen kracht oder sogar Krieg herrscht. Einer der am stärksten schwelenden Krisen- und Kriegsherde ist diesbezüglich die Ostukraine bzw. generell der Konflikt zwischen der Ukraine und Russland. Die russische Annexion der Krim ist völkerrechtswidrig. Da ist es gut, dass Europa mit der Ukraine in Solidarität zusammensteht, deren Souveränität betont und die Un-verletzbarkeit ihrer Grenzen anmahnt. Russland hat 1994 im Gegenzug zum Abbau des ukrainischen Atomwaffenarsenals die bestehenden Grenzen ausdrücklich garantiert. Moskau bricht hier also seine eigene Zusage.

Diese großen Themen – Migration und Schutz der Außengrenzen – werden uns noch länger begleiten. Und wenn wir damit große Schwierigkeiten haben, so liegt dies nicht an einem »Zuviel« an Europa. Krisensituationen beschäftigen uns vielmehr regelmäßig, weil wir ein Zuwenig an Europa haben, und genau das muss korrigiert werden. Dies kann wiederum dann – und nur dann – gelingen, wenn die einzelnen Mitgliedstaaten der EU bereit sind, dort, wo es sinnvoll ist, auf nationalstaatliche Kompetenzen zu verzichten.

Das sieht man besonders gut beim Schutz der Außengrenzen, denn mit Schengen haben wir unsere nationalen Grenzen allesamt gewissermaßen an die Außengrenze der Europäischen Union verlegt. Vor diesem Hintergrund hat der französische Präsident Macron völlig Recht, wenn er sagt: Es wäre jetzt nur folgerichtig, die Außengrenzen der Europäischen Union auch zu vergemeinschaften, das heißt, unter gemeinsame Verantwortung zu stellen, damit wir einen effektiven Schutz gewährleisten können. Das ist aber bislang noch nicht der Fall, weil genau diejenigen Mitgliedstaaten, die unmittelbar an der Außengrenze der Europäischen Union gelegen sind, dafür Kompetenzen abgeben müssten und sich etwas schwertun, sich mit diesem Gedanken anzufreunden.

## **Keine Filetstücke aussuchen**

Alle EU-Mitgliedstaaten haben die Genfer Flüchtlingskonvention unterschrieben. Deshalb müssen auch Ungarn, Tschechien, die Slowakei und Polen in die Pflicht genommen werden, innereuropäische Verteilungsquoten für Flüchtlinge anzuerkennen und infolge dessen Flüchtlinge bei sich aufzunehmen. Wir dürfen nicht akzeptieren, dass sich diese Länder an dieser Stelle gleichsam in die Komfortzone zurückziehen. Wer – wie etwa Polen über großzügige Agrar- und Infrastruktursubventionen – ganz erheblich von Europa profitiert, muss wissen, dass eine EU-Mitgliedschaft sowohl mit Rechten als auch Pflichten verbunden ist, und zwar gleichermaßen. Ich hoffe jedoch, dass es mit den anderen EU-Mitgliedstaaten in der Flüchtlingspolitik zu einem Brückenschlag kommen wird. Dazu benötigen wir einen Prozess, der eine vertrauensvolle Zusammenarbeit ermöglicht und jede Seite ihr Gesicht wahren lässt. Das heißt im Klartext aber auch, dass wir, genau wie von Günther Oettinger vorgeschlagen, europäische Förderungen nur dorthin vergeben, wo gemeinsam an der Bewältigung von Migration und Flucht gearbeitet wird, dorthin, wo Flüchtlinge versorgt und auf Dauer integriert werden.

## **Asylpolitik ist im Umbruch**

Noch vor wenigen Jahren galt Skandinavien – besonders Schweden – als vorbildlich. Nirgendwo in Europa wurden im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung mehr Menschen aufgenommen und mit wirksamen Programmen bei der Integration unterstützt. Mittlerweile sehen wir jedoch auch in Nordeuropa eine restriktivere Migrationspolitik.

Wir nehmen seit vielen Jahren wahr, dass sich Griechenland und Italien als Anrainerstaaten am Mittelmeer und als erste Anlaufstelle für Bootsflüchtlinge allein gelassen fühlen. Auch in Deutschland haben sich mit den Jahren deutliche Differenzierungen ergeben. Wir unterscheiden Flüchtlinge anhand des Status, der Bleibeperspektive. Wir geben klarere Regeln für die kleine Gruppe der Straftäter vor. Abschiebungen sollen mit Hilfe von Rücknahmeabkommen leichter organisierbar werden. Wir helfen gezielter mit Rahmenbedingungen bei der Integration. Und wir wissen alle, dass in der Türkei und Nordafrika weiterhin viele Menschen darauf warten, in den Schengen-Raum zu gelangen. Das ist verständlich. Wir werden diese Herausforderung jedoch nur dann erfolgreich meistern, wenn wir als Europäer alle an einem Strang ziehen.

## **Welche Maßnahmen uns helfen können**

Länder und Regionen, aus denen Asylbewerber zu uns kommen, benötigen unsere aktive Unterstützung. Wir tun uns damit letztlich auch selbst einen Gefallen, denn wenn wir diese Länder, nicht zuletzt in Afrika, wirtschaftlich aufbauen und diese zu interessanten Handelspartnern machen, dann nützt das mittel- und langfristig dem stark exportorientierten Wirtschaftsstandort Deutschland. Mehr Europa bedeutet gerade für Deutschland eben auch mehr Wohlstand. Deswegen liegt gemeinsames europäisches Handeln in unserem eigenen nationalen Interesse. Es gibt generell Herausforderungen, für die jedes Mitgliedsland der Europäischen Union viel zu klein ist, und sei es auch noch so groß. Wenn wir es nicht schaffen, hier als Europa gemeinsam voranzuschreiten, dann werden wir alle langfristig verlieren.

## **Die Zukunft ist nicht trübe**

Es mag sich manches trübe anhören, wenn ich Ihnen die aktuelle Lage in Europa beschreibe, gerade in den Fragen der Migrationspolitik. Doch viele der Länder in Europa sind sich einig, dass sich eine Situation wie 2015 nicht wiederholen darf. Das hat im Übrigen unser früherer Bundespräsident Gauck nicht anders formuliert, als er sagte, dass unser Herz zwar weit sei, unsere Möglichkeiten jedoch begrenzt seien. Wir haben in Deutschland sehr viel Verantwortung übernommen. Ich kann Ihnen dazu gerne aus meiner eigenen Erfahrung berichten: Ich komme aus Pforzheim, einer Stadt, die schon vor der Flüchtlingskrise 3 000 Jesiden aus dem Irak aufgenommen hatte, die – aus Glaubensgründen verfolgt – nach Deutschland gekommen waren. Wir hatten keinerlei Möglichkeiten, das Ganze auch zu steuern. Das heißt, die Jesiden merkten, dass bei uns in Pforzheim eine Möglichkeit für sie bestand, auf Landsleute zu treffen, und so kamen immer mehr Jesiden in unsere Stadt mit ihren ca. 120 000 Einwohnern. Diese 3 000 Menschen müssen Sie erst einmal integrieren. Sie müssen mitunter gegen archaische Familienbilder ankämpfen und manche Leute auch komplett alphabetisieren. Das ist eine riesige Herausforderung für eine Kommune – dort, vor Ort, wird am Ende des Tages die tatsächliche Arbeit geleistet. Da kann noch so viel finanzielle Unterstützung vonseiten des Bundes oder der Länder kommen, ohne die vielen ehrenamtlichen Flüchtlingshelfer und organisatorischen Arbeiten auf kommunaler Ebene geht es schlicht nicht. Aber Fakt ist natürlich auch, dass wir das nicht

jedes Jahr machen können, dass die Möglichkeiten, sei es in Pforzheim oder anderswo in Deutschland, begrenzt sind. Ich bin der Meinung, dass wir in Deutschland zu einer stärkeren Unterscheidung kommen müssen zwischen denjenigen, die eine echte Bleibeperspektive haben, und denjenigen, die keine haben.

Die spannende Frage ist natürlich: Wie sieht Europa in zehn oder 15 Jahren aus? Wir haben selbst in der Hand, welche Antwort wir auf diese Frage geben, welches Europa wir der nächsten Generation übergeben wollen.

Dabei ist für die weitere Gestaltung des europäischen Einigungsprozesses wichtig, Handlungsfelder zu identifizieren, auf denen Vergemeinschaftungsanstrengungen besonders sinnvoll erscheinen. Wir haben bereits heute Bereiche, die weitgehend vergemeinschaftet sind, etwa die Landwirtschaftspolitik. Diese wurde in den 1950er- und 1960er-Jahren vergemeinschaftet, weil die Nahrungsmittelversorgung in den damaligen Staaten der Europäischen Gemeinschaft nicht hinreichend gesichert war. Daraus hätten sich natürlich auch massive Verteilungskonflikte, schlimmstenfalls bis hin zu Kriegen, entwickeln können. So war es nur klug, auch Kohle und Stahl als Waren für die Produktion von Rüstungsmitteln unter die Verantwortung einer gemeinsamen Behörde zu stellen.

Wenn wir die Europäische Union heute neu gründen würden, würden wir mit der Vergemeinschaftung sicherlich nicht in der Landwirtschaftspolitik beginnen. Im Mittelpunkt stünden wohl vielmehr Fragen des Außengrenzschutzes, und damit der Kernaspekt der Sicherheit unserer Bürger. Sicherheit scheint mir überhaupt der entscheidende Begriff für Perspektiven der europäischen Integration zu sein, und zwar nicht nur im Zusammenhang von Außengrenzschutz, Migration und innerer Sicherheit, sondern auch im Sinne sozialer Sicherheit. Hier liegen große Aufgaben und spannende Diskussionen vor uns.

# 3. Die Lage der Ausländer in Sachsen

## 3.1 Studie zur Lage der Eingebürgerten in Sachsen

Autoren: Rebecca Renatus und Anja Obermüller

Dresdner Forschungswerk GmbH Kommunikations- und Marktforschung

Jedes Jahr erwerben im Freistaat Sachsen etwa 1000 Personen die deutsche Staatsangehörigkeit, doch über die Bevölkerungsgruppe der Eingebürgerten ist wenig bekannt. Wer sind die neuen deutschen Staatsbürger und wie ist es um ihre Lebensumstände bestellt? Welche positiven und negativen Erfahrungen haben sie seit ihrer Ankunft in Deutschland bzw. Sachsen gemacht? Wie gut sind sie in die deutsche Gesellschaft integriert? Antworten auf diese Fragen liefert die Studie »Lage der eingebürgerten Migranten in Sachsen«, die im Auftrag des Sächsischen Ausländerbeauftragten vom Dresdner Forschungswerk in Zusammenarbeit mit dem Institut für Kommunikationswissenschaft der TU Dresden durchgeführt wurde.

Um die Lage der Eingebürgerten in Sachsen umfassend zu untersuchen, wurde ein multimethodisches Studiendesign gewählt. Im ersten Schritt wurden eingebürgerte Migranten in qualitativen Interviews zu ihrer Migrationsgeschichte, ihren Alltagserfahrungen seit der Ankunft in Deutschland, ihrem Einbürgerungsprozess sowie ihrer aktuellen Lebenslage befragt. Ziel der qualitativen Vorstudie war es, ein grundlegendes Verständnis für die individuellen Voraussetzungen und Erfahrungen im Prozess der Einbürgerung zu entwickeln und die verschiedenen Ebenen der Integration genauer zu beleuchten.

Um die Erkenntnisse aus der Vorstudie empirisch zu fundieren und die soziale Lage und Integration der Eingebürgerten in Sachsen systematisch zu untersuchen, wurde im zweiten Schritt eine breit angelegte Befragung durchgeführt. Im Blickpunkt der quantitativen Befragung standen dabei 1.) die soziale Lage der Eingebürgerten in Sachsen, 2.) Rahmendaten zur Ankunft in Deutschland und zur Einbürgerung sowie 3.) der Grad der Integration der Eingebürgerten auf mehreren Ebenen.

### **Schritt 1: Qualitative Vorstudie**

12 Tiefeninterviews (10 Einzel- und 2 Paarinterviews) mit im Jahr 2016 eingebürgerten Migranten aus acht verschiedenen Herkunftsländern

14 Befragte

### **Schritt 2: Quantitative Befragung**

Vollerhebung unter allen Personen ab 18 Jahren, die zw. 2012 – 2017 nach §§ 8, 9 und 10 StAG die dt. Staatsbürgerschaft erhalten haben

1 054 Befragte

### **Die qualitative Vorstudie in Kürze**

Die Vorstudie untersuchte die Biografie und Lebenslage von Personen, die 2016 in Sachsen die deutsche Staatsbürgerschaft erhalten haben. Der Fokus lag dabei auf den individuellen Erfahrungen im Einbürgerungs- und Integrationsprozess. Insgesamt wurden 14 Eingebürgerte aus den Herkunftsländern Bangladesch, China, Indien, Mazedonien, Österreich, Syrien, Ukraine und Usbekistan befragt, die zum Zeitpunkt der Befragung (Herbst 2017) bereits seit 8 bis 18 Jahren in Deutschland lebten. Die Interviews mit den Eingebürgerten haben einen Einblick in z.T. sehr unterschiedliche individuelle Lebensgeschichten eröffnet. Trotz unterschiedlicher Ausgangssituationen lassen sich einige zentrale Gemeinsamkeiten feststellen:

- Die Migration nach Deutschland erfolgte vielfach vor dem Hintergrund klarer Zielsetzungen: Zugang zur akademischen Bildung, Verbesserung der beruflichen Chancen, ein freies und selbstbestimmtes Leben waren für die heutigen Eingebürgerten zentrale Gründe, nach Deutschland zu kommen.
- Vor diesem Hintergrund zeigt die Gruppe der Eingebürgerten ein hohes Maß an Selbstverantwortung. Es wurde viel Eigeninitiative mitgebracht, die eigenen Zukunftspläne umzusetzen. So haben sich viele der Befragten bereits im Herkunftsland über Deutschland informiert und erste Sprachkenntnisse erworben.
- Sprachkenntnisse werden als zentrale Voraussetzung einer gelungenen Integration angesehen. Insbesondere Personen, die im beruflichen Kontext auf perfekte Sprachkenntnisse angewiesen sind – wie Sprachlehrer oder Dolmetscher –, haben einen hohen Anspruch an sich selbst.

- Wichtige Gründe, sich für die Einbürgerung zu entscheiden, sind der Wille zur politischen Teilhabe und der Erhalt der Bürgerrechte (z. B. Reisefreiheit). Viele fühlen sich aufgrund der Dauer ihres Aufenthaltes Deutschland zugehörig und wollen dies mit der Einbürgerung ausdrücken, auch für die berufliche Karriere werden Vorteile gesehen.
- Die Gespräche mit den Eingebürgerten zeigen, dass die Integration in die deutsche Gesellschaft mit Zeit und Aufwand verbunden ist und Unterstützung braucht. Vor allem Personen, die ihren beruflichen Abschluss nicht in Deutschland, sondern im Herkunftsland erworben haben, berichten von Problemen bei der Anerkennung von Abschlüssen und beim Zugang zu Weiterbildungsangeboten. Der Aufbau von Kontakten zu Einheimischen wird in Teilen als schwierig beschrieben. Um mit Deutschen ins Gespräch zu kommen, mussten Migranten ohne bestehende Sozialkontakte gezielt auf Personen zugehen oder Integrationsangebote nutzen. Die soziale Integration hängt somit stark von der Eigeninitiative der Migranten ab. Mangelnde Weltoffenheit in der Bevölkerung ist in diesem Zusammenhang ein viel angesprochenes Thema. Der Umgang mit Ausländern wird v. a. in Ostdeutschland als problematisch wahrgenommen.
- Trotz individueller Hürden und Probleme zeichnen die Interviews das Bild einer gelungenen Integration. Die große Mehrheit der Befragten ist fest in den Arbeitsmarkt integriert und pflegt interethnische Freundschaften. Viele fühlen sich sowohl Deutschland als auch ihrem Herkunftsland zugehörig. Neben der Pflege der eigenen Kultur entdecken viele an sich auch bereits »typisch deutsche« Eigenschaften.

### **Die quantitative Hauptstudie in Kürze**

Im Rahmen der quantitativen Hauptstudie wurden alle Personen befragt, die das Einbürgerungsverfahren nach §§ 8, 9 und 10 StAG in Sachsen zwischen 2012 und 2017 beendet haben, zum Stichtag 15.06.2018 das 18. Lebensjahr vollendet hatten und noch in Sachsen wohnen. Die Studie ist eine Vollerhebung, d. h., alle Mitglieder der interessierenden Grundgesamtheit hatten theoretisch die Möglichkeit, an der Befragung teilzunehmen.

Die Befragung wurde kombiniert schriftlich und online durchgeführt, d. h., die Befragten konnten den Fragebogen entweder schriftlich oder online ausfüllen. Der Versand der Fragebögen (inkl. Anschreiben und Rückumschlag) erfolgte über die sächsischen Staatsangehörigkeitsbehörden, welche die Mitglieder

der interessierenden Grundgesamtheit nach den oben genannten Kriterien per Adressmittlungsverfahren ermittelten. Die Befragung war im Zeitraum von Mitte Juni bis Ende August 2018 im Feld.

Insgesamt 1 081 Personen haben den Fragebogen ausgefüllt. Jede fünfte Person aus der Zielgruppe hat somit an der Befragung teilgenommen. Dabei handelt es sich um einen guten Rücklauf, der auf das hohe Involvement der Zielgruppe verweist. Bereits in der qualitativen Vorstudie war eine ausgesprochen hohe Teilnahmebereitschaft der Eingebürgerten zu verzeichnen.

### **Wer sind die Befragten und wie leben sie?**

- Nach der Datenbereinigung gingen 1 054 Fälle in die Auswertung ein. Von den Befragten sind 57 Prozent Frauen und 43 Prozent Männer. Das Durchschnittsalter liegt bei 40,6 Jahren (Min.: 18 Jahre, Max.: 88 Jahre). Die Befragten stammen aus insgesamt 94 verschiedenen Herkunftsländern und sprechen 68 verschiedene Muttersprachen. Der größte Anteil der befragten Eingebürgerten stammt dabei aus Osteuropa (52 Prozent). Die TOP-3 Herkunftsländer sind Ukraine, Polen und Russland.
- Die durchschnittliche Schulbildung der Befragten ist hoch: 70 Prozent der Befragten mit Schulabschluss (insgesamt 99 Prozent der Befragten) haben Abitur. Ihren Schulabschluss haben die Eingebürgerten zumeist im Herkunftsland erworben (62 Prozent), den beruflichen Abschluss zu 41 Prozent im Herkunftsland und zu 40 Prozent in Deutschland. Die hohe Bildung der befragten Eingebürgerten zeigt sich auch bei dem beruflichen Abschluss: Von den Personen, die über einen beruflichen Bildungsabschluss verfügen (99 Prozent der Befragten), haben 49 Prozent einen Hochschulabschluss, weitere zehn Prozent sind promoviert.
- 41 Prozent der Eingebürgerten gehören keiner Religion oder Glaubensgemeinschaft an. Die am meisten vertretene Religion ist das Christentum (41 Prozent), gefolgt vom Islam (zehn Prozent).
- Der Großteil der befragten Eingebürgerten lebt in einem Mehrpersonen-Haushalt (89 Prozent). Die durchschnittliche Haushaltsgröße umfasst 2,92 Personen und liegt damit deutlich über dem bundesdeutschen Durchschnitt von 2 Personen. 81 Prozent der Personen, die in einem Mehrpersonen-Haushalt leben, wohnen mit ihrem/r (Ehe)Partner/in zusammen, 60 Prozent haben Kinder im Haushalt.

## **Wie ist der Prozess der Einbürgerungsverläufe?**

- Im Durchschnitt betrachtet, waren die befragten Eingebürgerten bei ihrer Ankunft in Deutschland 23,3 Jahre alt, wurden mit 37,6 Jahren eingebürgert und lebten zum Zeitpunkt der Datenerhebung bereits seit 18 Jahren in Deutschland. Überwiegend handelt es sich bei den Befragten um Migranten der ersten Generation, 90 Prozent wurden nicht in Deutschland geboren. Der Großteil der Befragten (48 Prozent) ist alleine in Deutschland angekommen.
- Die Eingebürgerten haben nach ihrer Ankunft in Deutschland vielfältige Hilfe gesucht und erhalten. So gaben z. B. 56 Prozent an, Hilfe beim Erlernen der deutschen Sprache erhalten zu haben. 14 Prozent hätten diese Hilfe gebraucht, haben sie aber nicht erhalten. Bei der Arbeitssuche ist der Anteil derjenigen, die Hilfe gebraucht hätten, diese aber nicht erhalten haben, am größten (22 Prozent), wobei auch hier 26 Prozent angeben, dabei Hilfe erhalten zu haben (siehe Anhang Seite 212).
- Die Staatsangehörigkeitsbehörden werden überwiegend positiv bewertet. Die höchsten Zufriedenheitswerte erzielen die Aspekte Fachkompetenz (4,12 auf einer Skala von 1 = sehr unzufrieden bis 5 = sehr zufrieden), Freundlichkeit (4,1) und Hilfsbereitschaft der Mitarbeiter (4,08). Am kritischsten werden die Verständlichkeit der Formulare (3,89) und die Verfahrensdauer (3,5) eingeschätzt.

## **Wie gut sind die Befragten integriert?**

- In der Studie wurden vier Dimensionen der Integration beleuchtet: Die strukturelle Integration bezieht sich auf die Integration in den Arbeitsmarkt sowie die Bildungsbeteiligung. Die soziale Integration bezieht sich auf die Einbindung in das soziale Umfeld und legt dabei ein besonderes Augenmerk auf die sozialen Kontakte sowie die gesellschaftliche Partizipation. Die kulturelle Integration bezieht sich im Wesentlichen auf die Aneignung der Sprache. Die identifikatorische Integration bezieht sich auf die Identifikation und die gefühlte Verbundenheit mit Deutschland und dem Herkunftsland.
- Die Befragten sind sehr gut strukturell integriert: 70 Prozent sind vollzeit- oder teilzeiterwerbstätig, weitere 14 Prozent befinden sich in schulischer oder beruflicher Ausbildung oder absolvieren ein freiwilliges soziales Jahr. Nur vier Prozent der befragten Eingebürgerten sind arbeitslos oder als Hausfrau/Hausmann tätig und damit nicht in den Arbeitsmarkt integriert.

Die hohe Bildung der Befragten spiegelt sich auch in der Berufstätigkeit wider. Die drei häufigsten Berufsgruppen sind Ärzte, Sonstige Lehrkräfte (v. a. Sprachlehrer) und Ingenieurwissenschaftler.

- Auch auf sozialer Ebene sind die Befragten gut integriert und fest in die deutsche Gesellschaft eingebunden. Ein Großteil hat im Alltag mehrheitlich Kontakt zu Personen deutscher Herkunft. Selbst in Bezug auf enge soziale Beziehungen überwiegt der Anteil der Befragten, die häufiger Kontakte zu Personen deutscher Herkunft als zu Personen ihres Herkunftslandes pflegen (Familie/Verwandtschaft: 46 Prozent, Freundeskreis: 65 Prozent).
- Die gefühlte Diskriminierung ist im Durchschnitt gering. Allerdings hat ein Teil der Befragten auf subtiler Ebene bereits eine Benachteiligung aufgrund der eigenen Herkunft wahrgenommen. So stimmt fast ein Drittel der Befragten der Aussage zu, schon mal unfair behandelt worden zu sein, ein Viertel hat sich schon mal persönlich abgelehnt gefühlt.
- Die politisch-gesellschaftliche Partizipation spricht ebenfalls für eine gelungene soziale Integration. Die Wahlbeteiligung der Befragten ist ausgesprochen hoch, 78 Prozent der Befragten haben bei der Bundestagswahl 2017 gewählt. 61 Prozent der Befragten geben zudem an, sich finanziell oder aktiv in Vereinen oder Organisationen einzubringen. Dies geschieht vor allem im sportlichen Bereich oder in sozialen und wohltätigen Organisationen.
- Auch auf kultureller Ebene zeigt sich eine erfolgreiche Integration. Zu Hause wird vor allem Deutsch gesprochen: 43 Prozent der Befragten geben an, zu Hause hauptsächlich Deutsch zu sprechen, weitere 29 Prozent sprechen hauptsächlich einen Mix aus Deutsch und der eigenen Muttersprache. Nur knapp ein Viertel der Befragten spricht hauptsächlich ihre Muttersprache mit den Personen in ihrem Haushalt.
- In den meisten Situationen des alltäglichen Lebens haben die Befragten keine Probleme mit ihren Deutschkenntnissen. Am ehesten ist dies noch bei Behördengängen oder Vertragsabschlüssen der Fall. Hier geben 20 bzw. 13 Prozent der Befragten an, häufig oder manchmal mit ihren Sprachkenntnissen Probleme zu haben.
- Eine stabile Verwurzelung in Deutschland zeigt sich zuletzt auch auf der Ebene der identifikatorischen Integration. Die Eingebürgerten fühlen sich insgesamt stark mit Deutschland verbunden. 83 Prozent geben an, sich stark oder sehr stark mit Deutschland verbunden zu fühlen. Im Verhältnis

zur Verbundenheit zum Herkunftsland ist die Verbundenheit zu Deutschland mehrheitlich stärker (61 Prozent) oder gleich stark (30 Prozent). Nur knapp 10 Prozent der Befragten fühlen sich ihrem Herkunftsland stärker zugehörig als Deutschland.

- Im Hinblick auf die kulturelle Selbstzuschreibung knüpfen die Eingebürgerten ihre Identität in erster Linie nicht an nationale Grenzen. Die größte Zustimmung erhält das Konzept »Europäer/in« (71 Prozent; TOP2-Wert auf einer Skala von 1 = überhaupt nicht bis 6 = sehr). Ein Großteil der Befragten fühlt sich zudem als »Weltbürger/in« (60 Prozent) und »Deutsche/r« (58 Prozent). Am wenigsten Zustimmung erhält die Aussage, sich als Saxe/SächsIn zu fühlen (29 Prozent).

### **Wen sehen die Befragten verantwortlich für eine gelungene Integration?**

- Die meisten Befragten sehen einen Hauptverantwortlichen im Integrationsprozess. Dabei geben die meisten Befragten die Migranten selbst an (40 Prozent stimmen dieser Aussage mehr zu als den beiden anderen Aussagen, dass der deutsche Staat bzw. die Deutschen verantwortlich für eine erfolgreiche Integration seien). Wenn zwei Hauptverantwortliche gesehen werden, sind dies meistens der deutsche Staat und die Migranten (14 Prozent). 30 Prozent der Befragten stimmen allen drei Aussagen gleichermaßen zu und sehen alle Beteiligten gleichermaßen in der Verantwortung.

## Zusammenfassung

- Die Studie bildet eine sehr diverse Zielgruppe ab. Die neuen sächsischen Staatsbürger stammen aus nahezu allen Herkunftsregionen der Welt, wobei Osteuropäer den größten Anteil einnehmen. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Verteilung der TOP10-Herkunftsländer der Personen, die im Zeitraum zwischen 2012 und 2017 in Sachsen eingebürgert wurden (SAB JB 2017, S. 163 ff.). Dabei zeigt sich, dass die osteuropäischen Länder Ukraine, Polen, Russland und Bulgarien in der vorliegenden Studie leicht überrepräsentiert sind. Personen mit dem Herkunftsland Vietnam, welche den größten Anteil der Eingebürgerten in Sachsen ausmachen, sind in der Studie hingegen stark unterrepräsentiert. Ein möglicher Grund für diese Verzerrung könnte sein, dass in der vorliegenden Studie das Herkunftsland nur bei Personen erhoben wurde, die in einem anderen Land geboren wurden. Insgesamt 100 Personen (10 Prozent) haben Deutschland als Geburtsland angegeben. Für diese Personen liegen keine Kenntnisse über das Herkunftsland vor.
- Das Bildungsniveau der befragten Eingebürgerten ist hoch. Da keine Informationen über die Verteilung der Bildungsabschlüsse in der Grundgesamtheit vorliegen, kann keine Aussage darüber getroffen werden, ob in der Studie eine mögliche Verzerrung im Hinblick auf das Bildungsniveau vorliegt. Da sich im Hinblick auf die Verteilung der Bildungs- und Berufsabschlüsse zwischen den in der Studie unter- und überrepräsentierten Herkunftsländern keine relevanten Unterschiede zeigen, ist allerdings nicht von einer systematischen Verzerrung auszugehen.
- Zwischen der Ankunft in Deutschland und der Einbürgerung liegt eine lange Zeitspanne. Im Durchschnitt leben die Eingebürgerten bereits 16 Jahre in Deutschland, bevor sie die deutsche Staatsbürgerschaft annehmen. Die qualitative Vorstudie hat gezeigt, dass die Einbürgerung als ein einschneidender Schritt wahrgenommen wird und ein klares Bekenntnis für Deutschland darstellt. Vor allem das Ablegen der Staatsbürgerschaft des Herkunftslandes setzt eine gewisse emotionale Ablösung vom Herkunftsland voraus, die ihre Zeit braucht.
- Die Eingebürgerten sind insgesamt mit dem Einbürgerungsprozess und der Staatsangehörigkeitsbehörde zufrieden, Kritik wird v. a. im Hinblick auf die Bearbeitungszeit und den bürokratischen Aufwand geäußert.
- Die Eingebürgerten sind insgesamt gut in Sachsen angekommen und auf allen analysierten Ebenen erfolgreich integriert.

- Die neuen Staatsbürger haben ihren Platz im deutschen Arbeitsmarkt gefunden, pflegen in ihrem Alltag mehrheitlich Kontakte zu Personen deutscher Herkunft, nehmen in hohem Maße am politischen Prozess teil und fühlen sich stark mit Deutschland verbunden. Eingebürgerte sind somit eine Bereicherung für die Gesellschaft und leisten einen wichtigen Beitrag zu Wirtschaft, Kultur, Sozialleben und Demokratie.

### **Verteilung der TOP10-Herkunftsländer der Eingebürgerten in Sachsen im Zeitraum von 2012 bis 2017 in der Studie**

| Herkunftsland | Eingebürgerte in Sachsen (n = 7 593) |                   | Studie »Lage der Einbürgerten in Sachsen« (n = 933) |                   |
|---------------|--------------------------------------|-------------------|---|-------------------|
|               | Anzahl                               | Anteil in Prozent | Anzahl  | Anteil in Prozent |
| Vietnam       | 1 034                                | 13,6 %            | 38  | 4,1 %             |
| Ukraine       | 825                                  | 10,9 %            | 125   | 13,4 %            |
| Polen         | 497                                  | 6,5 %             | 84  | 9,0 %             |
| Russland      | 376                                  | 5,0 %             | 69  | 7,4 %             |
| Syrien        | 329                                  | 4,3 %             | 32  | 3,4 %             |
| Irak          | 249                                  | 3,3 %             | 20  | 1,9 %             |
| Bulgarien     | 244                                  | 3,2 %             | 47  | 5,0 %             |
| Türkei        | 243                                  | 3,2 %             | 10  | 1,1 %             |
| Kasachstan    | 226                                  | 3,0 %             | 35  | 3,8 %             |
| Rumänien      | 215                                  | 2,8 %             | 36  | 3,9 %             |

### **Aus der Studie lassen sich folgende Handlungsempfehlungen ableiten:**

- Es wäre sinnvoll, klarer zu kommunizieren, dass die Einbürgerung an bestimmte Anforderungen geknüpft ist und Antragsteller einen längeren Prozess durchlaufen. Eine größere Transparenz im Hinblick auf den Einbürgerungsprozess verspricht auf mehreren Ebenen Vorteile:
  - Eingebürgerte erhalten mehr Anerkennung und Wertschätzung für ihre erfolgreichen Bemühungen, ein Teil Deutschlands zu werden.
  - Bei Personen, die noch nicht eingebürgert sind, lassen sich falsche Erwartungen im Hinblick auf die Bearbeitungsdauer der Einbürgerungsanträge vermeiden. Klare Botschaft sollte sein: Einbürgerung ist zwar mit Aufwand und Wartezeit verbunden, aber es lohnt sich, diesen Weg zu gehen.
  - Die Vorteile der Einbürgerung werden somit auch für die breite Öffentlichkeit offensichtlich: Eingebürgerte sind unverzichtbare Mitglieder der deutschen Gesellschaft, die gut integriert sind.
- Die Gruppe der Eingebürgerten verfügt über Expertenwissen und Themeninvolvement. Es wäre daher ratsam, Eingebürgerte als Hilfesteller und Ratgeber in den Einbürgerungsprozess einzubinden. Eingebürgerte sind vielfach politisch und gesellschaftlich engagiert und haben aufgrund eigener Erfahrungen wertvolles Wissen zum Einbürgerungsprozess, das z. B. für Buddy-Programme genutzt werden kann.

Quellen: Sächsischer Landtag (2018). Der Sächsische Ausländerbeauftragte – Jahresbericht 2017 (SAB JB 2017). Online verfügbar unter: [https://sab.landtag.sachsen.de/dokumente/SAB\\_Jahresbericht\\_2017\\_WEB\\_NEU.pdf](https://sab.landtag.sachsen.de/dokumente/SAB_Jahresbericht_2017_WEB_NEU.pdf) [27.02.2019].

## 3.2 Was wurde aus Menschen, die 2015 zu uns kamen

### **Geflüchtet und seit vier Jahren in Sachsen – Einblicke**

Sie kamen in den Hochzeiten des Flüchtlingszustromes als Schutzsuchende in den Jahren 2015 und 2016 nach Sachsen. Sie haben beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge Asyl beantragt. Sie haben sich orientieren müssen, Kurse absolviert und gelernt, wie Alltag in Deutschland funktioniert. Sie lernen Regeln, Abläufe, Systeme kennen und verstehen, wie die deutsche Gesellschaft tickt.

Wie erging es diesen Menschen? Was hat sie erwartet und welche Perspektiven haben sie heute? Auf wessen Hilfe konnten sie bauen und wie fühlt es sich an, in Sachsen zu leben?

Christian Wobst hat mit Menschen gesprochen, die seit vier Jahren in Sachsen versuchen, Fuß zu fassen und sich einzubringen.

### **Die Frage nach der Heimat**

Abdulrahman Haddad gibt es offen zu: Die Frage, woher er denn eigentlich komme, sei nicht gerade seine Lieblingsfrage. Aber die Patienten im Krankenhaus St. Georg stellen sie natürlich immer wieder, sei es, weil er eben nicht aussieht wie ein Sachse, weil er die deutsche Sprache nicht so spricht wie ein Einheimischer oder weil sie wirklich am Lebensweg dieses anderen Menschen, der sie gerade pflegt, interessiert sind.

Abdulrahman Haddad beginnt dann davon zu erzählen, dass er aus Aleppo stammt, vor dem Krieg immerhin die zweitgrößte Stadt Syriens, und 2015 mit seinem Onkel vor den Kämpfen in seiner Heimatstadt nach Deutschland flüchtete. »Weil ich damals noch keine 18 war, kam ich in ein Kinderheim«, sagt der heute 20-jährige, der derzeit am Klinikum St. Georg in Leipzig eine Ausbildung zum Krankenpflegehelfer absolviert. In seiner Heimat war er auf dem Weg zum Abitur; er konnte diese Schule aber nicht mehr beenden, weil das Gebäude zerbombt wurde. »In Deutschland wurde mir deshalb nur der Hauptschulabschluss anerkannt«, erzählt der junge Mann. Zwangsläufig war damit weder eine dreijährige Berufsausbildung noch ein Studium möglich, also entschied

sich Abdulrahman Haddad für eine zweijährige Ausbildung zum Krankenpflegehelfer. Dass seine Wahl auf die Gesundheitsbranche fiel, liegt vor allem daran, dass er in diesem Bereich schon familiär vorbelastet ist. »Mein Onkel hatte in Syrien eine Praxis, in der Patienten versorgt wurden, die sich verletzt hatten. In dieser Praxis habe ich immer mal wieder mit ausgeholfen und unter anderem Kompressen und andere Hilfsmittel vorbereitet«, sagt der 20-Jährige.

Er berichtet davon, dass es in seiner Heimat zwar auch Einrichtungen gebe, die mit den deutschen Altenheimen vergleichbar sind, doch diese werden relativ wenig genutzt. Alte Menschen werden in Syrien in der Regel in der Familie gepflegt. »Wenn ich meine Eltern in ein Pflegeheim bringen würde, würde es schnell von den Nachbarn heißen, ich sei ein schlechter Mensch. Die Eltern werden in der Familie gepflegt, so wie sie uns als Babys und Kleinkinder versorgt und gepflegt haben«, sagt er. Abdulrahman Haddad macht schnell deutlich, dass er in Deutschland nicht einfach nur als Krankenpflegehelfer arbeiten möchte. Im Herbst beginnt er eine Ausbildung als Kranken- und Gesundheitspfleger, ein Studium im Gesundheitsbereich soll eines Tages folgen.

Dass sich dieser Weg so erfolgreich anhört, hat Abdulrahman Haddad zum einen seiner Betreuerin zu verdanken, die ihm zugeteilt war, als er noch im Kinderheim lebte. »Diese Mitarbeiterin des Sozialamtes hat frühzeitig und bevor feststand, ob Abdulrahman die Anerkennung als Flüchtling bekommen wird, dafür gesorgt, dass seine Zeugnisse anerkannt werden. Nach der Anerkennung als Flüchtling konnte Abdulrahman dann gleich mit der Ausbildung beginnen. So wurden die ansonsten langen Bearbeitungszeiten erheblich verkürzt«, sagt Tobias Hönig. Der 30-Jährige ist Sozialarbeiter im Wohnprojekt für Menschen mit Behinderungen »Katharina von Bora« der Diakonie Leipzig e. V. in Markkleeberg. Seit Jahren engagiert er sich in der Flüchtlingshilfe und ist damit der zweite Grund, dass die Integration des jungen Syrers bisher geradezu mustergültig gelang. Neben seiner privaten Unterstützung bringen er und andere Engagierte einmal im Monat Menschen mit Behinderung, Menschen mit Fluchterfahrung und Bürger aus Markkleeberg in einem Begegnungscafé zusammen. »Diejenigen, die zu uns ins Café kommen, sind sofort miteinander ins Gespräch gekommen«, sagt Tobias Hönig. Aufgrund der guten Erfahrungen im Begegnungscafé wurden auch schon gemeinsame Ausflüge auf die Bowlingbahn oder in den Zoo realisiert. Dabei kommen Tobias Hönig die Erfahrungen aus der Arbeit mit Menschen mit Behinderungen auch im

Umgang mit den geflüchteten Menschen zugute. »Wir setzen in unserer Arbeit Hefte in Leichter Sprache und mit Visualisierung ein. Diese Hefte konnten wir auch gut nutzen, um den geflüchteten Menschen die Gegebenheiten in Deutschland zu erläutern«, sagt er. Die Arbeit mit den Menschen mit Fluchterfahrung und den Menschen mit Behinderungen richtete seinen Fokus aber auch auf die besonderen Fälle, bei denen seiner Einschätzung nach die Gefahr besteht, dass diese im System verlorengelassen werden. »Es gibt in Deutschland Fachkräfte, die sich in der Arbeit mit Flüchtlingen auskennen, und solche, die mit Menschen mit Behinderung arbeiten. Was meiner Meinung nach fehlt, sind Schnittstellen, die sich um die Menschen kümmern, die aus besonderen Gründen nach Deutschland geflüchtet sind, sei es, weil sie eine Behinderung haben oder homosexuell sind. Ich finde, in diesem Bereich gibt es noch einigen Nachholbedarf.«

Abdulrahman Haddad braucht keine bunten Bilder mehr, um die deutsche Sprache zu verstehen. Er hat sich durch die Untiefen der Grammatik gekämpft und die Sprachkurse B1 und B2 erfolgreich abgeschlossen. Geholfen haben ihm auch die besonderen Umstände bei seinen Sprachkursen. »Im Deutschkurs waren viele Ausländer aus anderen Nationen, zwangsläufig haben wir uns da in den Pausen in Deutsch unterhalten. Ich denke, wenn ich den gleichen Kurs in einer Stadt wie Leipzig absolviert hätte, wo viele Syrer leben, dann hätte ich mit diesen in der Pause sicher nicht Deutsch gesprochen«, erzählt er. Entsprechend stolz ist er auch, dass er den Integrationskurs mit 28 von 33 möglichen Punkten abgeschlossen hat.

Seine guten Sprachkenntnisse und der Wille, Neues zu lernen, dürften auch ein Grund dafür sein, dass Abdulrahman Haddad mit den Kollegen im Krankenhaus und den Patienten sehr gut zurechtkommt und mittlerweile selbst andere geflüchtete Menschen unterstützt. Fragen nach seiner Herkunft kann der junge Mann dann ganz gelassen mit diesem Satz beantworten: »Ich komme aus Marktleiberg und ursprünglich aus Aleppo.«

### »Fatima, Du bist frei!«

Halb im Spaß, halb als erzieherisches Mittel sagt Mehdyia Khalegian immer mal wieder zur ihrer größten Tochter: »Wenn es in der Schule nicht klappt, dann gehen wir zurück nach Afghanistan!« Bei der Zehnjährigen wirkt diese Drohung sofort. Fatima verspricht schnellstens Besserung – genauso wie es ein gleichaltriges deutsches Kind machen würde, wenn zum Beispiel die abendliche Fernsehstunde in Gefahr wäre. Was Fatima nicht weiß: Für ihre Eltern kommt eine Rückkehr nach Afghanistan unter keinen Umständen in Frage.

»Ich bin Deutschland sehr dankbar, dass wir hier sein dürfen. Die Deutschen haben sehr viel für uns getan und ermöglichen unseren Kindern eine gute Zukunft«, sagt Mehdyia Khalegian. Gemeinsam mit ihrem Mann und den fünf Kindern Rühalla (11), Fatima (10), Amir (8), Samia (5) und Abbas (3) wohnt die 32-Jährige seit Anfang 2016 in Limbach-Oberfrohna (Landkreis Zwickau). Zu ihrer Heimatstadt Kandahar – mit rund 460 000 Einwohnern immerhin die drittgrößte Stadt Afghanistans und ein wichtiges Handelszentrum, hauptsächlich für landwirtschaftliche Produkte – bietet das Leben in der 24 000 Einwohner zählenden sächsischen Kleinstadt den größtmöglichen Kontrast. Mit Blick auf die Kinder heißt das: »In Kandahar gibt es viele arme Kinder, es ist alles schmutzig, schon die kleinen Kinder rauchen«, berichtet Mehdyia Khalegian. In Limbach-Oberfrohna erscheinen diese Probleme wie aus einer anderen Welt: Die drei älteren Kinder besuchen die Grundschule, ihre beiden jüngeren Geschwister den Kindergarten. Nach einer kurzen Eingewöhnungsphase gibt es heute keine Probleme mit den Gleichaltrigen. »Die Kinder gehen gern in die Schule, haben unter den Mitschülern viele Freunde, sind fleißig und haben zum Halbjahr ein gutes Zeugnis mitgebracht«, sagt Mehdyia Khalegian.

Besonders im Blick hat die Mutter dabei ihre beiden Töchter. »In Afghanistan werden die Mädchen in der Regel mit zwölf Jahren verheiratet, meine Mutter war bei der Hochzeit erst zehn. Ich war zwölf, als ich geheiratet habe. Ein solches Leben wollte ich meinen Töchtern ersparen«, nennt Mehdyia Khalegian einen entscheidenden Grund für die Flucht. Der wichtigste Grund sei aber gewesen, dass sie Sunnitin ist, während ihr Mann Schiit ist. Vor allem seitens der Familie ihres Mannes habe dies immer wieder zu körperlicher und psychischer Gewalt bis hin zu Todesdrohungen geführt. Der Konflikt zwischen Sunniten und Schiiten ist Jahrhunderte alt und zieht sich, wie im Falle von Mehdyia Khalegian, auch durch Familien. Der Wunsch nach einem friedlichen Zusam-

menleben zwang sie zur Flucht, nichts ahnend, wie gefährlich diese sein würde.

Von Afghanistan ging es für die Familie Mitte 2015 zunächst in den Iran, wo sie vier Monate verbrachte. Der weitere Weg in die Türkei war versperrt, weil ein Grenzübertritt illegal gewesen wäre. Mehdyia Khalegian versuchte es dennoch immer wieder und brachte sich und ihre Familie damit in höchste Gefahr: »Mein Sohn musste mit ansehen, wie Flüchtlinge erschossen wurden.« Endlich in der Türkei angekommen, verbrachte die Familie einen Monat in einem Park. Es gab kaum etwas zu Essen und wenig frische Kleidung. »Ich hatte große Angst um meine Kinder.« Eine Katastrophe sei auch die Fahrt über das Mittelmeer nach Griechenland gewesen. Zweimal kenterte das Boot. »Meine große Tochter hat heute noch Angst vor dem Wasser.« Beim dritten Mal gelang die Überfahrt. Über die Balkanroute kam die Familie im November 2015 nach Deutschland, wo sie die ersten zwei Monate in Dresden verbrachte. Dann erfolgte der Umzug in die eigene Wohnung nach Limbach-Oberfrohna. Am 19. März 2016 kam ihr Sohn Abbas auf die Welt, zwei Monate zu früh. Von den Strapazen in der Schwangerschaft und der Geburt ist dem heute Dreijährigen auf den ersten Blick nichts mehr anzumerken. Gemeinsam mit seiner zwei Jahre älteren Schwester Samia besucht er eine Kita in Limbach-Oberfrohna.

Mehdyia Khalegian ist sehr froh darüber, dass sie vor allem in der Anfangszeit von Paten aus Limbach-Oberfrohna tatkräftig unterstützt wurde. Inzwischen wird es schwieriger, Engagierte für diese wichtige Aufgabe zu gewinnen. »Die ehrenamtliche Arbeit in der Flüchtlingshilfe kostet viel Zeit. Das ist für jemanden, der arbeiten geht, kaum zu leisten. Dazu kommt, dass immer wieder auch Fahrten – etwa zu Ämtern – notwendig werden, was ja auch Kosten verursacht. Da würde ich mir mehr Unterstützung von staatlicher Seite wünschen«, sagt Evelin Ogonowski. Die 67-Jährige engagiert sich seit vielen Jahren in der lokalen Flüchtlingsarbeit, ist regelmäßig dienstags beim Frauencafé im Gemeindezentrum der Stadtkirche als Ansprechpartnerin vor Ort. In der Regel geht es dann darum, die Schreiben aus deutschen Amtsstuben zu übersetzen. Je besser ihre Deutschkenntnisse werden, desto mehr helfen sich die Flüchtlinge auch untereinander. Mehdyia Khalegian ist als inoffizielle Übersetzerin sehr oft mit dabei. »Außerdem kreierte sie immer wieder ganz wunderbare Torten, wenn wir hier im Frauencafé gemeinsam Geburtstage feiern«, erzählt Evelin Ogonowski.

Dass sich Mehdyia Khalegian schon nach gut zwei Jahren relativ gut auf Deutsch verständigen kann, liegt vor allem daran, dass die Kinder zu Hause nur Deutsch miteinander sprechen. Die Mutter lernt dann viel von den Kindern. »Ich bin regelmäßig bei der Familie, um mit den Kindern zu lernen. Ganz am Anfang hat mir Mehdyia einen Stapel an Heften gezeigt. Sie hat nächtelang die Wörter abgeschrieben, die ihr großer Sohn in der Schule lernte, um ein Gefühl für die Sprache zu bekommen«, erzählt Ingrid Schubert. Die 76-jährige ehemalige Gymnasiallehrerin engagiert sich seit 2015 in der Flüchtlingsarbeit in Limbach-Oberfrohna. »Leider wird diese Arbeit nicht von allen gern gesehen. Wir haben Nachbarn, die nicht mehr mit uns reden, weil wir uns engagieren«, erzählt sie. Sie und ihr Mann lassen sich davon nicht beirren, schließlich motiviert sie die Arbeit mit den Flüchtlingen auch ein Stück weit: »Mich beeindruckt, mit welcher Kraft und Intensität vor allem die Frauen um ein wenig Lebensglück und das Wohl ihrer Kinder kämpfen.« Inzwischen helfen die Schuberts einer zweiten, fünfköpfigen Familie aus Afghanistan. »Ich begleite die Familienmitglieder zum Arzt oder die Eltern zum Elternabend. Außerdem helfe ich dabei, die Behördenpost zu verstehen«, sagt sie. Über die Frage, was den geflüchteten Menschen die Integration in Deutschland erleichtern würde, muss sie nicht lange nachdenken. »Verständnis und Zuwendung«, lautet ihre Antwort.

Mit deutschen Kindern haben die jungen Khalegians schon Freundschaften geschlossen. »Bei Kindern geht das immer ganz schnell. Entscheidend ist aber, welche Einstellungen die Eltern zum Umgang mit Flüchtlingen haben«, weiß Evelin Ogonowski. Ein weiterer Grund dürfte sein, dass die Khalegians ihre Kinder relativ frei erziehen und ihrer großen Tochter damit auch die Entscheidung überlassen, ob sie ein Kopftuch tragen möchte. »Mein Mann sagt immer: ›Wir sind nicht mehr in Afghanistan. Deshalb müssen wir Fatima auch nicht zwingen, das Kopftuch zu tragen. Sie soll es selbst entscheiden.« Mehdyia Khalegian kann sich noch gut erinnern, wie sie nächtelang durchweinte, als ihre Eltern ihr eröffneten, dass sie in Zukunft das Kopftuch tragen müsse. Deshalb steht für sie fest: »Ich möchte, dass meine Kinder in Deutschland mit möglichst wenig Sorgen aufwachsen.« Und an ihre große Tochter gerichtet sagt sie immer wieder: »Fatima, Du bist frei! Du kannst selbst entscheiden.« Für die Zehnjährige sind diese beiden Sätze vermutlich die größte Motivation, sich jeden Tag in der Schule anzustrengen.

### **»Hier sind alle Menschen vor dem Gesetz gleich«**

Es gibt Tage, da möchte das siebenjährige Mädchen am liebsten den ganzen Tag in der Schule bleiben. »Unsere Tochter ist sehr glücklich in der Schule. Sie besucht die erste Klasse, spricht sehr gut deutsch und ist außergewöhnlich gut in Mathematik. Das hat sie von ihrem Vater«, erzählt Dalal Hamdoush. Gegenüber der 30-Jährigen sitzt ihr Mann Ayman Shaheda und lacht. Der 38-Jährige ist eigentlich Buchhalter von Beruf, hat aber zuletzt zwei Jahre in der libanesischen Hauptstadt Beirut in einer Fabrik gearbeitet, die Speichelsauger für Zahnärzte herstellt. »Die Arbeit in Beirut wird einfach besser bezahlt als bei uns in Syrien«, sagt er. Eigentlich stammt die Familie aus Aleppo, floh von dort aber 2016 wegen des Krieges. Von Damaskus ging es in den Libanon und dann weiter über die Türkei und Griechenland nach Mazedonien und schließlich nach Serbien und von dort weiter über Österreich und die Slowakei nach Deutschland. Rund 7.000 Euro hat die Flucht gekostet.

Nachdem die Familie am 16. Januar 2016 in Deutschland ankam, verbrachte sie drei Monate in Leipzig in einem Zelt. An widrige Umstände war die Familie schon gewöhnt. Damals gab es schon seit zwei Jahren nur unregelmäßig Strom in Aleppo, aus dem Hahn kam nur kaltes Wasser. Entsprechend froh war die Familie, als sie endlich in die rund 60 Quadratmeter große Neubauwohnung nach Zschopau umziehen konnte.

Ayman Shaheda muss nicht lange über die Frage nachdenken, was ihm an Deutschland besonders gut gefällt. »In Deutschland sind alle Menschen vor dem Gesetz gleich. Jeder kann seine Meinung sagen. In Syrien gibt es zwar auch Gesetze, aber kaum jemand hält sich daran.« Seine Frau bestätigt dies. Sie freut sich aber nicht nur über die Gleichheit von Frau und Mann vor dem Gesetz, sondern auch über die Tatsache, dass sie in Zschopau auch um 18 Uhr noch alleine durch die Stadt laufen könne. »In meiner Heimat wäre das nicht möglich«, sagt sie.

Es gebe in Zschopau und der Umgebung viele Menschen, die ihnen offen und tolerant begegnen. »Zu jedem Fest kommt die Nachbarin mit Geschenken für die Kinder zu uns. Die Nachbarn hier im Haus sind alle sehr nett zu uns«, nennt Ayman Shaneda ein Beispiel. Einige hätten aber auch Angst vor Ausländern. Wenn in den Medien darüber berichtet werde, dass ein Ausländer eine Straftat begangen hat, dann würden die Deutschen sofort denken, alle Aus-

länder seien schlechte Menschen, erzählen die beiden. »Es gibt natürlich auch Ausländer, die sind eine Schande für die Menschheit, aber die meisten Flüchtlinge sind keine Stubenhocker, sondern aktiv«, spricht Ayman Shaheda das oft geäußerte Vorurteil offen an, wonach die Ausländer nur das deutsche Sozialsystem ausnutzen wollen. Dem 38-Jährigen gehen diese Pauschalisierungen auch persönlich sehr nahe: »Wir sind Flüchtlinge, das heißt aber nicht, dass wir Menschen ohne Gefühle sind.« Jeder Mensch sei selbst für sein Verhalten verantwortlich: »Wir sind eine gute Familie. Wir können nicht in den Tag hinein leben. Wir wollen in Deutschland leben und arbeiten.« Der hohe Stellenwert, der der Arbeit hierzulande von der Gesellschaft eingeräumt wird, ist den beiden bewusst: »Bei uns in Syrien steht die Familie an erster Stelle, hier ist es die Arbeit«, sagt Ayman Shaheda. Den Ansprüchen der Deutschen würde er gern gerecht werden und wieder in einem Industriebetrieb arbeiten, seine Frau wäre am liebsten wieder in ihrem alten Beruf tätig: Vier Jahre hat sie Philosophie studiert und zuletzt auch als Philosophin an der Universität gearbeitet, nach ihren eigenen Angaben als erste Frau. Denn: »Viele Frauen in meiner Heimat dürfen nicht arbeiten und werden jung verheiratet.« Sie weiß, dass das Leben in Deutschland sehr teuer sei, da neben der Miete ja unter anderem auch Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung zu bezahlen seien. Für diese Kosten würde die Familie gern selbst aufkommen, doch dafür würden sie einen Arbeitsplatz benötigen.

Große Unterstützung erhielt die Familie nach eigenen Angaben vom örtlichen Sozialamt. »Wir bekommen sehr viel Post. Jeden Tag bekommen wir einen Brief, verstehen aber den Inhalt oftmals nicht.«, sagt Ayman Shaheda. Und seine Frau ergänzt: »Wenn ich einen Brief nicht verstehe, dann kann ich mich an die Mitarbeiter wenden und sie helfen mir weiter.«

### **»Das Gefühl, Ausländer zu sein, ist für mich nicht neu«**

Sami Chabouk war schnell klar: »Wenn ich die deutsche Sprache nicht kann, dann kann ich mich mit den Leuten auch nicht unterhalten. Also musste ich schnell Deutsch lernen«, sagt der 32-Jährige. Geboren und aufgewachsen in Dubai in den Vereinigten Arabischen Emiraten, hatte er nach 26 Jahren dort keine Zukunft mehr. Er musste zurück nach Syrien. »Meine Eltern sind Syrer, also bin auch ich Syrer«, erklärt er, dass die Staatsbürgerschaft nicht überall an den Ort der Geburt gebunden ist. Als ausgebildeter Kaufmann im Büromanagement hat er in Dubai als Autohändler gearbeitet, ein Arbeitsvisum machte

es möglich. Mit Beginn des Krieges in Syrien wurde es schwieriger, dieses Visum zu erhalten. Als sein damaliger Chef mit seinem Unternehmen Pleite ging, verlor auch Sami Chabouk sein Arbeitsvisum. Damit wurden die Probleme aber nur noch größer, denn in Syrien musste er sich nach eigenen Angaben entscheiden, ob er die Wehrpflicht, die für alle Männer zwischen 18 und 42 Jahren gilt, erfüllen oder ob er sich den Oppositionsgruppen anschließen wolle. Er wählte die dritte mögliche Option: »Ich wollte auf keiner Seite stehen, sondern nur in Frieden leben. Deshalb bin ich geflüchtet.« Über die Balkanroute kam er nach Deutschland.

An seine Zeit im Flüchtlingsheim in Zwickau erinnert er sich nicht gern. »Seit Juni vergangenen Jahres habe ich Gott sei Dank eine eigene Wohnung«, erzählt er. Wenn er Zwickau anfangs auch etwas klein fand, hat er inzwischen die Vorteile der Automobil- und Robert-Schumann-Stadt erkannt. »Ich finde, hier ist es einfacher, Freundschaften zu schließen als in einer großen Stadt.« Egal ob in der Gaststätte oder bei Konzerten oder anderen Veranstaltungen im Soziokulturellen Zentrum »Alter Gasometer«: Sami Chabouk hat nach eigener Aussage keine Schwierigkeiten, mit anderen Menschen in Kontakt zu kommen.

Zu den Freunden, die ihm geholfen haben, in Zwickau heimisch zu werden, zählt er auch Nadine Simmack, die mit ihm in der Integrationsberatungsstelle arbeitet. »Sami war zuerst als Klient hier, weil er große Probleme bei der Wohnungssuche hatte, da sich sein Vermieter gegen ihn gesperrt hatte«, erzählt die 29-Jährige. Zudem habe sie ihn beim Schreiben eines Lebenslaufes und der Bewerbungen unterstützt. Nach sechs Monaten bei einem Automobilhersteller fand Sami Chabouk eine Stelle innerhalb des Bundesfreiwilligendienstes, den er seit Dezember 2018 in der Zwickauer Integrationsberatungsstelle ableistet. »Dort helfe ich beim Ausfüllen von Anträgen und beim Lesen von Briefen«, erzählt der 32-Jährige. Der große Vorteil an der Arbeit: Seine Deutschkenntnisse verbessern sich jeden Tag ein bisschen mehr. »Die Deutschkenntnisse werden besser, wenn man jeden Tag gezwungen ist, Deutsch zu sprechen«, weiß auch Nadine Simmack. Das Problem sei nur, dass es schwierig sei, die Flüchtlinge und die Zwickauer miteinander in Kontakt zu bringen. Bei den Jugendlichen gelinge dies noch ganz gut, die kann sie in den nahegelegenen Jugendclub schicken, wo sie auf Gleichaltrige treffen. Problematisch sei es bei den Älteren.

Bei der jüngeren Generation trägt auch Sami Chabouk seinen Teil dazu bei, dass Vorurteile abgebaut werden. Immer mal wieder erzählt er vor jungen Leuten, die ein Freiwilliges Soziales Jahr oder eine Ausbildung absolvieren, von seiner Flucht und seinem neuen Leben in Deutschland: Wie ist er nach Deutschland gekommen? Wieviel hat er für die Flucht bezahlt? Was macht er jetzt in Deutschland? So lauten die gängigsten Fragen. »Es gibt viele, die interessiert sind, und andere, denen es egal ist. Immer mal wieder hört man in den Gesprächsrunden auch Vorurteile, etwa, dass wir als Ausländer viel Geld von der Regierung bekommen«, erzählt der 32-Jährige.

Sami Chabouk und Nadine Simmack haben auch außerhalb des Büros einen guten Draht miteinander gefunden, gehen hin und wieder zusammen Mittagessen oder einen Kaffee trinken. Sami Chabouk bemüht sich, mit möglichst vielen Menschen in Kontakt

zu kommen. Es ist ihm wichtig, sich zu integrieren. Er nennt den Willen zur Integration auch den wichtigsten Tipp, den er anderen geflüchteten Personen geben würde. Er sagt: »Ich sehe nicht aus wie ein Zwickauer, ich spreche nicht wie ein Zwickauer, aber ich fühle mich wie ein Zwickauer.« Zu seiner positiven Einstellung trägt ganz sicher auch bei, dass er in seinen 32 Lebensjahren schon einiges erlebt hat: »Ich war in Dubai der Ausländer und später auch in Syrien. Insofern ist zumindest dieses Gefühl nichts Neues für mich.«

## 3.3 Arbeitsmarktmentoren Sachsen

Eyad Al Kamha floh 2015 von Syrien nach Deutschland und fand mit Unterstützung der Arbeitsmarktmentoren beruflichen Anschluss in der Konditorei Café Maaß in Dresden.

Um Geflüchteten in Sachsen den Zugang zu Ausbildung und Arbeit zu erleichtern, hat das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr 2016 das Modellprogramm »Arbeitsmarktmentoren für Geflüchtete« aufgelegt. Im Rahmen dieses Programms wurden Ende 2016 bzw. Anfang 2017 in jedem Landkreis und in jeder kreisfreien Stadt Sachsens Projekte mit jeweils mehreren Mentorinnen oder Mentoren etabliert, die Geflüchteten und deren Arbeitgebern beratend und begleitend zur Seite stehen.

Vorrangiges Ziel des Programms ist die gezielte Vermittlung und nachhaltige Integration von Geflüchteten in Berufsausbildung oder qualifikationsadäquate, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Um dieses Ziel zu erreichen, bieten die Arbeitsmarktmentoren Orientierung in der deutschen Berufswelt. Sie helfen bei der Kommunikation mit deutschen Behörden und bei der Suche und Inanspruchnahme geeigneter Qualifizierungsmaßnahmen, Praktikums-, Ausbildungs- oder Arbeitsstellen. Sie unterstützen aktiv beim Bewerbungsverfahren und beim Übergang in Ausbildung oder Arbeit. Außerdem arbeiten sie nachhaltig, indem sie dazu beitragen, dass Ausbildungs- oder Beschäftigungsverhältnisse bei auftretenden Problemen nicht vorzeitig beendet werden.

Das Angebot der Arbeitsmarktmentoren richtet sich an alle Geflüchteten, unabhängig vom Aufenthaltsstatus. Teilnehmende müssen allerdings über einen zumindest nachrangigen Arbeitsmarktzugang verfügen und relativ arbeitsmarktnah sein. Das heißt, ihre Sprachkenntnisse und Kompetenzen müssen ausreichen, um eine Berufsausbildung oder abschlussbezogene Qualifizierung mit Erfolg zu durchlaufen bzw. um eine qualifikationsadäquate Beschäftigung auszuüben.

Da Arbeitgeber eine entscheidende Rolle bei der Integration Geflüchteter spielen, sind sie ebenso eine Zielgruppe des Programms. Die Arbeitsmarktmentoren unterstützen sie bei der Vorbereitung von Ausbildungs- oder Beschäftigungsverhältnissen ebenso wie bei der betrieblichen Integration Geflüchteter.

Ein wichtiger Faktor für den Erfolg der Arbeitsmarktmentoren ist die Zusammenarbeit mit Partnern vor Ort. Das Programm ist daher so gestaltet, dass die Mentoren flexibel und zielgerichtet auf die jeweiligen regionalen Bedarfe und vorhandenen Strukturen eingehen können. Die Mentoren vernetzen sich regelmäßig in gemeinsamen Jour fixes, runden Tischen oder ähnlichen Formaten mit den örtlichen Jobcentern, Agenturen für Arbeit, Sozialarbeiter, Ehrenamtsstrukturen und weiteren relevanten Akteuren.

Die Arbeitsmarktmentoren werden durch eine fachlich-inhaltliche Programmbegleitung unterstützt, die vom Sächsischen Flüchtlingsrat e. V. umgesetzt wird. Die Programmbegleitung ist direkter Ansprechpartner bei fachlichen Fragen, fördert die Vernetzung zwischen den einzelnen Mentoren, vermittelt Schulungs- und Qualifizierungsangebote und betreibt die Öffentlichkeitsarbeit für das Programm. Zweimal jährlich werden sachsenweite Vernetzungstreffen durchgeführt, wobei auch schwerpunktähnliche Projekte aus anderen Bundesländern am Erfahrungsaustausch teilnehmen.

Die Arbeitsmarktmentoren haben bislang über 2300 Geflüchtete begleitet. Davon konnten 327 Geflüchtete in eine Ausbildung, 77 in eine abschlussbezogene Qualifizierung und 758 in Beschäftigung vermittelt werden; davon 664 in eine sozialversicherungspflichtige und qualifikationsadäquate Beschäftigung. (Stand: 31.12.2018)

Die Arbeitsmarktmentoren Sachsen sind eine Initiative des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr. Sie werden finanziert aus Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

Weitere Informationen unter <http://arbeitsmarktmentoren-sachsen.de>.

Dieser Beitrag wurde freundlicherweise durch die fachlich-inhaltliche Programmbegleitung des Modellprogramms »Arbeitsmarktmentoren für Geflüchtete« zur Verfügung gestellt.

## 3.4 Ein Bauplan für Integration

Die Dresdner GSA-CAD GmbH hat 80 Mitarbeiter – die Hälfte sind Migranten, die dringend gebraucht werden. Für das Miteinander gibt es hauseigene Wörterbücher und Integrationsseminare

Von Doreen Reinhard

Deutsch lernen ist die eine Sache. Fachbegriffe verstehen noch mal eine ganz andere Aufgabe. Nur so ein Beispiel: Wie viele verschiedene Ventile gibt es in Deutschland? Sehr, sehr viele, sagt Markus Wulke, und fängt an aufzuzählen: »Kugelhahnventil, Schrägsitzventil, Pneumatikventil ...« Wulke ist Chef der Dresdner GSA-CAD GmbH und dort gehören solche Worte zur Alltagssprache. Die Firma ist spezialisiert auf technische Zeichnungen von Industriegebäuden, am Bau von Flughäfen und Chipfabriken war sie schon beteiligt. Die riesigen Pläne, die in der Firmenzentrale in Dresden-Klotzsche an den Wänden hängen, sehen für Laien aus wie hochkomplizierte Labyrinth. Die 80 Mitarbeiter der GSA-CAD müssen sich darin spielend leicht zurechtfinden. Eigentlich eine Selbstverständlichkeit für technische Zeichner. Nur kommen die Angestellten aus 15 Ländern, unter anderem aus Syrien, Griechenland, Venezuela, Libyen. Das Team besteht zur Hälfte aus Deutschen, zur anderen aus Migranten. Nicht jeder hat anfangs gut Deutsch gesprochen, geschweige denn das Wirrwarr der Ventil-Vokabeln verstanden.

Wie funktioniert Integration im Berufsleben? Die GSA-CAD findet dafür viele Antworten. Die Firma hat sich bewusst zu einem internationalen Standort entwickelt. »Zuerst aus rationalen Gründen, weil wir dringend Leute brauchen«, sagt Markus Wulke. »Daraus ist auch eine emotionale Entscheidung geworden. Wir sind heute ein anderes Unternehmen mit neuen Werten.« Er ist ein bedächtiger Mann, der konzentriert erzählt. Mit gerade einmal 27 Jahren trägt er schon viel Verantwortung. Sein Vater Axel Wulke hat das Familienunternehmen aufgebaut. Der Sohn hat Betriebswirtschaft studiert und ist nach dem Abschluss eingestiegen, als Chef der Personalabteilung. »Ich musste erst hineinwachsen in diese Rolle«, gesteht er. Direkt nach seinem Start ahnte er nicht, dass er sich nebenbei zu einem Experten für Migrationsfragen entwickelt. Für Sprachzertifikate, Arbeitsbescheide und Bleibeperspektiven.

Entwicklungen wie bei der GSA-CAD gibt es in vielen Unternehmen. Die Arbeitslosenquote liegt in Sachsen derzeit bei 5,8 Prozent – so niedrig wie nie zuvor. Zugleich gibt es immer dringendere Probleme bei der Besetzung offener Stellen, von Helfern bis zu Fachkräften. Ein Faktor: Im Freistaat gehen mehr Menschen in Rente, als Berufseinsteiger nachrücken. Schon jetzt hat Sachsen den höchsten Altenquotienten in Deutschland. Bis 2025 wird die Zahl der arbeitsfähigen Bevölkerung im Alter von 15 bis 65 Jahre um 207 000 Menschen sinken. Zuwanderung ist wichtig, darüber sind sich viele einig. Voriges Jahr waren in Sachsen reichlich 60 000 Ausländer sozialversicherungspflichtig beschäftigt, 3,8 Prozent aller Beschäftigten. Dieser Wert hat sich für Sachsen in den letzten drei Jahren nahezu verdoppelt, liegt aber immer noch fast das Dreifache unter dem bundesdeutschen Durchschnitt. Wie viele Flüchtlinge es bereits auf den Arbeitsmarkt geschafft haben, darüber geben die Statistiken der Bundesagentur für Arbeit keine Auskunft. Das zeigen bisher vor allem Beispiele aus der Praxis, wie das der GSA-CAD GmbH.

Die Firma hat schon vor Jahren positive Erfahrungen mit Mitarbeitern gemacht, die als Spätaussiedler aus Russland kamen. Warum sollte das nicht wieder funktionieren? Schritt für Schritt wurde ein hauseigenes Integrationsprogramm aufgebaut. Ein Spezialkurs entwickelt, um binnen weniger Wochen die wichtigsten Kenntnisse der CAD-Programme zu vermitteln. Ein firmeneigenes Wörterbuch mit über 1 000 Vokabeln herungereicht. Einer der ersten Migranten, der bei der GSA-CAD anfing, hat alle unbekannt Wörter aufgeschrieben und auf Englisch übersetzt. Diese Sammlung wird an jeden Neuling weitergegeben. Anfänger bekommen Zeit zum Verstehen. Nach einer Übergangsphase gilt jedoch die Regel: In den Büros wird Deutsch gesprochen. »Wir wollen nicht, dass sich jemand ausgeschlossen fühlt«, sagt Markus Wolke. Das soll auch umgekehrt gelten. Deshalb haben die Deutschen interkulturelle Kurse besucht. Workshops, in denen Wissen über andere Länder vermittelt wird. Zuerst haben die Chefs und ihre Führungskräfte das Seminar besucht, anschließend gab es in der Zentrale eine Veranstaltung mit allen Mitarbeitern.

Skepsis hat Markus Wolke nie erlebt. Sicher, in all den Jahren habe es gelegentlich Kündigungen gegeben. »Aber mir hat niemand gesagt, dass er diesen Weg ablehnt.« Und dieser Weg, das ist ihm wichtig, sei keiner, den er als gute Tat der Geschäftsführung verstanden wissen will. »Alle Mitarbeiter sind daran beteiligt. Ohne sie wäre das überhaupt nicht möglich.«

Denn Deutsche und Migranten arbeiten in Teams, die einen helfen den anderen als Mentoren. So wie Alexandra Spata und Ahmad, der seinen Nachnamen nicht in der Zeitung lesen will. Beide haben vor über zwei Jahren bei der GSA-CAD angefangen. Sie, 22 Jahre alt, stammt aus Sachsen, er ist aus einem Flüchtlingslager im Libanon gekommen. In seinem Heimatland hat Ahmad Architektur studiert, aber das Land wegen dauernder Unruhen verlassen. In Deutschland hoffte er auf eine sichere Zukunft und war froh über seinen ersten Job. Alexandra Spata, seine Teamleiterin, zweifelte anfangs. »Er verstand noch nicht viel. Ich dachte: Wie sollen wir das bloß schaffen?« Heute sagt sie: »Sein Deutsch ist inzwischen so hervorragend, dass er andere Mitarbeiter anlernen kann. Auf ihn ist absolut Verlass.« Ahmad lächelt, als er das Lob hört. »Wir schaffen viel, trotzdem ist es locker. Wir können auch zusammen lachen.«

Das fällt Ahmad gerade wieder leichter. Nachdem sein Asylverfahren ursprünglich abgelehnt wurde, musste er monatelang bangen. Inzwischen sieht es aus, als könne er in Deutschland bleiben. Einige Kollegen wussten von seiner Lage. »Wir haben darüber geredet. Ich habe Riesenrespekt, dass er sich das bei der Arbeit nicht anmerken ließ«, sagt Alexandra Spata. »Ich hätte nicht gewusst, ob ich mich trotzdem so hätte konzentrieren können.«

Personalchef Markus Wolke hat sich in viele Migrationsgesetze eingelese. In seinem Büro stehen zig Ordner mit Behördenschreiben. All das bearbeitet er geduldig nebenbei. Ahmads Fall läuft seit anderthalb Jahren. Das Unternehmen klagte gegen seine Ablehnung, begleitete ihn schließlich vor die Härtefallkommission. Markus Wolke ist zufrieden mit dem Ausgang. Aber er sagt auch: »Für jeden Mitarbeiter können wir das nicht machen.« Theoretisch könnte er sich unendlich einbringen. Wolke versucht es mit einer Gratwanderung. »Wir reichen einige Finger, aber nicht beide Hände«. Dem einen organisiert das Unternehmen eine Wohnung, den nächsten versorgt es mit einem zusätzlichen Sprachkurs, einen anderen unterstützt es bei Sorgen mit Behörden. »Wenn wir alles übernehmen, kämen wir gar nicht mehr zur Arbeit. Außerdem gibt es ja noch andere Ansprechpartner, die sich um solche Dinge kümmern.«

Bei der Vermittlung von Personal helfen ebenfalls viele Stellen, von Migrationsvereinen bis zur Handelskammer. Viele Migranten haben in ihren Heimatländern technische Fächer studiert, sind mit ihrem Wissen also gut geeignet.

Die GSA-CAD zahlt branchenübliche Löhne. Keine riesigen Gehälter, aber für den Anfang ausreichend. Für manche ist das Dresdner Unternehmen ein erstes Sprungbrett. Sie heuern nach einiger Zeit bei anderen Firmen an, auch wenn das Markus Wolke bedauert, denn das Ringen um Personal wird immer schwieriger. Er sucht ständig. Auf die Hilfe von Einwanderern kann er nicht verzichten, das bleibt eine rationale Entscheidung. Doch dadurch hat sich vieles verändert. »Wir sind offener geworden. Und kreativer, vor allem, was die Problemlösung angeht.« Ist die GSA-CAD ein Vorzeigebispiel? Markus Wolke grübelt. »Sagen wir besser so: Wir sind ein gutes Beispiel. Wir zeigen mit vielen Schritten, wie Integration gelingen kann.«

# 4. Schutzsuchende in Sachsen

## 4.1 Erstaufnahme, Unterbringung und Verteilung von Asylbewerbern im Freistaat Sachsen

Im Berichtsjahr 2018 sind weniger Asylsuchende nach Sachsen gekommen als im Vorjahr. Damit setzt sich der Trend der Jahre nach dem Zuzugshoch 2015 fort. Kamen damals 69 900 Asylsuchende (2014: 11 786), so entspannte sich die Situation nach 2015 deutlich: Im Jahr 2016 reisten 14 860 asylsuchende Menschen in Sachsen ein, 2017 waren es 9 183 und im vergangenen Jahr kamen 8 828 Asylsuchende nach Sachsen.

Aufgrund dieser Entwicklung konnte sich die Unterbringungssituation in Sachsen auch weiter entspannen. Die ab Mitte des Jahres 2017 verzeichnete leicht steigende Tendenz der monatlichen Zugänge hat sich im vergangenen Jahr nicht weiter fortgesetzt. Vielmehr hat sich die Zugangszahl im letzten Quartal bei 600–700 Personen je Monat verstetigt und ist somit in etwa wieder auf dem Level des Zuzugs vom zweiten Halbjahr 2013.

### **Unterbringung in der Erstaufnahmeeinrichtung**

Im Jahr 2018 wurden konstant neun Einrichtungen mit insgesamt 4 280 Plätzen als Erstaufnahme genutzt. Darüber hinaus hält die Landesregierung auch weiterhin ausreichend Kapazitäten als Sicherheitsreserven vor, um Situationen wie im Jahr 2015 mit Notunterbringung in Zelten und Turnhallen zu vermeiden und um flexibel auf aktuelle Bedarfsveränderungen reagieren zu können. Dafür standen 2018 in drei Einrichtungen insgesamt 1 480 Plätze im Stand-by-Modus zur Verfügung.

Für das Jahr 2019 ist geplant, die ursprünglich als Erstaufnahmeeinrichtung konzipierte, jedoch nicht betriebene Containeranlage in der Blasewitzer Straße/Fetscherstraße in Dresden zurückzubauen und die Container anderweitiger

Nutzung zuzuführen; die insgesamt 525 Container sollen zur Erweiterung der Kapazitäten an Ausbildungseinrichtungen des Freistaates zum Einsatz kommen und dafür teils vor Ort umgebaut werden.<sup>10</sup>

Zudem wird die ursprünglich als Erstaufnahme geplante Einrichtung Hammerweg Dresden gegenwärtig von der Justiz als Gericht genutzt (Quelle: dnn, 19.06.2018).

### **Schulbildung und Unterbringung in Erstaufnahmeeinrichtungen**

In den Jahren vor 2018 wurden wiederholt Einzelfälle bekannt, in denen vom Alter her schulpflichtige Kinder und Jugendliche in Erstaufnahmeeinrichtungen mehrere Monate nicht am Schulbetrieb teilnehmen konnten. Mit der Änderung des Asylgesetzes im Juli 2017 wurde die mögliche Verpflichtung, in einer Erstaufnahmeeinrichtung zu wohnen, zeitlich erheblich ausgeweitet. Damit ist die Frage nach der Beschulung dort untergebrachter Kinder und Jugendlicher zu einer strukturellen geworden.

So lebten z. B. zum Stichtag 31. August 2018 102 vom Alter her schulpflichtige Kinder und Jugendliche bereits länger als drei Monate in einer sächsischen Erstaufnahmeeinrichtung und besuchten keine Schule.

Die Sächsische Staatsregierung lehnt eine Beschulung der betroffenen Kinder und Jugendlichen im Regelbetrieb ab. Im Januar 2018 startete ein zwischen den Staatsministerien für Kultus und des Innern abgestimmtes Modellprojekt zur Beschulung in der Erstaufnahmeeinrichtung in Chemnitz. Dabei sollten im Rahmen eines modularen Bildungsangebots Grundlagen in Mathematik, Englisch, Bewegung und Kunst vermittelt werden. Die Module wurden neben Deutsch als Zweitsprache in deutscher Sprache unterrichtet und bezogen die Herkunftssprachen mit ein. Die Pilotphase endete zum 30. September 2018 und ging dann in eine Evaluierungsphase über.

Der Sächsische Ausländerbeauftragte erinnert in diesem Zusammenhang an die EU-Aufnahmerichtlinie, nach der Kindern und Jugendlichen spätestens drei Monate nach dem Stellen eines Asylantrags der Zugang zum Bildungssys-

---

10 Quelle: Medienservice Sachsen: <https://www.medienservice.sachsen.de/medien/news/224284?page=1>

tem ermöglicht werden muss. Danach spricht vieles dafür, die betroffenen jungen Leute zumindest nach drei Monaten in einer Erstaufnahmeeinrichtung im Regelsystem zu beschulen.

### **Verteilung auf die Kommunen**

Die Asylsuchenden werden nach Registrierung und medizinischer Untersuchung in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Freistaates in der Regel nach kurzer Zeit in die Unterkünfte in den Kommunen verteilt. Asylantragsteller aus sicheren Herkunftsstaaten hingegen sollen bis zum Abschluss der Verfahren in einer Erstaufnahmeeinrichtung verbleiben.

Im Zeitraum Januar bis September 2018 lag die durchschnittliche Bearbeitungsdauer bis zu einer behördlichen Entscheidung im Asylverfahren bei 7,9 Monaten. Über Erstanträge waren durchschnittlich nach 8 Monaten Entscheidungen ergangen und bei Folgeanträgen nach 7 Monaten. Die kürzeste Bearbeitungsdauer war bei Anträgen von Personen aus der Republik Moldau mit 1,1 Monaten zu verzeichnen; die längste bei Antragstellern aus der Russischen Föderation (13,5 Monate).

Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer bis zu einer rechtskräftigen Entscheidung lag im ersten Halbjahr 2018 bei 16,8 Monaten (Erstanträge: 17,1 Monate, Folgeanträge 13,3 Monate). Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer bis zur rechtskräftigen Entscheidung war mit 11,3 Monaten bei Verfahren türkischer Staatsangehöriger am kürzesten und mit 24,2 Monaten bei Verfahren von Staatsangehörigen der Russischen Föderation am längsten.<sup>11</sup>

---

<sup>11</sup> Quelle: Bundestagsdrucksache 19/7552

Die Verteilungsquoten für die landesinterne Verteilung der Asylbewerber in Sachsen werden jährlich aus dem jeweiligen Anteil der Wohnbevölkerung der Landkreise und Kreisfreien Städte an der sächsischen Gesamtbevölkerung zum Stichtag 30.06. berechnet. Die Verteilungsquoten für das Jahr 2018 beziehen sich demnach auf den Bevölkerungsstand von Juni 2017. Daraus ergibt sich folgende Verteilung:

### **Verteilungsquoten innerhalb Sachsens**

| <b>Landkreis/<br/>Kreisfreie Stadt</b> | <b>Verteilungs-<br/>quoten</b> |
|--|--------------------------------|
| Stadt Chemnitz                         | 6,0 %                          |
| Erzgebirgskreis                        | 8,4 %                          |
| Mittelsachsen                          | 7,6 %                          |
| Vogtlandkreis                          | 5,6 %                          |
| Zwickau                                | 7,9 %                          |
| Stadt Dresden                          | 13,4 %                         |
| Bautzen                                | 7,4 %                          |
| Görlitz                                | 6,3 %                          |
| Meißen                                 | 6,0 %                          |
| Sächsische Schweiz-<br>Osterzgebirge   | 6,0 %                          |
| Stadt Leipzig                          | 14,1 %                         |
| Leipzig                                | 6,3 %                          |
| Nordsachsen                            | 4,9 %                          |

Gebietskörperschaften mit hohem Bevölkerungsanteil wie beispielsweise die Landeshauptstadt Dresden oder die Stadt Leipzig nehmen demnach zusammen gut ein Viertel der Asylbewerber auf. Geregelt ist die Unterbringung und Versorgung im Sächsischen Flüchtlingsaufnahmegesetz (SächsFlüAG).

### **Unterbringung in den Kommunen**

Entsprechend dem Verteilungsschlüssel werden die Asylbewerber in den Landkreisen und Kreisfreien Städten untergebracht. Versorgung, Betreuung und Art der Unterbringung obliegt dabei den Kommunen, wobei letztere zentral in Gemeinschaftsunterkünften oder dezentral in Wohnungen bzw. Wohnprojekten erfolgen kann.

Die Verteilung innerhalb der Kommunen setzen die kreisangehörigen Städte und Gemeinden in eigener Verantwortung und entsprechend den Gegebenheiten vor Ort um.

### **Zentrale Unterbringung**

Die Entwicklung der Zugangszahlen von Asylsuchenden beeinflusst zeitverzögert auch die Verteilungs- und Unterbringungssituation in den Kommunen. Gab es zu Jahresbeginn 2017 noch 137 Einrichtungen im Sinne zentraler Unterbringung, so waren es Ende 2018 noch 103, wobei sich die Anzahl der Unterkünfte im letzten Jahr nur geringfügig reduziert hat. In der Mehrheit der Gebietskörperschaften gab es im Jahresverlauf leichte Veränderungen bei der Anzahl der Gemeinschaftsunterkünfte. In fünf Landkreisen und einer kreisfreien Stadt blieb die Anzahl im Jahresverlauf konstant. In sechs Gebietskörperschaften hatte sich die Zahl der Unterkünfte zum Jahresende verringert.

Die nachfolgenden Übersichten verdeutlichen die Entwicklung der Unterbringungssituation anhand der Anzahl der Gemeinschaftsunterkünfte in Sachsen über den Jahresverlauf. Darin finden sich auch als Interims- oder Notunterkünfte bezeichnete Unterkünfte wieder.

Prozentual gesehen waren die Gemeinschaftsunterkünfte durchgängig zu etwa zwei Dritteln belegt. Aufgrund der zu berücksichtigenden individuellen Bedarfe kann jedoch nicht auf alle freien Plätze auch eine Belegung erfolgen. Das betrifft etwa ein Viertel der freien Plätze. Rechnet man diese bei der Kapazität heraus, so ergäbe sich faktisch eine höhere »bereinigte« Belegungsquote.

### **Dezentrale Unterbringung**

Dezentral – in Wohnungen oder Wohnprojekten – untergebracht werden insbesondere Familien mit Kindern und Geflüchtete mit einer Bleibeperspektive. Damit soll der individuellen Situation Rechnung getragen werden sowie eine angemessene Privatsphäre und ein selbstständigeres Leben ermöglicht werden.

Zur Quote der dezentralen Unterbringung liegen Eckwerte jeweils zum Halbjahr vor.

Im Jahresverlauf hat sich die Gesamtquote für Sachsen nur leicht verändert.

Betrachtet man die Quoten der dezentralen Unterbringung der einzelnen Gebietskörperschaften, sind im Folgenden deutliche Veränderungen erkennbar:

| Landkreis/<br>Kreisfreie Stadt | 31.12.<br>2018** | Veränderung<br>zum<br>31.12.2017 in<br>Prozent-<br>punkten)* |
|--------------------------------|------------------|--|
| Erzgebirgskreis                | 69,49            | - 8,80   |
| Mittelsachsen                  | 65,60            | + 5,08   |
| Stadt Dresden                  | 73,24            | + 6,48   |
| Meißen                         | 79,31            | + 4,43   |
| Leipzig                        | 38,24            | - 11,38  |

### **Ausreisepflicht, Freiwillige Ausreise und Abschiebung**

Nach negativem Abschluss des Asylverfahrens wird abgelehnten Asylbewerbern in der Regel eine Frist zur freiwilligen Ausreise gesetzt. Für die Rückkehr in bestimmte Herkunftsstaaten besteht die Möglichkeit der finanziellen Förderung über Rückkehrprogramme durch die Internationale Organisation für Migration (IOM; Programme: REAG/GARP).

Kommen sie in dieser Zeit einer Ausreise nicht nach, können abgelehnte Asylbewerber abgeschoben werden.

Nachfolgende Tabelle zeigt im Jahresvergleich, wie viele Personen jeweils zum 31.12. ausreisepflichtig waren, über Rückkehrprogramme ausgereist oder abgeschoben worden sind.

Zudem weist die Tabelle auf, bei wie vielen Personen die Abschiebung zeitweise ausgesetzt und Duldungen erteilt worden sind.

|  | 2017   | 2018   |
|--|--------|--------|
| Ausreisepflichtige Personen*   | 11 469 | 12 110 |
| Geförderte freiwillige Rückkehr (bewilligte Fälle nach Programm REAG/GARP)** | 1 249  | 885    |
| Abschiebungen (§ 58 Abs. 1 und 3 AufenthG)**                                 | 2 267  | 2 003  |
| Duldung*   | 8 523  | 9 230  |

Dem Sächsischen Ausländerbeauftragten ist im Zusammenhang mit Abschiebungen das humanitäre Augenmaß besonders wichtig. So sollten unbillige Härten wie etwa Familientrennungen – wenn irgend möglich – vermieden werden. Soweit es machbar ist, sollte bei der Entscheidung über das Ob und das Wie einer Abschiebung auch die Akzeptanz im sozialen Umfeld der Betroffenen eine Rolle spielen.

## 4.2 Heim-TÜV II

### **Die Anfänge und die Weiterentwicklung des Heim-TÜV**

Im Jahr 2010 entwickelte Prof. Dr. Martin Gillo, der damalige Ausländerbeauftragte, erstmals eine Evaluierung, welche sich kontinuierlich und umfassend der Unterbringung von Geflüchteten im Freistaat Sachsen widmete. Er führte unter dem Titel »Heim-TÜV« objektive Standards ein, um die Wohnsituation der Geflüchteten transparent und vergleichbar darzustellen.

Unter Geert Mackenroth, dem im Jahr 2014 neu gewählten Ausländerbeauftragten, haben diese ersten Berichte, wie auch im Koalitionsvertrag vereinbart, eine kontinuierliche Fortschreibung und Erweiterung erfahren.

Seit der ersten Studie aus dem Jahr 2011 veränderte sich die Situation in Sachsen besonders durch die starken Migrationsbewegungen der Jahre 2015/2016 erheblich. So stieg die Zahl der sächsischen Gemeinschaftsunterkünfte von 40 im Jahr 2013 auf mehr als 120 im Jahr 2015. Für die aktuelle Untersuchung waren immer noch 100 Gemeinschaftsunterkünfte zu evaluieren. Zudem wurde der Fokus der durch Wissenschaftler der TU Dresden realisierten Studie erheblich ausgeweitet. Zusätzlich wurden nun die zunehmend dezentrale Unterbringung von Geflüchteten in eigenen Wohnungen sowie die Arbeit der unteren Ausländerbehörden betrachtet. Um diesen veränderten Bedingungen Rechnung zu tragen, wurde die Untersuchung in zwei Teile gegliedert und zeitlich versetzt durchgeführt.

### **»Heim-TÜV« 2017, Teil I: Evaluation der dezentralen Unterbringung und der unteren Ausländerbehörden im Freistaat Sachsen**

Zunächst besuchte im Jahr 2016 ein Projektteam alle unteren Ausländer- und Unterbringungsbehörden in Sachsen und interviewte diese mittels Fragebögen, die nach wissenschaftlichen Kriterien entwickelt worden waren.

Dieser erste, im Jahr 2017 veröffentlichte Teil des »Heim-TÜV« bildet die dezentrale Unterbringung der Geflüchteten sowie die Arbeit der unteren Ausländerbehörden ab. Die enthaltenen Best-Practice-Beispiele und die aus ihnen abgeleiteten Handlungsempfehlungen bieten einen wertvollen Orientierungsrahmen für die Praxis der Unterbringung von Geflüchteten. So wurde beispielsweise darauf hingewiesen, dass regelmäßige Austauschtreffen der unteren Auslän-

derbehörden zielführend für den gegenseitigen Wissenstransfer sind. Ein solcher Austausch zwischen den verschiedenen beteiligten Institutionen und Behörden sowie den Betroffenen erleichtert ebenso den Rechtskreiswechsel aus dem Asylbewerberleistungsgesetz in den Rechtskreis des Sozialgesetzbuchs II. Zudem ließ sich aus den Befragungen ableiten, dass eine kontinuierliche und umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit für die Akzeptanz von Geflüchteten im Wohnumfeld große Bedeutung besitzt. Ergänzend entlastet beispielsweise die Einrichtung einer zentralen Stelle zur Koordination der ehrenamtlichen Unterstützungsarbeit die Behörden. Dies trägt auch zu gegenseitigem Verständnis bei und verbessert den regelmäßigen Austausch der Beteiligten. Mehrsprachige Beschilderungen in den Ausländerbehörden wiederum bieten eine bessere Orientierung und können zudem die Verfahrensabläufe noch effizienter gestalten. Insgesamt konnte in der Studie erfreulicherweise festgehalten werden, dass die sächsischen Landkreise und Kreisfreien Städte die Unterbringung trotz hoher Zuweisungszahlen kompetent und effizient gestaltet haben.

### **Der zweite Teil des Heim-TÜV**

Im zweiten Teil des »Heim-TÜV« standen dann erneut die sächsischen Gemeinschaftsunterkünfte im Mittelpunkt. Zwei verschiedene Methoden der Befragung machten es dabei überhaupt erst möglich, die Unterbringung von Geflüchteten in den diversen Unterkünften in einem zeitlich und organisatorisch angemessenen Rahmen zu untersuchen.

Anhand standardisierter Online-Fragebögen wurden hierfür im Sommer 2018 zunächst die für jede Unterkunft verantwortlichen Einrichtungsleiter oder Betreiber befragt. Dabei standen insgesamt exakt 100 Gemeinschaftsunterkünfte im Mittelpunkt – und somit alle, die voraussichtlich über das Jahr 2018 hinaus betrieben werden.

Nach Abschluss dieser Online-Befragungen besuchte ein Projektteam dann insgesamt 30 dieser Unterkünfte für eine repräsentative Stichprobe.

Das Team bestand zum einen aus studentischen Hilfskräften, zum anderen aus Mitarbeitern der Geschäftsstelle des Sächsischen Ausländerbeauftragten. Geert Mackenroth machte sich bei mehreren Vor-Ort-Besichtigungen einiger weiterer Unterkünfte selbst ein Bild von der Unterbringungssituation.

Im Vorfeld der Vor-Ort-Termine wurden die Mitglieder des Teams durch die federführenden Politikwissenschaftler der TU Dresden wissenschaftlich geschult und damit gründlich auf die Befragungssituation vorbereitet. Anhand eines standardisierten Beobachtungsprotokolls konnten bei den Begehungen daher wesentliche Angaben aus der Online-Befragung durch eigene Anschauung geprüft werden. Ergänzend erstellte das Befragungsteam Bilddokumentationen und Notizen, die in Teilen ebenfalls in die Studie eingeflossen sind.

Dieses kombinierte Konzept aus detaillierten Online-Befragungen und ergänzender persönlicher Inaugenscheinnahme garantiert einerseits die hohe Glaubwürdigkeit der Angaben und ermöglicht es andererseits, generelle und über den Einzelfall hinaus gültige Empfehlungen für die politisch Verantwortlichen abzuleiten.

Ein beeindruckendes Ergebnis dieses zweiten Teils des aktuellen Heim-TÜVs ist das Fazit, dass die Unterbringung in den Gemeinschaftsunterkünften in Sachsen insgesamt gut organisiert ist. Die meisten Unterkünfte befinden sich in einem geeigneten baulichen und hygienischen Zustand.

Trotz aller Unterschiedlichkeit lassen sich etwa zwei Drittel der Gemeinschaftsunterkünfte in Sachsen offenbar in zwei voneinander tendenziell unterschiedliche Typen einordnen.

Der erste Typ findet sich überwiegend in den drei Städten Leipzig, Dresden und Chemnitz. Unterkünfte dieser Art werden überwiegend von Non-Profit-Betreibern, zu denen auch die Kommunen zählen, unterhalten. Sie beherbergen besonders häufig geflüchtete Familien und Frauen. Die Studie hat gezeigt, dass diese besonders schutzbedürftigen Personengruppen in den Unterkünften teilweise sehr gute Bedingungen – etwa im Hinblick auf die baulichen und hygienischen Bedingungen – vorfinden. Auch der Personalschlüssel für Betreuung, Beratung und Sozialarbeit ist im bundesweiten Vergleich sehr günstig. In vielen Bundesländern ist vorgesehen, dass ein Sozialarbeiter für maximal 150 Geflüchtete zuständig sein soll. In Sachsen hingegen kümmert sich ein Sozialarbeiter im Durchschnitt um etwa 63 Menschen. Dieser Wert kommt dem allgemein anerkannten Ideal der sozialen Betreuung von einem Sozialarbeiter auf höchstens 50 zu betreuende Menschen schon sehr nah.

Die in den drei großen sächsischen Städten untergebrachten Geflüchteten profitieren zudem von den dort gegebenen günstigen Bedingungen hinsichtlich Mobilität und Infrastruktur.

Hingegen können die Aufenthalts- und Beschäftigungsmöglichkeiten für Kinder in diesen Gemeinschaftsunterkünften bisweilen noch verbessert werden, indem etwa zusätzliche Spielecken eingerichtet und kindgerechte Freizeitangebote ausgebaut werden.

Der zweite Typ der Gemeinschaftsunterkünfte ist auffallend oft in den Landkreisen zu finden. Häufig werden diese Unterkünfte von privaten betriebswirtschaftlich orientierten Anbietern betrieben und beherbergen verhältnismäßig oft unbegleitete geflüchtete Männer. Gerade in diesen Unterkünften ist laut Untersuchung das Aggressionspotenzial im Vergleich zu den vorrangig von Frauen und Familien genutzten Unterkünften erhöht. Daher empfehlen die Autoren der Studie, bessere und passgenauere Gewaltschutzkonzepte zu erstellen und verstärkt auf die Arbeit von Gewaltschutzkoordinatoren zu setzen. Hierfür könnten die bereits zur Verfügung stehenden Förderungs- und Unterstützungsleistungen des Bundes und des Landes zielgerichteter für die betroffenen Unterkünfte verwendet werden. Zudem sollten Angebote der besonderen Bildungsberatung gerade in diesen Unterkünften stärker beworben werden, um das Integrationspotenzial der Bewohner zu erhöhen.

Für alle sächsischen Gemeinschaftsunterkünfte sollten verbesserte Möglichkeiten der Selbstorganisation der Geflüchteten im Hinblick auf eine aktive Mitwirkung im Unterbringungsalltag geschaffen werden. Solch selbstverantwortliches, durch Unterstützungspersonal begleitetes Handeln etwa in eigenen Beiräten, verhilft den Bewohnern nicht nur zu größerer Autonomie, es eignet sich auch zur Stärkung grundlegender Kultur- und Sozialkompetenzen. Indem mehr geeignete Strukturen in den Unterkünften geschaffen und gefördert werden, kann dieses Integrationspotenzial auch besser erschlossen werden. Zudem sollte insgesamt mehr Augenmerk auf spezielle Unterstützungs- und Beratungsangebote für besonders verletzte Personengruppen wie Menschen mit Behinderungen, psychisch Kranke, Suchtkranke, traumatisierte Menschen oder sexuelle Minderheiten gelegt werden.

Als abschließendes Fazit eignet sich der generelle Hinweis der Autoren, dass die Geflüchteten in den Gemeinschaftsunterkünften, wenn immer es möglich ist, in eigenständigen Wohneinheiten untergebracht werden sollten. Dies verringert das Aufkommen von Alltagskonflikten, die auch aus sozialen, ethnischen oder religiösen Spannungen erwachsen, erheblich.

### **Ausblick**

Die Publikation dieses zweiten Teils des sächsischen »Heim-TÜV« ist für die erste Jahreshälfte 2019 vorgesehen. Gemeinsam mit dem ersten Teil der Studie wird damit ein richtungsweisendes und umfassendes Bild zur Unterbringungssituation von Geflüchteten in einem Bundesland entstehen.

Für zukünftige Studien zur Unterbringungssituation in Sachsen wäre es sicher ertragreich, etwa die Perspektive von Geflüchteten bezüglich ihrer Unterbringung systematisch auszuwerten. Auch ein genauerer Blick auf die Beratungs- und Unterstützungsangebote wie auch die Sozialarbeit in den Unterkünften insgesamt würde interessante Angaben zutage fördern. Aus diesen ließen sich dann wiederum wertvolle Handlungsempfehlungen für die zukünftig zu erfüllenden Bedingungen der Unterbringung ableiten. Auch die vom Freistaat Sachsen betriebenen Erstaufnahmeeinrichtungen sollten in einer zukünftigen Studie berücksichtigt werden. Ergänzend zu den bereits untersuchten kommunalen Einrichtungen wären somit alle Unterbringungsarten in verschiedenen Trägerschaften und Verantwortlichkeiten für Geflüchtete in ganz Sachsen erforscht.

# 5. Amt, Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit

## 5.1 Dokumentation der Arbeit des Sächsischen Ausländerbeauftragten

### **Interessen vertreten, informieren, vernetzen und motivieren**

Im vierten Jahr der Amtszeit des Sächsischen Ausländerbeauftragten haben sich die Arbeitsgebiete thematisch und quantitativ gefestigt. Neben der Arbeit im parlamentarischen Kontext, der Netzwerkarbeit, den Veranstaltungen für Eingebürgerte, den Wettbewerben um den Kinderschutzpreis »Sterntaler« und den Sächsischen Integrationspreis gab es 2019 neue Schwerpunkte in der öffentlichen Arbeit. Die Analyse der Lage der Ausländer in Sachsen rückte besonders durch die wissenschaftlichen Studien zum Einbürgerungsprozess und zum »Heim-TÜV« in den Fokus. Mit der Vortragsreihe »In welcher Gesellschaft wollen wir leben« wurde die Diskussionsreihe des Vorjahres »Was wir schaffen wollen« inhaltlich weiter entwickelt. Beim Parlamentarischen Abend für die Angehörigen der Freien Berufe wurde der Fokus auf die Arbeits- und Lebensbedingungen dieser Gruppe gelegt.

Um den neu gegründeten Dachverband der Migranten in Sachsen inhaltlich und organisatorisch beim Aufbau und der Vernetzung zu unterstützen, lud Geert Mackenroth den Vorstand regelmäßig zu Beratungsgesprächen ein. Ziel dieser Unterredungen war es, die Arbeit des Dachverbandes innerhalb der Migrantenszene bekannter zu machen, die Akzeptanz von Behörden und anderen Gruppen zu steigern und eine inhaltliche Weiterentwicklung regional und überregional zu befördern.

Darüber hinaus besuchte der Ausländerbeauftragte gezielt Initiativen in Sachsen, die sich entweder mit besonderen Problemlagen an ihn gewandt hatten oder beispielhaft wirken. Grundanliegen dieser und weiterer Begegnungen, Gespräche, Foren, Beteiligungen oder Projekte sind der Austausch mit den Engagierten und deren Förderung, die Verbindung zwischen Arbeitgebern, Beratungsstellen, Behörden oder Beratern und die Kumulierung von wiederkehrenden Herausforderungen.

Mit diesem Portfolio kommt der Ausländerbeauftragte dem Auftrag des Sächsischen Parlamentes nach, welches ihn im Gesetz über den Sächsischen Ausländerbeauftragten (SächsAuslBeauftrG) grundsätzlich beauftragt, die »Belange der in Sachsen lebenden Ausländer« zu wahren. Insbesondere hat er die »gesellschaftliche Eingliederung der hier auf Dauer oder langfristig lebenden Ausländer« zu fördern. Die Grenzen der Aufgabengebiete sind in der Praxis fließend. Eine Eingrenzung der Arbeit auf die rein rechtlichen Ausländer (Menschen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen) wäre praxisfremd. Die Aufgaben sind vielfältig und die Gebiete gehen ineinander über: Von der Lobbyarbeit für Handel und Gewerbe hinsichtlich der Arbeitsmöglichkeiten von Ausländern mit verschiedensten Aufenthaltssituationen, dem Einsatz für Integrationsmaßnahmen oder der Betreuung der sehr schutzbedürftigen Geflüchteten bis zur Wertschätzung für neu eingebürgerte Deutsche und deren Familien.

Der vom Landtag gewählte Ausländerbeauftragte kann immer dann tätig werden, wenn Rechte, Pflichten, aber auch Interessen von Ausländern berührt sind. Er tut dies nach pflichtgemäßem Ermessen aufgrund eigener Entscheidung. Er bringt so die Perspektive von Ausländern auf Vorhaben und Ereignisse in die politische und gesellschaftliche Diskussion ein.

### **Anfragen, Beteiligungen, Ersuchen und Stellungnahmen**

Der Sächsische Ausländerbeauftragte vertritt – so sieht es das Gesetz über den Sächsischen Ausländerbeauftragten vor – die Interessen der im Freistaat Sachsen lebenden Ausländer und Ausländerinnen. In Erfüllung dieser Aufgabe wird der Sächsische Ausländerbeauftragte bei Petitionen mit ausländerrechtlichem Bezug und bei Gesetzentwürfen, Verordnungen, Richtlinien sowie Erlassen der Staatsregierung beteiligt. Daneben wenden sich eine Vielzahl von Einzelpersonen mit Fragen und Anliegen an den Sächsischen Ausländerbeauftragten, die die Lebensverhältnisse und Aufenthaltssituation von Ausländern und Ausländerinnen im Freistaat Sachsen betreffen.

### **Stellungnahmen zu Petitionen**

Im Jahr 2018 nahm der Sächsische Ausländerbeauftragte zu fünf Petitionen gegenüber dem Petitionsausschuss des Sächsischen Landtags Stellung. Die Petitionen hatten dabei insbesondere Gesetzgebungsvorhaben auf Bundes- und Landesebene, konkrete Vorfälle mit Migranten und aufenthaltsrechtliche Problemlagen zum Gegenstand.

## **Beteiligung am Gesetzgebungsprozess**

Die Staatsregierung beteiligte den Sächsischen Ausländerbeauftragten bei mehreren Gesetzes- und Verordnungsvorhaben. Insbesondere nahm der Sächsische Ausländerbeauftragte kritisch zur Änderung des Sächsischen Flüchtlingsaufnahmegesetzes, zu den Entwürfen der Verwaltungsvorschriften für die Beiräte der Ausreisegewahrsamseinrichtung sowie der Abschiebehafteinrichtung und zur Richtlinie des Geschäftsbereichs Gleichstellung und Integration für die Beschulung der über achtzehnjährigen Migranten Stellung. Darüber hinaus beteiligte das Sächsische Staatsministerium des Innern den Ausländerbeauftragten im Rahmen der Stellungnahme zum Referentenentwurf eines Fachkräfteeinwanderungsgesetzes. Die ausführliche Stellungnahme wurde der Stellungnahme des Fachministeriums beigelegt und dem Bundesministerium des Innern zur Verfügung gestellt. Insgesamt wurde der Sächsische Ausländerbeauftragte in 13 Vorhaben um eine Stellungnahme ersucht.

## **Anfragen von Einzelpersonen**

Die Anfragen von Einzelpersonen an den Ausländerbeauftragten nahmen im Jahr 2018 weiter zu. In 125 Fällen (2017: 76) wandten sich Einzelpersonen mit ihren Problemen an den Ausländerbeauftragten beziehungsweise an die Geschäftsstelle des Sächsischen Ausländerbeauftragten und baten um Unterstützung oder Beratung. Die Anfragen betrafen in zirka 40 Prozent der Fälle Fragestellungen zum Aufenthalt in Deutschland (Aufenthaltstitel, Niederlassungserlaubnis, Abschiebung). Etwa 20 Prozent der Anfragen befassten sich mit der familiären Lebenssituation (Besuch, Familiennachzug, Visum, Eheschließung). Etwa zehn Prozent der Anfragen bezogen sich auf die Staatsangehörigkeit sowie das Einbürgerungsverfahren. 30 Prozent hatten Alltagsprobleme wie Leistungsbezug (bspw. Elterngeld, Kindergeld), Beschäftigung (Arbeit, Ausbildung, Anerkennung von Schul- und Berufsabschlüssen) oder die Wohnsituation zum Gegenstand.

In der Regel erfolgt die Prüfung der Einzelanliegen durch Kontakt mit den entsprechenden behördlichen Stellen. Je nach Fallgestaltung werden Stellungnahmen eingeholt und es wird eine einvernehmliche Klärung angestrebt. In anderen Fällen werden Kontakte und Informationen vermittelt. Über die rechtlichen Möglichkeiten wird im Rahmen des gesetzlichen Auftrages des Ausländerbeauftragten informiert; dies betrifft auch den Hinweis auf die Möglichkeit des Petitionsverfahrens.

Die täglichen einfachen telefonischen oder persönlichen Vorsprachen werden nicht gesondert erfasst. In der Mehrzahl erfolgt die Beantwortung durch Vermittlung an regionale Ansprechpartner, Auskünfte oder Hinweise auf weiterführende Informationen.

### **Sächsische Härtefallkommission**

Als Mitglied der Sächsischen Härtefallkommission wenden sich viele Betroffene an den Ausländerbeauftragten und die Geschäftsstelle mit der Bitte, die Möglichkeit eines Härtefallverfahrens zu prüfen. 2018 ersuchten in 64 Fällen die Betroffenen um Informationen zum Härtefallverfahren. Der Sächsische Ausländerbeauftragte brachte 2018 zehn Härtefallanträge in die Sächsische Härtefallkommission ein – Fälle, in denen er aus dringenden humanitären oder besonderen persönlichen Gründen den weiteren Aufenthalt über eine Härtefallanordnung befürwortete. Bei weiteren Anliegen konnte entweder auf anderweitige aufenthaltsrechtliche Möglichkeiten verwiesen werden, weil diese beispielsweise noch nicht ausgeschöpft waren, oder es bestand ein Ausschlussgrund nach der Härtefallkommissionsverordnung. Teilweise brachten weitere Mitglieder der Härtefallkommission die Fälle ein.

### **Publizieren auf vielen Kanälen**

Die von der Geschäftsstelle des Sächsischen Ausländerbeauftragten im Jahr 2018 herausgegebenen Veröffentlichungen in elektronischer beziehungsweise gedruckter Form beziehen sich grundsätzlich auf die Situation der Ausländer und Personen mit Migrationshintergrund in Sachsen. Sie geben Hilfestellung und informieren Ausländer und Bevölkerung in gleicher Weise. Der Beauftragte wirbt mit seinen Veröffentlichungen, in seinen Gesprächen und Veranstaltungen für Transparenz, erklärt Entwicklungen, nimmt Rückmeldungen von Engagierten entgegen und leitet daraus Forderungen ab. Er macht auf aktuelle Problemlagen oder Fragestellungen aufmerksam und wirbt für Werte im gesellschaftlichen Zusammenleben.

Er macht auf gute Beispiele, pragmatische Lösungen oder sinnvolle Integrationsprojekte aufmerksam. Er informiert über Daten und Fakten und hilft dabei, interkulturelle Kompetenz zu erwerben. Neben eigenen Veranstaltungen und Projekten der Öffentlichkeitsarbeit arbeitet der Ausländerbeauftragte mit Partnern zusammen. Partner sind in der Regel die Kommunalen Ausländer- und Integrationsbeauftragten (KAIB), der Geschäftsbereich Gleichstellung und In-

tegration im Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz, das Sächsische Staatsministerium des Innern, staatliche Institutionen wie die Landeszentrale für politische Bildung oder Vereinigungen wie der Kinderschutzbund Landesverband Sachsen.

### **Anfragen und Antworten der Medienvertreter**

Stellungnahmen und Statements wurden zur Arbeit der Sächsischen Härtefallkommission und zu aktuellen Themen wie Ausreisepflicht, Straftaten oder Einzelschicksalen erbeten. Ein Großteil der Medienanfragen betraf Statistiken und Hintergrundwissen. Konkret waren das Anfragen zum Zusammenleben, zu Spannungen bei den Tafeln, zum Antisemitismus, zur Entwicklung des Ehrenamtes, zu Wohnsitzauflagen, der Versicherung von Asylbewerbern oder möglichen Einbürgerungen britischer Staatsangehöriger.

### **Newsletter**

Zum Jahresende 2018 betrug die Anzahl der festen Abonnenten des Newsletters 1 066 (2017: 960). Den größten Anteil stellten Multiplikatoren in Beratungsstellen und Vereinen, gefolgt von Behörden und Verwaltungsmitarbeitern. Versandt wurden 121 Meldungen zu Statistiken, Studien, Handreichungen, Veranstaltungen oder Ausschreibungen.

### **Publikationen**

Über das Onlinebestellsystem gingen im Jahre 2018 insgesamt 2 346 Publikationsbestellungen ein. Diese Sendungen wurden durch die Geschäftsstelle zusammengestellt und über die Landtagsverwaltung versandt. Dazu kommen Abgriffe bei Veranstaltungen, vorrangig zum Tag der offenen Tür und bei eigenen Veranstaltungen wie dem NIMS-Treffen.

### **Handreichungen zur Sprachförderung**

Aufgrund der enormen Nachfrage wurde das »Starterpaket zum Einstieg in den deutschen Alltag« überarbeitet und in größerer Auflage verlegt. Das Projekt wurde in enger Zusammenarbeit mit der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung realisiert. Die Handreichung für ehrenamtliche Sprachvermittler in ersten Orientierungs- und Sprachangeboten für Geflüchtete und Asylsuchende hilft Flüchtlingen beim Zugang zu unserer Kultur und Sprache. Flüchtlingshelfer unterstützt es bei der zügigen Vermittlung eines Basiswissens. Die Idee für das Starterpaket entstand im Herbst 2015 in einer Zwickauer

Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge und Asylsuchende. Jedes Starterpaket enthält 167 Sprachtafeln im Format DIN A3, pädagogische Handreichungen und Kopiervorlagen für Arbeitsblätter. Die erste Auflage war schon vor Erscheinen durch die hohe Zahl an Reservierungen vergriffen. Die zweite Auflage umfasst 250 Starterpakete. Es gab über 150 Voranfragen. Das Starterpaket wurde an Initiativen und kostenfrei abgegeben. Zum Jahresende 2018 wurde eine dritte Auflage gefertigt.

Weiterhin in großen Mengen angefordert werden die von der Geschäftsstelle entwickelten Sprachlernhefte und Piktogrammplakate »Deutsch lernen!«.

### **Nachfrage nach interkulturellem Kalender stieg**

Seit 2017 gibt der Ausländerbeauftragte neben dem Interkulturellen Wandkalender einen Taschenkalender heraus. Dieser enthält wie der Wandkalender alle sächsischen Feiertage, Schulferien, Plenarsitzungen und eine Auswahl von internationalen Fest- und Gedenktagen. Wichtige internationale Feste werden kurz in der Legende erklärt. Der Kalender enthält auch Daten, Fakten und Begriffserklärungen zur Migration. Für die Gestaltung des Kalenders für 2019 stellten sächsische Migrantenvereine Rezepte zur Verfügung. Der Versand erfolgt nur in Sachsen.

### **Sächsische Härtefallkommission informiert in elf Sprachen**

Das Infoblatt und das Beratungsheft der Sächsischen Härtefallkommission wurden aktualisiert. Zum Infoblatt gibt es eine Version in Einfacher Sprache und eine Onlineversion in den Sprachen Albanisch, Arabisch, Englisch, Französisch, Mazedonisch, Persisch, Russisch, Bosnisch, Türkisch und Vietnamesisch.

### **Twitter@saechsab**

Mit dem Jahr 2018 werden unter @saechsab Informationen zum Amt und zur Arbeit des Ausländerbeauftragten getrennt vom Account @geertmackenroth publiziert. Dieser enthält Ansichten der Privatperson und des Mandatsträgers Geert Mackenroth.

### **Internetpräsentation [www.offenes-sachsen.de](http://www.offenes-sachsen.de)**

Das Angebot wird gemeinsam mit dem Angebot des Sächsischen Landtags gehostet. Von den Landtagsangeboten besuchten etwa 13,5 Prozent aller Besucher die Angebote des Ausländerbeauftragten, das System EDAS nutzen rund 5 Prozent. Das Auswertungsprogramm verzeichnet im Jahr 2019 39 869 Besuche von 32 318 Besuchern. Die Verweildauer bei einem Besuch beträgt durchschnittlich 1 Minute und 40 Sekunden. Hauptsächlich wird die Servicerubrik genutzt, in der Publikationen bestellt werden können und Statistiken vorgehalten werden.

## 5.2 Veranstaltungen des Sächsischen Ausländerbeauftragten

### Parlamentarischer Abend für Freiberufler

#### **Freiberufler mit Zuwanderungshintergrund fühlen sich in Sachsen akzeptiert**

Zu einem Parlamentarischen Abend für ausländische Führungs- und Fachkräfte bei den Freiberuflern lud der Sächsische Ausländerbeauftragte gemeinsam mit dem Präsidenten des Landesverbandes der Freien Berufe, Hans-Joachim Kraatz, in den Landtag ein. Der Abend im Plenarsaal am 13. September 2018 stand unter der Schirmherrschaft des Landtagspräsidenten Dr. Matthias Rößler. Eingeladen wurden unter anderem die Berufsgruppen der Apotheker, Rechtsanwälte, Steuerberater, Ärzte, Ingenieure, Musiker und Künstler. Neben der Begegnung mit den Abgeordneten war es das erklärte Ziel des Abends, den wertvollen Beitrag der sogenannten Freien Berufe sichtbar zu machen und zu würdigen. »Wir wollen aber auch die Sorgen der ausländischen Kräfte aufnehmen und Verbesserungspotenzial erkennen.«, so Geert Mackenroth. Dazu wurde unter den Gästen des Abends eine anonyme – nicht repräsentative – Umfrage durchgeführt, an der sich rund 60 Prozent der Gäste (61 von 100 Personen) beteiligten. Sie zeigt ein Stimmungsbild ausländischer Freiberufler im Freistaat, von denen die überwiegende Mehrheit gern in Sachsen lebt. Das Ergebnis der Umfrage zeigt auch, dass die Ausländer- und Fremdenfeindlichkeit ein sehr wichtiges Thema für sächsische Freiberufler mit Zuwanderungshintergrund ist. Sie wünschen sich eine klare Positionierung des Freistaates dagegen.

Die große Mehrheit der Befragten (82 Prozent) gab an, dass sie sich in ihrem Arbeitsumfeld (Kunden und ggf. Kollegen) und in ihrem Alltag in Sachsen akzeptiert fühlen.

71 Prozent der Befragten wünschten sich mehr sprachliche Weiterbildungsmöglichkeiten, 69 Prozent der Befragten wünschen sich im Bereich fachliche Qualifizierung mehr Angebote.

Befragt nach bürokratischen Hürden gaben 68 Prozent der Teilnehmer der Umfrage an, dass sie ihre Tätigkeit rasch und unkompliziert aufnehmen konnten.

79 Prozent der Befragten würden beruflich wieder in Sachsen anfangen, 76 Prozent der Befragten würden Sachsen anderen Interessenten weiterempfehlen. 18 Prozent würden dies allerdings nicht tun.

Den Befragten waren weitere verschiedene Themen persönlich wichtig, wie die Förderung des Meinungsaustauschs und der Kommunikation über Vereine, eine einfachere Anerkennung ausländischer Abschlüsse, die Förderung von Fachkräften, größeres staatliches Engagement im kulturellen Bereich zur Förderung der Integration sowie umfangreichere Sprachkursangebote. Vereinzelt wurden die Themen Befristung von Arbeitsverträgen und das Lohnniveau angesprochen.

**Definition der Freiberufler nach §18 EStG (Einkommensteuergesetz):**

Freie Berufe sind u. a. Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte, Rechtsanwälte, Notare, Ingenieure, Architekten, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, beratende Volks- und Betriebswirte, Hebammen, Physiotherapeuten, Dolmetscher, Heilpraktiker, Journalisten, Wissenschaftler, Künstler, Schriftsteller, Übersetzer, Lektoren, Patentanwälte, Vermessungsingenieure, Handelschemiker, Lotsen und ähnliche Berufe.

**Einbürgerungsfest 2018 – Sachsen ist stolz auf seine Eingebürgerten**

Im Freistaat Sachsen wurden im Jahr 2017 insgesamt 1 560 Menschen eingebürgert – 107 mehr als im Vorjahr. Der Sächsische Staatsminister des Innern und der Sächsische Ausländerbeauftragte laden traditionell die neuen Staatsbürger in den Sächsischen Landtag ein und würdigen diesen wichtigen Schritt im festlichen Rahmen.

Im Jahr 2017 fand dieses Fest zum 14. Mal statt. Über 400 Gäste, darunter auch Familien und Freunde der Eingebürgerten, folgten der Einladung und kamen am 2. Juni in den Landtag. Als Moderatorin führte die aktuelle Marwa-El-Sherbini-Stipendiatin Youmna Fouad aus Ägypten stimmungsvoll durch die Feierstunde. Der Landtagsvizepräsident Horst Wehner vertrat den Präsidenten Dr. Matthias Röbner als Schirmherrn der Veranstaltung und begrüßte die Gäste im Plenarsaal des Hohen Hauses. Wehner betonte in seiner Ansprache, dass Sachsen stolz sein könne, die Eingebürgerten in seiner Mitte aufnehmen zu dürfen, und er rief die frischgebackenen Staatsbürger zur politischen Teilhabe auf.

## **Eingebürgerte berichteten**

Wie in den Vorjahren bereits praktiziert, kamen im Laufe der Feierstunde auch einige der Zuwanderer zu Wort, um ihre Erfahrungen, Beweggründe und Wünsche zu schildern.

So berichtete Frau Yaying Gao freudig, dass sie in den letzten Jahren in viele europäische Länder gereist sei, aber nun kein Visum mehr benötige. Die in Chemnitz als Ärztin arbeitende Dresdnerin schätzt darüber hinaus ihre Arbeit in Sachsen und die Höflichkeit ihrer Patienten. Mit einem kleinen Augenzwinkern verriet sie der Moderatorin und den Gästen ihr deutsches Lieblingsgericht: Bratwurst mit Sauerkraut und Kartoffelbrei.

Der Iraker Rafid Al Nabhan kam über den Deutschen Akademischen Austauschdienst für sein Studium nach Deutschland. Im letzten Jahr entschied er sich für die deutsche Staatsbürgerschaft. Für ihn war insbesondere der Gestaltungswille in der deutschen Gesellschaft ein Argument für die Einbürgerung. Der pakistanischstämmige Dolmetscher Afzal Mahmood lebt bereits 22 Jahre hier und berichtete von einem langen Weg bis zur Einbürgerung. Jetzt erfüllt es ihn mit Stolz, alle notwendigen Hürden erfolgreich gemeistert zu haben. Ähnlich sah das sein Sohn, der am Tag der Veranstaltung seinen sechsten Geburtstag feierte und mit seiner guten Laune den Saal ansteckte.

Innenminister Prof. Dr. Roland Wöllner betonte in seiner Rede: »Als neue deutsche Staatsbürger haben Sie sich nicht gegen Ihre alte Heimat, nicht gegen Ihre Wurzeln entschieden. Sie haben sich für etwas entschieden.« Zugleich nutzte er den Rahmen, um auf die neue Einbürgerungskampagne »Mein Land, meine Freunde, meine Entscheidung« des Sächsischen Innenministeriums aufmerksam zu machen.

Geert Mackenroth äußerte im abschließenden Grußwort den Wunsch, dass genau die multikulturelle Vielfalt des Saals eines Tages in Sachsen und Deutschland zur Selbstverständlichkeit wird.

Für den festlichen und beschwingten musikalischen Rahmen sorgte der Universitätschor Dresden unter der Leitung von Christiane Büttig. Die internationale Musikauswahl stieß auf Begeisterung. Und so bewegte zum Abschluss der Feierstunde das südafrikanische Volkslied »Shosholoz« einige Teilneh-

mer der Feierstunde zum Aufstehen und gemeinsamen Tanzen. Ein emotionaler Moment.

Für die Mitarbeiter der Geschäftsstelle ist das Einbürgerungsfest einer der Höhepunkte des Veranstaltungsjahres, denn die Begeisterung und der Stolz darauf, die deutsche Staatsbürgerschaft erhalten zu haben, ist mit beiden Händen bei den Gästen greifbar. Egal ob am Fotopunkt mit Deutschlandfahne, beim Kinderprogramm oder Ballonstart, die Gestaltungskraft und die Freude lassen ahnen, welche Bereicherung von den neuen Sachsen ausgehen kann.

1560 Ausländer wurden im Jahr 2017 in Sachsen eingebürgert und erhielten damit die deutsche Staatsangehörigkeit – 107 Menschen mehr als im Vorjahr. Seit 2014 steigt die Zahl der Einbürgerungen in Sachsen stetig an. Waren 2014 noch 1 093 Einbürgerungen zu verzeichnen, so waren es 1 225 Einbürgerungen im Jahr 2015 und 1 453 im Jahr 2016. Bundesweit wurden im Jahr 2014 insgesamt 108 422 Menschen eingebürgert, 2015 waren es 107 317 und im Jahr 2016 110 383. Im Vergleichsjahr 2017 betrug die Zahl 109 204.

| <b>Hauptherkunftsländer in Sachsen waren:</b> |     |
|---|-----|
| Ukraine                                       | 163 |
| Polen   | 110 |
| Vietnam                                       | 101 |
| Syrien  | 93  |
| Russische Föderation                          | 53  |

Betrachtet man die Kontinente, so kommen die Eingebürgerten aus

|                         |                                |
|-------------------------|--------------------------------|
| europäischen Ländern    | 702 (davon 375 aus EU-Staaten) |
| asiatischen Ländern     | 519                            |
| afrikanischen Ländern   | 133                            |
| Amerika                 | 78                             |
| Staatenlos waren zuvor  | 20                             |
| Ungeklärt / ohne Angabe | 1                              |

## **Sterntaler 2018 – Kinderschutzpreis**

Während einer Feierstunde am Internationalen Weltkindertag (20. September) zeichneten der Deutsche Kinderschutzbund Landesverband Sachsen e. V. und der Sächsische Ausländerbeauftragte das Projekt »ehrenamtliche Lernförderung für Schüler« des Helferkreises Asyl Glauchau mit dem Sterntalerpreis 2018 aus. Der Sterntaler würdigt den herausragenden Einsatz in der Arbeit mit Flüchtlingskindern. Das Preisgeld beträgt 3.000 Euro und ist für künftige Projekte mit Flüchtlingskindern vorgesehen. Der Sterntaler wurde 2015 als gemeinsamer Preis ins Leben gerufen.

Im Jahr 2018 war der Spracherwerb Schwerpunkt des Wettbewerbes. Insgesamt beriet die Jury über elf Vorschläge. Überwiegend wurden Projekte vorgeschlagen, die Patenschaften und Hausaufgabenhilfen enthalten. Bei der Vergabe berücksichtigte die Jury auch, ob die Projekte ganz oder teilweise Förderungen erhalten. Außerdem wurden bei geförderten Projekten der Erfolg und der Umfang im Verhältnis zu den ehrenamtlichen Initiativen abgeschätzt.

Zur Preisverleihung gratulierte auch die Sächsische Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz Barbara Klepsch den Gewinnern und würdigte die Arbeit aller Initiativen. Klepsch zeigte sich von der Arbeit der ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger des Helferkreises beeindruckt. »Mit Wissen und Empathie sorgen Sie für mehr Chancengerechtigkeit für die Kinder und Jugendlichen im Schulalltag«, so die Sozialministerin.

Geert Mackenroth verwies in seiner kurzen Begrüßung auf die Bedeutung des Tages, der für die Kinder schön und erlebnisreich sein möge. Für die Erwachsenen gehe es darum, auf die Situation der Kinder und speziell auf die besonderen Bedürfnisse der Minderjährigen aufmerksam zu machen. Ziel des Tages sei, Themen wie Kinderschutz, Kinderpolitik und vor allem die Kinderrechte in das öffentliche Bewusstsein zu rücken. Mit Bezug auf die Preisträger hob Mackenroth die kontinuierliche Arbeit hervor. Der Helferkreis Asyl Glauchau bietet seit Jahren eine allein vom Ehrenamt getragene, kontinuierliche Betreuung an zwei Tagen in der Woche an. »So eine stabile und effektive Hilfe leistet manch finanziell mit staatlichen Geldern gefördertes Projekt nicht«, zeigte sich Geert Mackenroth beeindruckt.

Christina Koch vom Vorstand des Kinderschutzbundes hob in ihrer Laudatio die Wirkung der Lernförderung hervor: »Insbesondere der Spracherwerb der Kinder und Jugendlichen wird mit diesem Projekt intensiv gefördert. Diese Unterstützung beim Erlernen der deutschen Sprache stärkt die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen, verbessert ihre Chancen auf Teilhabe sowie Integration und gibt ihnen eine gute Perspektive in unserem Land.«

### **Das Preisträgerprojekt: Ehrenamtliche Lernförderung für Schüler**

Der Helferkreis Asyl arbeitet ehrenamtlich und kontinuierlich mit ausländischen Kindern. Er betreut aber auch lernschwache deutsche Schüler. Wöchentlich werden 24 bis 30 Kinder erreicht. Es werden pro Woche zwei Termine angeboten. Dabei sind jeweils 3 – 4 Helfer anwesend. Zu einem Termin kommen in der Regel 15 Kinder im Alter zwischen 6 und 14 Jahren, die an Grund- und Oberschulen lernen.

Die Kinder werden bei den Hausaufgaben unterstützt und erhalten eine ehrenamtliche Lernförderung. In der Regel wird gemeinsam oder themenspezifisch gearbeitet, bei Bedarf wird auch eine 1:1-Betreuung ermöglicht. Ältere Schüler werden angehalten, den jüngeren zu helfen.

Neben den Hausaufgaben wird mit den Schülern gezielt Stoff nachgearbeitet oder speziell für Klassenarbeiten geübt. Es wird ausschließlich Deutsch gesprochen, Sprachfehler werden korrigiert. Bei der Hausaufgabenkontrolle wird gezielt am Leseverständnis gearbeitet.

Präsentationen und Vorträge werden mit den Kindern vorbereitet und vor der Gruppe geübt. Das verbessert Sprachfähigkeit und Selbstpräsentation. Im vergangenen Schuljahr kamen auch Lernpatenschaften zustande, bei denen ehrenamtliche Helfer in der Schule direkt neben den Kindern sitzen und den Lernstoff verdeutlichen.

Das Projekt wird nicht gefördert und ist im Verhältnis zu manchem teilgeförderten Projekt sehr effizient. Die Ehrenamtlichen stehen im ständigen Kontakt mit den Ehrenamtskoordinatoren, den Schulsozialarbeitern und den Lehrern für Deutsch als Zweitsprache (DaZ).

Hintergrund

### **Kinder mit Migrationshintergrund in Sachsen**

Gut neun Prozent aller Kinder in Kindertageseinrichtungen in Sachsen hatten zum Stichtag am 1. März 2018 mindestens ein Elternteil ausländischer Herkunft (9,2 Prozent; 28 556 von 310 537 Kindern). Etwas mehr als die Hälfte aller Kinder mit mindestens einem ausländischen Elternteil besuchen die Einrichtungen als Nichtschul Kinder (57,1 Prozent).

Zu Beginn des Schuljahres 2018 besuchten 36 497 Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund sächsische Schulen (Stand: November 2018). Dies waren etwa neun Prozent der Schülerschaft.

Die Anzahl der Vorbereitungsklassen hat wieder leicht abgenommen. Nach 515 Vorbereitungsklassen zum Ende des Schuljahres 2015/2016 gab es zum Schuljahresstart 2016/2017 530 Vorbereitungsklassen und zum Schuljahresstart 2017/2018 nur 502 Vorbereitungsklassen. Aktuell sind 496 Vorbereitungsklassen mit rund 6 783 Schülern an öffentlichen Schulen eingerichtet (Stand: Nov. 2018). Die Schüler mit Migrationshintergrund kommen aus über 141 Ländern.

### **Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) – Anzahl sinkt.**

Zum 30.06.2016 waren in Sachsen im Rahmen der Jugendhilfe 2 203 unbegleitete minderjährige Ausländer untergebracht. Zum 25. Mai 2018 waren es 1 115 und am 14. Dezember 2018 nur noch 882. Seit Januar 2016 werden in Deutschland ankommende unbegleitete minderjährige Flüchtlinge nur noch vorläufig von den Jugendämtern in Obhut genommen, in deren Zuständigkeitsbereich sie sich tatsächlich aufhalten. Danach erfolgt eine Verteilung auf die Bundesländer anhand des »Königsteiner Schlüssels«. Im Jahr 2019 liegt der Schlüssel für Sachsen bei 4,99 Prozent, 2018 lag er bei 5,02 Prozent.

## **Sächsischer Integrationspreis 2018 ging nach Chemnitz, Taucha und Dresden**

Eine Einmantschlerei, die Chancen gibt, eine Kirchgemeinde, die zum Zeit-tauschen animiert und ein Jugendtreff, der Heimat bietet

Für den Sächsischen Integrationspreis hatten sich 78 Vereine, Verbände, Initi-ativen und Unternehmen beworben. Die beiden Stifter Petra Köpping, die Sächsische Staatsministerin für Gleichstellung und Integration, und Geert Mackenroth, der Sächsische Ausländerbeauftragte, freuten sich über den er-neuten Zuwachs. Die Initiativen, Vereine und Unternehmen, die sich in den vergangenen zwölf Monaten besonders für die Integration von Migrantinnen und Migranten in die Gesellschaft einsetzten und diese fördern, arbeiten im-mer professioneller und zielgerichteter.

Eine sechsköpfige Jury ermittelte die Preisträger, die mit drei Preisen zu je 3.000 Euro geehrt wurden. Drei der Jurymitglieder waren Preisträger des Jah-res 2017 und konnten ihre Sicht aus der Praxis beisteuern. Neben den beiden Stiftern stimmte Youmna Fouad (Marwa-El-Sherbini-Stipendiatin) als Jurymit-glied mit über die Würdigung ab. Der Integrationspreis ist in Sachsen bekann-termaßen nicht nur die Übergabe von drei Geldpreisen an die vermeintlich besten Vorgeschlagenen. Vielmehr soll landesweit auf die kontinuierliche, kreative und professionelle Arbeit der Engagierten aufmerksam gemacht werden. Der Wettbewerb um den Preis versteht sich als Würdigung, Ansporn und Öffentlichkeitsarbeit für wertvolles Engagement. Zur Preisverleihung am 16. November wurden alle vorgeschlagenen Initiativen und Vereine eingeladen, um ihr Engagement zu würdigen und sichtbar zu machen. Alle werden in einer Broschüre vorgestellt und erhielten Roll-Ups (Banner) zur Eigenwerbung. Mit dem Jahr 2017 wurde bereits zum 9. Mal in Folge hervorragendes Engagement für Integration ausgezeichnet.

### **Preisträger 2018**

Die kleine Tischlerei von Sebastian Schulz bot 2017 und 2018 insgesamt elf Personen aus fünf verschiedenen Nationen Praktikumsmöglichkeiten. Schulz gibt auch Arbeitslosen oder Benachteiligten die Chance, sich im Holzhand-werk auszuprobieren. Ihm kommt es auf eine natürliche Atmosphäre an. Auch die Jury befand, dass Schulz mithilft, Menschen in Arbeit zu bringen und sich ihre Zukunft zu organisieren.

In der Zeittauschbörse Taucha der Ev.-luth. Kirchgemeinde stehen organisierte Nachbarschaftshilfe und soziale Teilhabe für Deutsche und Flüchtlinge ganz oben. Angestrebt werden das Prinzip der Gegenseitigkeit und die Befähigung zur Selbsthilfe. Es gibt zehn Patenschaften für Flüchtlinge, wöchentlich einen Handarbeitskurs, eine Fahrrad-Selbsthilfewerkstatt und Begegnungsangebote. Deutsch wird dreimal pro Woche gelernt. Der Jury gefiel besonders, dass Flüchtlinge nicht nur als Empfänger von Unterstützung gesehen werden, sondern grundsätzlich aufgefordert sind, sich mit ihren Möglichkeiten aktiv einzubringen.

Beim dritten Preisträger, dem SPIKE Dresden, würdigte die Jury das Ziel, jungen Menschen einen festen Anlaufpunkt und Struktur zu bieten. Seit 2015 gibt es den Treff mit Lernraum und gemeinsamen Aktionen für Geflüchtete und Jugendliche aus dem gesamten Stadtgebiet. Zudem werden Geflüchtete beraten und begleitet. Sieben Ehrenamtliche betreuen etwa 30 bis 40 Geflüchtete, vor allem aus Eritrea. SPIKE bietet mehrmals pro Woche Sicherheit, Struktur und Heimat. Neben Deutschkursen gibt es Kochabende, bei denen der Name Programm ist: connecting people.

## 5.3 Netzwerkarbeit

### **NIMS – Treffen**

Auf Einladung des Sächsischen Ausländerbeauftragten fanden 2018 zwei Treffen des Netzwerkes Integration und Migration Sachen (NIMS) statt.

Zu diesen Fachtreffen kommen regelmäßig zweimal im Jahr Integrationsakteure von Vereinen, Initiativen, Projektträgern, Beratungsstellen und kommunale Beauftragte zusammen. Die Tagesordnung richtet sich thematisch dabei immer nach aktuellen Herausforderungen, zu denen Fachreferenten der jeweiligen Bereiche eingeladen werden. Jedes Netzwerktreffen bietet in der »Offenen Runde der Akteure« die Möglichkeit für Teilnehmer, aktuelle Berichte, Arbeitsschwerpunkte bzw. Themenwünsche einzubringen und sich darüber auszutauschen.

Ein fester Bestandteil im Rahmen des Netzwerktreffens ist auch der aktuelle Bericht aus dem Geschäftsbereich der Staatsministerin für Gleichstellung und Integration Petra Köpping geworden.

Einen Schwerpunkt des Frühjahrstreffens 2018 bildete das Thema Sicherung des Ehrenamtes, welches nach deutlich spürbarem Rückgang an Spenden- und Hilfsaufkommen vor veränderte Anforderungen gestellt ist. Zwei Vertreterinnen der Caritas Dresden berichteten über ihre guten Erfahrungen in der kontinuierlichen Arbeit mit Ehrenamtlichen und gaben damit einen fundierten Input zur anschließenden Diskussion. Mit diesem Best-Practice-Beispiel sensibilisierten sie für das Thema »Lust statt Frust – Ehrenamt sichern und absichern«.

Vorgestellt und diskutiert wurde das Vorhaben »Arbeitgeberhotline«. Diese Hotline soll Ansprechpartner für Arbeitgeber werden und könnte Fragen bzw. Anliegen rund um die Einstellung von Drittstaatlern klären und bearbeiten.

Die Staatsministerin für Gleichstellung und Integration berichtete unter anderem über die Entscheidung, Qualifizierungskurse zur Ausbildungsreife von Geflüchteten über 18 Jahren anzubieten. Ab 1. September 2018 sollen zunächst 400 Kursteilnehmer qualifiziert werden. Eine Altersbeschränkung ist nicht vorgesehen. Der Bedarf kann auf 5 000 Teilnehmer geschätzt werden. Voraussetzung ist ein Sprachniveau von mindestens A2. Mit diesem Angebot sollen

junge geflüchtete Menschen ohne ausreichende schulische Bildung für den Zugang zum Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt sprachlich fit gemacht werden. Die Instrumente der Bundesagentur für Arbeit setzen ein Schulniveau voraus, das mit einer Bildungslaufbahn von mindestens acht Jahren im deutschen Schulsystem vergleichbar ist. Diesen Anspruch erfüllen viele der Geflüchteten nicht.

Zudem berichteten Manuela Plizga-Jonarska, Koordinatorin für Interkulturellen Dialog der Entwicklungsgesellschaft der Stadt Wrocław und Anna Szarycz, Beraterin des Stadtpräsidenten für Soziales und Integration in Wrocław, über Integrationskonzepte der Wojwodschaft und der Stadt Breslau. Beide waren der Einladung des Sächsischen Ausländerbeauftragten gefolgt, der im Jahr 2017 zu Gast in der Stadt Wrocław sein durfte. Unter den vorgestellten Projekten waren ein strukturiertes Programm zu Ächtung und Entfernung von Hassparolen im Stadtgebiet, ein Partnerprojekt für Sprachtandems mit über 80 unterstützenden Cafés, Vereinen und Restaurants und ein Programm für Botschafter des Dialoges. Besonders beeindruckte die Zuhörer der selbstverständliche Umgang mit Multikulturalität auf Augenhöhe.

Beim Netzwerktreffen im November berichtete die Staatsministerin für Gleichstellung und Integration aus dem Geschäftsbereich zum Beispiel über den Start der Qualifizierungskurse zur Ausbildungsreife und über Fördermöglichkeiten und -volumen nach der »Richtlinie Integrative Maßnahmen Teil I bzw. Teil II«.

Inhaltlich wurde das Netzwerktreffen weiter bestimmt durch den Dachverband Sächsischer Migrantenorganisationen und vom aktuellen Sachsenmonitor. Diesen stellte Dr. Joachim Amm von der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung vor und erläuterte die Ergebnisse unter dem Titel »Gesellschaftlicher Zusammenhalt in Zeiten von Populismus«.

Zudem erhielten die Teilnehmer des Treffens eine Einführung in die Eckpunkte des geplanten Zuwanderungsgesetzes aus der Geschäftsstelle des Sächsischen Ausländerbeauftragten.

## **Fachtag Perspektivwechsel**

Im Juni lud der Sächsische Ausländerbeauftragte die Kommunalen Ausländer- und Integrationsbeauftragten, die Ausländerbehörden und Vertreter von Beratungsstellen zu dem Fachtag »Perspektivwechsel« ein. Der Einladung folgten 45 Repräsentanten dieser drei Säulen der Integrationslandschaft.

Da in der Qualität der Zusammenarbeit dieser drei wichtigen Akteure der Integration große regionale Unterschiede zu verzeichnen sind, die oft aus unterschiedlichen Sichtweisen und Funktionen resultieren und häufig Ursache für Spannungen in der Zusammenarbeit sind, war es Ziel der Veranstaltung, Gelegenheit für einen vertrauensvollen Austausch zu bieten. Dabei konnte gegenseitig für die verschiedenen Aufgabenbereiche sensibilisiert werden. Ferner konnten Handlungsspielräume, aber auch (rechtliche) Einschränkungen vorgestellt werden. Nach drei Impulsvorträgen, die je ein Vertreter der Akteure hielt, wurden Beispiele, übertragbare Vorgehensweisen, Ideen und Ansätze für eine konstruktivere Zusammenarbeit besprochen.

Als besonders wichtig im Interesse der Zugewanderten stellten sich die Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Behördenentscheidungen, die kurzen, vertraulichen Kommunikationswege der Akteure und die Notwendigkeit des offenen Dialogs heraus.

## **Informationsabend für Handwerker mit der Arbeitsagentur**

Wenn Betriebe bereit sind, hochmotivierte Migrant\*innen einzustellen, sind die rechtlichen Rahmenbedingungen oft unbekannt. Der Sächsische Ausländerbeauftragte Geert Mackenroth lud in diesem Zusammenhang Gewerbetreibende und insbesondere Inhaber von klein- und mittelständischen Unternehmen (KMU) zu einem Informationsabend am 9. August in die Agentur für Arbeit in Riesa ein. Als Ansprechpartnerinnen standen den Gästen die Amtsleiterin des Ausländeramtes des Landkreises Meißen, Barbara Schwedler, die Vorsitzende der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Riesa, Petra Schlüter, und aus der Geschäftsstelle des Sächsischen Ausländerbeauftragten die Referentin für Härtefallfragen, Grit Prager, zur Verfügung.

Nach einem kurzen Input zu den Verfahrensabläufen bei der Einstellung von Migrant\*innen und Unterstützungsmöglichkeiten seitens der Ausländerbehörde und der Arbeitsagentur Riesa hatten die Unternehmer die Möglichkeit, ihre

breit gefächerten Fragen zu stellen und Erfahrungen auszutauschen. Die Gäste, zumeist Handwerker, schilderten konkrete Fälle und Schwierigkeiten, teilweise aber auch Unverständnis. Über die Beantwortung der Fragen hinaus versprachen die Behördenvertreter, sich in der Folge für weitere Lösungen in den genannten Fällen einzusetzen. Alle Beteiligten wünschten sich am Ende der Veranstaltung die Fortsetzung dieses Austausches, bei dem für konkrete Fälle nach Lösungen gesucht werden kann.

## 5.4 Ausgewählte Termine des Sächsischen Ausländerbeauftragten 2018

### Januar

- 08.01. | Arbeitstreffen »Kirche und Gesellschaft in Zeiten von Populismus«, anschließend Gesprächsangebot an Teilnehmer der PEGIDA-Demonstration – Dresden
- 11.01. | Arbeitstreffen mit Direktor der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung, Dr. Roland Löffler – Dresden
- 12.01. | Sitzung der Sächsischen Härtefallkommission – Dresden
- 17.01. | Arbeitstreffen »Kirche und Gesellschaft in Zeiten von Populismus« – Dresden
- 18.01. | Austausch »Arbeitgeberhotline« Sachsen – Dresden
- 23.01. | Besuch Caritasverband für Dresden e. V. – Freital
- 23.01. | Arbeitstreffen mit Dachverband sächsischer Migrantenorganisationen – Dresden
- 25.01. | Informationsabend der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens für Engagierte in der Flüchtlingshilfe zur Härtefallkommission – Dresden

### Februar

- 02.02. | Sitzung der Sächsischen Härtefallkommission – Dresden
- 07.02. | Sondersitzung Innenausschuss des Sächsischen Landtags zum Antrag der Fraktion DIE LINKE »Landesoffensive zur Finanzierung der Integrationsleistungen der Städte und Gemeinden jetzt – Keine Zuzugsverbote für geflüchtete Menschen zulassen!« – Dresden

### März

- 02.03. | Sitzung der Sächsischen Härtefallkommission – Dresden
- 15.03. | Arbeitstreffen mit Staatsminister Prof. Dr. Roland Wöllner – Dresden
- 21.03. | Verbändegespräch – Dresden
- 23.03. | Arbeitstreffen mit Dachverband sächsischer Migrantenorganisationen – Dresden

## **April**

- 09.04. | Sitzung der Sächsischen Härtefallkommission – Dresden
- 10.04. | Austausch »Arbeitgeberhotline« Sachsen – Dresden
- 10.04. | Fachaustausch mit Sächsischem Flüchtlingsrat e. V. RESQUE continued – Dresden
- 11.04. | Arbeitstreffen mit Staatsministerin Petra Köpping – Dresden
- 12.04. | Podiumsdiskussion Sächsischer Flüchtlingsrat e. V. »Ausreisegewährsam und Abschiebehaft« – Dresden
- 16.04. | Frühjahrstagung der Facharbeitsgemeinschaft der Jugendmigrationsdienste – Dresden
- 17.04. | Fachtagung Caritas für Migrations- und Flüchtlingsberater – Schmochtitz
- 18.04. | NIMS-Treffen – Dresden
- 19.04. | Fachgespräch mit Delegation des Flämischen Parlaments – Dresden

## **Mai**

- 02.05. | Übergabe Fördermittelbescheid an Diakonie Riesa-Großenhain gGmbH mit Staatsministerin Petra Köpping – Großenhain
- 04.05. | Vortrag mit Diskussion CDU Limbach-Oberfrohna zur Flüchtlings- und Asylpolitik – Limbach-Oberfrohna
- 07.05. | Vortrag Konrad-Adenauer-Stiftung – Dresden
- 15.05. | Besuch Informations- und Kommunikationszentrum (IKZ) – Riesa
- 16.05. | Arbeitstreffen »Kirche und Gesellschaft in Zeiten von Populismus« – Dresden
- 18.05. | Besuch Integrationsmesse Leipzig
- 18.05. | Sitzung der Sächsischen Härtefallkommission – Dresden
- 26.05. | Besuch Markt der Kulturen – Pirna
- 30.05. | Besuchergruppe ehrenamtlich Engagierte der Ev.-Luth. Kirche Oldenburg – Dresden
- 30.05. | Frühlingsempfang sächsisches Handwerk – Dresden
- 31.05. | Besuchergruppe Diakonie Auerbach – Dresden

## **Juni**

- 02.06. | Einbürgerungsfest – Dresden

- 06.06. | Besuch Integrationsmesse – Chemnitz
- 07.06. | Vortragsveranstaltung Dresdner Juristische Gesellschaft – Dresden
- 11.06. | Austausch »Arbeitgeberhotline« Sachsen – Dresden
- 12.06. | Treffen mit Staatsministerin Petra Köpping – Dresden
- 13.06. | Verbändegespräch – Dresden
- 18.06. | Gespräch mit RIAS Journalisten – Dresden
- 19.06. | Fachtag Perspektivwechsel für die Kommunale Verwaltung – Dresden
- 22.06. | Sitzung der Sächsischen Härtefallkommission – Dresden
- 25.06. | Pressekonferenz zur Veröffentlichung des Jahresberichts 2017 des Sächsischen Ausländerbeauftragten – Dresden
- 28.06. | Arbeitstreffen mit Staatsminister Oliver Schenk – Dresden
- 29.06. | Pressegespräch mit Übergabe Neuauflage des Starterpakets für Ehrenamtliche mit Sächsischer Landeszentrale für politische Bildung – Dippoldiswalde

## **August**

- 08.08. | Besuche im Rahmen des Heim-TÜV Landkreis Nordsachsen
- 09.08. | Gespräch Arbeitgeber Handwerk zum Thema Arbeitsmarkt für Flüchtlinge – Riesa
- 10.08. | Besuch im Rahmen des Heim-TÜV Landkreis Görlitz
- 15.08. | Besuche im Rahmen des Heim-TÜV Landkreis Mittelsachsen, Sächsische Schweiz – Osterzgebirge und Dresden
- 17.08. | Besuch Integrationspreisträger 2017 AK Ausländer und Asyl Freiberg e. V. – Freiberg
- 17.08. | Sitzung der Sächsischen Härtefallkommission – Dresden
- 21.08. | Netzwerk Fachkräfte für die Region – Riesa
- 23.08. | AG Asyl – Riesa
- 24.08. | Besuche im Rahmen des Heim-TÜV Landkreis Meißen

## **September**

- 11.09. | Besuch Informations- und Kommunikationszentrum (IKZ) – Riesa
- 13.09. | Parlamentarischer Abend für ausländische Führungs- und Fachkräfte in freien Berufen im Sächsischen Landtag – Dresden
- 20.09. | Fachaustausch mit Integrations- und Ausländerbeauftragter der Stadt Dresden – Dresden

- 20.09. | Verleihung Sterntaler – Dresden
- 28.09. | Sitzung der Sächsischen Härtefallkommission – Dresden
- 29.09. | Interkulturelles Straßenfest – Dresden

## **Oktober**

- 06.10. | Verleihung des Integrationspreises Stadt Dresden
- 23.10. | Vortrag Seniorenunion der CDU Meißen – Meißen
- 24.10. | Verbändegespräch – Leipzig

## **November**

- 02.11. | Arbeitstreffen mit Dachverband sächsischer Migrantenorganisationen – Dresden
- 02.11. | Sitzung der Sächsischen Härtefallkommission – Dresden
- 05.11. | Besuch Preisträger Sterntaler Helferkreis Asyl Glauchau – Glauchau
- 06.11. | Austausch »Arbeitgeberhotline« Sachsen – Dresden
- 09.11. | Vortragsreihe »Unsere Gesellschaft von morgen« mit Prof. Dr. Jan-Hendrik Olbertz – Dresden
- 13.11. | Fachgespräch mit Diakonie Auerbach und weiteren Initiativen im Vogtlandkreis – Auerbach
- 14.11. | NIMS-Treffen – Dresden
- 14.11. | Vortrag Rotary Meißen »Migration und Zuwanderung in Sachsen« – Meißen
- 16.11. | Verleihung des Sächsischen Integrationspreises – Dresden
- 19.11. | Arbeitstreffen mit Dachverband sächsischer Migrantenorganisationen – Dresden
- 26.11. | Fachgespräch mit Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) zum Thema »Integrationspolitische Handlungsspielräume und Steuerungsansätze auf Landesebene« – Dresden
- 26.11. | Gespräch mit Vertretern der Kirchen zu Ankerzentren und Abschiebehaft – Löbau

## **Dezember**

- 06.12. | Vortragsreihe »Unsere Gesellschaft von morgen« mit Prof. Dr. Bassam Tibi – Dresden
- 07.12. | Sitzung der Sächsischen Härtefallkommission – Dresden
- 08.12. | Fachaustausch mit Sächsischem Flüchtlingsrat e. V. RESQUE continued – Dresden

- 18.12.** | Grußwort anlässlich 10-jähriger Amtszeit der Ausländerbeauftragten des Landkreises Bautzen – Bautzen
- 20.12.** | Vortragsreihe »Unsere Gesellschaft von morgen« mit Prof. Dr. Petra Bendel – Dresden

# 6. Rechtliches 2018

## Entwicklungen im Asyl- und Aufenthaltsrecht

### I. Neuregelungen auf Landesebene

#### 1. Erlass des Gesetzes zur Regelung des Vollzugs der Abschiebungshaft und des Ausreisegewahrsams im Freistaat Sachsen

Am 27. Juni 2018 beschloss der Sächsische Landtag das Sächsische Abschiebehaft- und Ausreisegewahrsamsvollzugsgesetz. Die bauliche Einrichtung zum Vollzug der Abschiebungshaft und des Ausreisegewahrsams nahm Anfang Dezember 2018 den Betrieb auf.

Zur Sicherung der Abschiebung kann ein aufgrund einer unerlaubten Einreise vollziehbar ausreisepflichtiger Ausländer unter bestimmten Voraussetzungen in Haft genommen werden (Sicherungshaft). Die Sicherungshaft darf nur aufgrund einer richterlichen Anordnung erfolgen und kann für einen Zeitraum von sechs Monaten angeordnet werden. Die Inhaftierung ist unter bestimmten Voraussetzungen bis zu einer Dauer von 18 Monaten möglich.

Unabhängig von den Voraussetzungen der Sicherungshaft kann ein Betroffener zur Sicherung der Durchführbarkeit der Abschiebung auf richterliche Anordnung für die Dauer von längstens zehn Tagen in Gewahrsam genommen werden, wenn die Ausreisefrist abgelaufen ist und die betroffene Person fortgesetzt ihre Mitwirkungspflichten verletzt hat oder über ihre Identität oder Staatsangehörigkeit getäuscht hat (Ausreisegewahrsam).

Die gesetzlichen Grundlagen für die Anordnung der Abschiebungshaft und des Ausreisegewahrsams auf der Grundlage eines richterlichen Beschlusses folgen aus §§ 62 ff. des Aufenthaltsgesetzes. Diese Vorschriften bieten jedoch keine Rechtsgrundlage für über den bloßen Freiheitsentzug hinausgehende grundrechtsrelevante Eingriffsmaßnahmen und keine hinreichenden Bestimmungen zur Ausgestaltung des Vollzuges. Diesen Erfordernissen trägt das Landesgesetz zum Vollzug der Abschiebungshaft und des Ausreisegewahrsams Rechnung.

Das Gesetz bestimmt, dass das Leben im Vollzug den allgemeinen Lebensverhältnissen soweit wie möglich anzugleichen ist. Den schädlichen Folgen des Freiheitsentzuges ist entgegenzuwirken. Bei der Vollzugsgestaltung sollen die unterschiedlichen Bedürfnisse der Unterbrachten berücksichtigt werden. Auf Wunsch erhalten die Unterbrachten eine durch die Einrichtung vermittelte, kostenlose ausländerrechtliche Rechtsberatung. Weiter regelt das Gesetz die Unterbringung und Versorgung, Arbeit, Freizeit sowie Religionsausübung der Unterbrachten während ihres Aufenthalts in der Einrichtung. Das Gesetz enthält Bestimmungen zu Umfang und Ausgestaltung von Besuchen, Schriftwechsel, Telefongesprächen und Paketempfang. Des Weiteren werden Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung der Einrichtung normiert.

Der Sächsische Ausländerbeauftragte nahm im Gesetzgebungsverfahren Stellung und plädierte im Hinblick darauf, dass Abschiebungshaft und Ausreisegewahrsam Maßnahmen zur Umsetzung einer Verwaltungsentscheidung sind, insbesondere dafür, dass das Gesetz den Unterschied zum Vollzug der Strafhaft und Sicherungsverwahrung klar erkennen lassen muss. Er forderte, die Grundrechtsbeschränkungen auf ein Minimum zu reduzieren. Bei der Ausgestaltung des Vollzuges sollte besonderes Augenmerk auf die Bedürfnisse schutzbedürftiger Personen gelegt werden.

## **2. Änderung des Sächsischen Flüchtlingsaufnahmegesetzes**

Am 14. Dezember 2018 änderte der Sächsische Landtag das Sächsische Flüchtlingsaufnahmegesetz. Die Änderungen sehen insbesondere eine geänderte Kostenerstattungsregelung für die Unterbringung und Aufnahme von Geflüchteten in den Landkreisen und Kreisfreien Städten vor. Darüber hinaus wird das Sächsische Staatsministerium des Innern ermächtigt, eine Rechtsverordnung zur Umsetzung des § 47 Abs. 1b Asylgesetz zu erlassen, wonach Asylbewerber mit schlechter Bleibeperspektive (Schutzquote unter 20 Prozent) verpflichtet werden können, bis zu 24 Monate in einer Erstaufnahmeeinrichtung zu wohnen. Dies gilt nicht für Eltern mit minderjährigen Kindern.

Der Sächsische Ausländerbeauftragte wies in seiner Stellungnahme im Hinblick auf die Möglichkeit eines Aufenthalts von bis zu 24 Monaten in einer Erstaufnahmeeinrichtung darauf hin, dass das Leben in einer Erstaufnahmeeinrichtung bei gegebenenfalls jahrelanger Beschäftigungs- und Perspektivlosigkeit aggressive und kriminelle Verhaltensweisen fördern könnte.

## II. Bundesgesetzliche Vorhaben 2018

Das Aufenthalts- und Asylrecht erfuhr im Jahr 2018 keine größeren Änderungen. Das Bundesinnenministerium hat jedoch zusammen mit dem Bundeswirtschaftsministerium und dem Bundesarbeitsministerium Eckpunkte zur Fachkräfteeinwanderung aus Drittstaaten<sup>12</sup> erarbeitet. Diese enthalten Maßnahmen der gesamten Bundesregierung, die dem Wettbewerb um Fachkräfte im In- und Ausland dienen sollen. Die Eckpunkte wurden am 2. Oktober 2018 vom Kabinett beschlossen.

Die **Eckpunkte** befassen sich insbesondere mit der Beschleunigung der Anerkennung ausländischer Abschlüsse, sehen die verstärkte Förderung des deutschen Spracherwerbs bereits im Ausland, vereinfachte und effizientere Verwaltungsverfahren sowie die gezielte Anwerbung von Fachkräften in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft vor.

Das geplante Fachkräfteeinwanderungsgesetz soll den Rahmen dafür schaffen, dass die benötigten Fachkräfte abhängig vom wirtschaftlichen Bedarf nach Deutschland kommen. Am 19. Dezember 2018 beschloss das Bundeskabinett die Gesetzentwürfe zum Fachkräfteeinwanderungsgesetz sowie über Duldung bei Ausbildung und Beschäftigung (Inkrafttreten für den 1. Januar 2020 geplant). Die Gesetzentwürfe befinden sich nun im Gesetzgebungsverfahren.

Das **Fachkräfteeinwanderungsgesetz formuliert** Regelungen für den Aufenthalt und die Zuwanderung von Fachkräften aus Drittstaaten insbesondere durch Anpassung des Aufenthaltsgesetzes und der Beschäftigungsverordnung. Es soll ein einheitlicher Fachkräftebegriff eingeführt werden. Fachkräfte sind danach sowohl Hochschulabsolventen als auch Beschäftigte mit einer qualifizierten Berufsausbildung. Liegt ein Arbeitsvertrag vor, können Fachkräfte künftig ohne Vorrangprüfung einreisen. Dies bedeutet, dass keine Prüfung erfolgt, ob gleich geeignete deutsche Arbeitnehmer zur Verfügung stehen. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass ein Visum zur Arbeitsplatzsuche an Fachkräfte mit einer Berufsausbildung für sechs Monate erteilt werden kann, wenn sie über deutsche Sprachkenntnisse verfügen, die der angestrebten Tätigkeit entsprechen und ihren Lebensunterhalt während der Suche eigenständig sichern können. Weiterhin soll die Möglichkeit der Einreise zum Zweck der

---

12 Drittstaatsangehörige besitzen nicht die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaats der Europäischen Union

Anerkennung einer im Ausland erworbenen beruflichen Qualifikation ausgebaut und gestärkt werden. Um Verwaltungsverfahren effizienter und serviceorientierter zu gestalten, sollen die Zuständigkeiten in den Ländern für die Einreise zur Erwerbsmigration bei zentralen Ausländerbehörden gebündelt und beschleunigte Verfahren für Fachkräfte gegen Gebühr eingeführt werden.

Der Gesetzentwurf über **Duldung bei Ausbildung und Beschäftigung** regelt die bereits existierende Duldung wegen der Aufnahme einer qualifizierten Berufsausbildung (Ausbildungsduldung) neu und sieht eine Duldung für Betroffene, die durch eine nachhaltige Beschäftigung ihren Lebensunterhalt selbst sichern und gut integriert sind (Beschäftigungsduldung), vor. Diese besonderen Fallgruppen der Duldungen werden aus dem allgemeinen Duldungstatbestand des § 60a des Aufenthaltsgesetzes in eigene Vorschriften überführt und neu strukturiert. Die Duldung soll einen rechtssicheren Aufenthalt ermöglichen und eine Bleibeperspektive aufzeigen, da letztlich die Möglichkeit des Übergangs in eine Aufenthaltserlaubnis geschaffen werden soll. In Umsetzung der Vorgaben des Koalitionsvertrages zur Ausweitung der Ausbildungsduldung soll die Möglichkeit der Ausbildungsduldung auf Helferausbildungen ausgeweitet werden. Die Neuregelung soll zur bundesweit einheitlichen Handhabung beitragen.

# 7. Die Sächsische Härtefallkommission 2018

Der Sächsische Ausländerbeauftragte ist kraft Gesetzes Mitglied der Sächsischen Härtefallkommission und damit antragsberechtigt im Härtefallverfahren. Der Sächsische Ausländerbeauftragte ist zudem der gewählte Vorsitzende der Sächsischen Härtefallkommission. Die Geschäftsstelle der Sächsischen Härtefallkommission, die für die Bearbeitung der Anträge und die organisatorischen Abläufe des Härtefallverfahrens verantwortlich ist, ist an die Geschäftsstelle des Sächsischen Ausländerbeauftragten angebunden.

Die Sächsische Härtefallkommission hat sich auch im Jahr 2018 mit einer Vielzahl von Fällen beschäftigt, in denen nach den Grundsätzen des Aufenthaltsrecht kein Bleiberecht für die Betroffenen in Deutschland gegeben war, aus dringenden humanitären oder persönlichen Gründen die Mitglieder der Kommission jedoch für einen Verbleib der Betroffenen in Deutschland plädierten.

Die Härtefallkommission befasst sich mit Fällen, in denen ein Asylantrag abgelehnt wurde bzw. die Betroffenen nicht oder nicht mehr über einen Aufenthaltstitel verfügen, d. h. vollziehbar ausreisepflichtig sind. In Fällen, in denen es gewichtige Gründe dafür gibt, dass der betroffene Ausländer in Deutschland bleiben kann, kann über die Härtefallkommission unter Umständen ein solches Bleiberecht über ein Ersuchen an den Sächsischen Innenminister erwirkt werden. Die Regelung des § 23a Aufenthaltsgesetz stellt eine Abweichung von den sonstigen Vorgaben des Aufenthaltsgesetzes dar. Dem Härtefallverfahren immanent ist der Gedanke der Subsidiarität. Gibt es andere Möglichkeiten nach dem Aufenthaltsgesetz, einen Aufenthaltstitel zu erlangen oder die Vollziehbarkeit der Ausreisepflicht abzuwenden, so sind diese vorrangig zu prüfen und zu beschreiten. Im Interesse der Betroffenen ist ein gutes Zusammenspiel aller Akteure – Ausländer, Härtefallkommissionsmitglied, Unterstützer, aber auch Ausländerbehörde – erforderlich, um den sachgerechtesten Weg beschreiten zu können.

Voraussetzung im Härtefallverfahren ist, dass nach der Feststellung der Kommission dringende humanitäre oder persönliche Gründe die weitere Anwesen-

heit einer vollziehbar ausreisepflichtigen Person im Bundesgebiet rechtfertigen. Die besagten Gründe können nicht abstrakt und schon gar nicht abschließend definiert werden. Es kommt auf den jeweiligen Einzelfall, die Besonderheiten, die der Fall aufweist, an. Mögliche Gründe, die für eine Einzelfallgerechtigkeit durch eine Härtefallentscheidung sprechen, können beispielsweise sein:

- langjähriger Aufenthalt in Deutschland,
- nachhaltige Integration im Bundesgebiet,
- fehlende Bindungen zum/im Heimatland
- oder schwere Krankheit.

Nur ein Mitglied der Härtefallkommission kann diese veranlassen, sich mit dem Anliegen eines Ausländers zu beschäftigen (Selbstbefassungsantrag). Der oder die Betreffende muss ein Mitglied der Härtefallkommission seiner Wahl dafür gewinnen, den Fall vor die Härtefallkommission zu bringen. Ein Recht auf Befassung durch die Härtefallkommission besteht nicht.

Mit Eingang des Selbstbefassungsantrags beim Vorsitzenden beginnt das Verfahren. Zu dem Antrag nimmt die zuständige Ausländerbehörde Stellung. Wenn der Vorsitzende keinen absoluten Ausschlussgrund nach der Sächsischen Härtefallkommissionsverordnung feststellt, wird die Angelegenheit Gegenstand der nächstmöglichen Sitzung der Härtefallkommission. Für die Dauer des Härtefallverfahrens sind aufenthaltsbeendende Maßnahmen ausgesetzt.

Stellt die Härtefallkommission mit der Mehrheit von zwei Dritteln ihrer neun Mitglieder fest, dass trotz vollziehbarer Ausreisepflicht des Ausländers dringende humanitäre oder persönliche Gründe seine weitere Anwesenheit im Bundesgebiet rechtfertigen, bittet der Vorsitzende der Härtefallkommission den Sächsischen Staatsminister des Innern, die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis anzuordnen. Die Letztentscheidung in einem Härtefall obliegt dem Staatsminister des Innern.

Die Sitzungen der Härtefallkommission finden nichtöffentlich statt. Die Mitglieder entscheiden weisungsunabhängig und nach ihrer freien Überzeugung.

## **Bilanz 2018**

Im vergangenen Jahr gingen bei der Sächsischen Härtefallkommission 59 Anträge (2017: 53) ein. Sie betrafen 149 (2017: 161) Personen, darunter 65 Kinder. Die Kommission befasste sich in zehn Sitzungen im Jahr 2018 mit insgesamt 56 Anträgen, davon stammten 16 noch aus dem Jahr 2017. Von diesen 16 Anträgen erledigten sich zwei durch eine Rücknahme des Antrages, in neun Fällen wurde ein Härtefallersuchen an das Sächsische Staatsministerium des Innern gerichtet, bei fünf Anträgen kam die erforderliche Zweidrittelmehrheit für ein Ersuchen nicht zustande.

In den 48 Fällen aus dem Jahr 2018 richtete der Vorsitzende bei 25 Anträgen ein Ersuchen an den Sächsischen Staatsminister des Innern. Sechs Anträge wurden von den Einreichenden zurückgenommen. In zwei Fällen war eine Befassung der Kommission wegen eines Ausschlussgrundes nicht möglich und in 15 Fällen fand sich keine Mehrheit für ein Ersuchen. 11 Anträge aus dem Jahr 2018 sind noch offen und werden 2019 beraten.

Die betroffenen Antragsteller kamen mehrheitlich aus der Republik Kosovo (acht Anträge/35 Personen), Pakistan (acht Anträge/23 Personen) und Albanien (acht Anträge/19 Personen). Sechs Anträge betrafen staatenlose Personen (zehn), davon in vier Fällen Palästinenser. Fünf Anträge betrafen Personen aus dem Herkunftsland Marokko (sechs Personen), in jeweils drei Fällen stammten die Betroffenen aus Indien (sechs Personen), Afghanistan (drei Personen) und Tunesien (drei Personen). In jeweils zwei Fällen kamen die Antragsteller aus Georgien (14 Personen), Serbien (sechs Personen) und Syrien (drei Personen). Jeweils ein Antrag betraf die Herkunftsländer Russische Föderation (fünf Personen), Türkei (vier Personen), Venezuela (drei Personen), Vietnam (drei Personen), Japan (zwei Personen), Armenien (eine Person), Ghana (eine Person), Irak (eine Person) und den Libanon (eine Person).

In insgesamt 34 Fällen richtete der Vorsitzende der Kommission damit 2018 ein Härtefallersuchen an das Sächsische Staatsministerium des Innern. 11 Anträge wurden von den Einreichenden zurückgezogen. In zwei Fällen war eine Befassung der Kommission wegen eines gesetzlichen Ausschlussgrundes nicht möglich. Bei 20 Anträgen fand sich keine Mehrheit für ein Ersuchen an

das Innenministerium. Die »Erfolgsquote« vor der HFK liegt damit bei ca. 60 Prozent (2017: 60 Prozent).

Der Sächsische Staatsminister des Innern entsprach 2018 allen Härtefallersuchen und veranlasste eine entsprechende Aufenthaltserlaubnis (34 Erwachsene und 24 Kinder).

### **Die Mitglieder**

Im Jahr 2018 nahmen hauptvertretend der Sächsische Ausländerbeauftragte Geert Mackenroth als gewählter Vorsitzender der Härtefallkommission, Oberlandeskirchenrat Jörg Teichmann für die evangelische Landeskirche Sachsen, Mechthild Gatter für das Bistum Dresden-Meißen, Jörg Eichler für den Sächsischen Flüchtlingsrat, Dipl.-Ing. Karlheinz Petersen für die Liga der freien Wohlfahrtspflege, Reinhard Boos als Vertreter des Sächsischen Staatsministeriums des Innern, Sebastian Vogel als Vertreter für den Geschäftsbereich Gleichstellung und Integration im Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz, Detlef Sittel als Vertreter des Städte- und Gemeindetages und René Burk als Vertreter des Sächsischen Landkreistages die Mitgliedschaft in der Härtefallkommission wahr.

Petersen, Eichler und Gatter waren im November 2017 neu durch den Sächsischen Staatsminister des Innern als Mitglieder der Härtefallkommission bestellt worden.

## **Karlheinz Petersen konstatiert nach einem Jahr Mitgliedschaft in der Härtefallkommission:**

»Als ich im Oktober 2017 seitens der LIGA der Freien Wohlfahrtsverbände Sachsen angefragt wurde, ob ich für die künftige zweijährige Periode der Härtefallkommission zur Verfügung stehen würde, bat ich mir eine Bedenkzeit aus. Eine Entscheidung meinerseits wurde schon am nächsten Tag erwartet. Nach einem kurzen Telefonat mit Herrn Schönfeld als langjährigem Kommissionsmitglied über Aufgaben und Zeitvolumen gab ich meinerseits die Zustimmung zur Entsendung, verbunden mit der Bitte um eine Stellvertretung aus der Mitte des Hauptausschusses der LIGA. Der Vorstand des AWO Landesverbandes Sachsen e. V. wurde von der nunmehr ehrenamtlichen Aufgabe meinerseits informiert und Zustimmung erteilt. Nunmehr waren die ersten strukturellen Aufgaben erledigt.

In der ersten Sitzung übernahm ich einen noch von Herrn Schönfeld eingebrachten Antrag. Schon bei der Einarbeitung in diesen Antrag erahnte ich die Komplexität der Aufgabe und der anschließenden Argumentation, um ein positives Votum zu erreichen. Durch die Diskussion zu den anderen Anträgen wurde dieser Eindruck noch verstärkt.

Die intensive Beschäftigung mit den gesetzlichen Grundlagen und Antragsformularen führten zu vielen Fragen meinerseits. Die Geschäftsstelle und hier ganz besonders Frau Prager waren und sind für mich eine große Unterstützung. Besonders die sehr gute Struktur und die Offenheit in der Beantwortung von Fragen schafften ein ausgewogenes und positives Arbeitsklima.

Vom AWO Landesverband wurde mir der juristische Mitarbeiter Dörbeck zur Seite gestellt, um die Anforderungen an Struktur, Vernetzung, EDV etc. zu bewältigen. Im Ruhestand fehlte ganz einfach die Anbindung an eine betriebliche Struktur, welche auch Kosten – z. B. für Aufwand, Fahrkosten und Weiterbildung sowie Teilnahme an Arbeitsgremien – übernimmt.

Alle Sitzungen waren bestens vorbereitet, insbesondere die später eingeführten Kurzzusammenfassungen sind äußerst hilfreich, Ergänzungen und Tischvorlagen jederzeit möglich. Dem Einbringer steht ausreichend Zeit zur Erläuterung seines Antrages zur Verfügung. Der Zeitraum zu »Für« und »Wider« für jedes Kommissionsmitglied ist angemessen.

Wenn auch mit sozialen Problemlagen vertraut, so erfuhr ich doch im persönlichen Gespräch mit Antragstellern und Begleitern von Schicksalen und Lebensläufen eine selten bekannte Tiefe. Die Anhörungsprotokolle, die Argumentation der Rechtsbeistände, die Urteile und die Schilderungen im Gespräch schaffen nicht immer die gewünschte Klarheit. Die Menge der gesetzlichen Grundlagen ist enorm und bedarf einer längeren Einarbeitungszeit. Zu prüfen oder einzuschätzen, ob dringende persönliche oder humanitäre Aufenthaltsgründe vorliegen und ob eine positive Integrationsprognose getroffen werden kann, sind oft abhängig von der eigenen Wahrnehmung. Meine christliche Weltanschauung und meine Erfahrungen aus der Kinder- und Jugendhilfe machen es mir nicht einfacher. Mehrmals durfte ich erfahren, dass Kinder die Stütze ihrer Eltern sind, meistens gut integriert – und die Eltern? Kann man Angst vor einem sicheren Drittland und insbesondere bei Glaubensrichtungen und Anfeindungen gebührend werten? Kann man allen Ausführungen Glauben schenken?

Für keine der Fragen gibt es eine einfache Antwort!«

**Karlheinz Petersen** ist am 1. März 1951 in Stadt Wehlen geboren, verheiratet und Vater von vier erwachsenen Kindern. Er absolvierte eine Lehre als Elektriker und Matrose, Seefahrt mit Unterbrechung. Bis 1992 studierte er Schiffselektronik und danach im Abendstudium Marketingmanagement, Sozialmanagement und Mediatorenausbildung. Von 1993 bis 2016 arbeitete er in verschiedenen Geschäftsführungsfunktionen bei der Arbeiterwohlfahrt. Zwölf Jahre war er Landesgeschäftsführer der Arbeiterwohlfahrt Sachsen. Er engagiert sich weiter ehrenamtlich im Vorstand der AWO International, als Friedensrichter/Mediator und seit November 2017 in der Sächsischen Härtefallkommission. Des Weiteren ist er Mitglied der Schiedskommission im SPD-Landesverband Sachsen.

## 8. Ausblick

Im Wahljahr 2019 blicke ich auf fünf Jahre Arbeit als Sächsischer Ausländerbeauftragter zurück. Was bleibt, was kommt? Gemeinsam mit meinen Mitarbeitern konnte ich die aufwendige wissenschaftliche Befragung der Eingebürgerten von sechs Jahrgängen vorlegen, und in diesen Wochen wird der Abschlussbericht des »Heim-TÜV II« publiziert. Die Erkenntnisse dieser Untersuchungen bereichern bereits jetzt die Fachdiskussion und werden zudem auch öffentlich Impulse setzen. Nachgerade begeistert hat mich die Entschlossenheit der neu eingebürgerten Deutschen in Sachsen, mit der sie sich in den demokratischen Prozess der Willensbildung einbringen möchten. Die Bereitschaft dieser Menschen, eigene Erfahrungen im Prozess der Einbürgerung und Integration für folgende Generationen nutzbar zu machen, ist ein Schatz, den es zu heben gilt. Vonseiten des Staates und der Gesellschaft braucht es hierfür sinnvolle Rahmenbedingungen – das Ergebnis wird uns allen zugute kommen.

In den letzten zwei Jahren zeichnete sich zudem ab, dass der Übergang von Menschen mit Bleibeperspektive in den Arbeitsprozess im Einzelfall mehr Schwierigkeiten zutage fördert als erwartet. Unternehmer, Fachkräfte, Berufseinsteiger und Behörden stehen vor komplexen Sachverhalten, die durch Bundesrecht, Berufsrechtsregeln und ausländerrechtliche Regelungen geprägt sind. Diese Normenvielfalt bringt teilweise einander widersprechende Ergebnisse hervor – es sei denn, sie werden mit gutem Willen und Fachkompetenz bereinigt. Der individuelle Abstimmungsbedarf wird weiter steigen, er erfordert Kapazitäten im administrativen und politischen Bereich. Konkret rege ich an, dass wir den nach wie vor großen Informationsbedarf etwa durch eine landesweite Hotline kanalisieren und dass sich Entscheider zu Clearingstellen zusammenfinden. Damit und mit konkretem Fallmanagement haben einzelne Verwaltungen bisher ermutigende Erfahrungen gemacht, die auch ich aus meiner immer stärker in Anspruch genommenen Beratungspraxis bestätigen kann. Nur lässt sich nicht jeder Einzelfall durch den Ausländerbeauftragten entwirren und einer Lösung zuführen. Auch der hoch bewertete Spurwechsel ist kein Allheilmittel. Klug bedacht und sinnvoll mit Augenmaß eingesetzt ist er aus meiner Sicht aber eine tragfähige Lösung für eine durch-

aus nicht nur marginale Anzahl von Einzelfällen. All diese Lösungsansätze tragen dazu bei, Menschen aus der Grundsicherung in eine wirtschaftliche Eigenverantwortlichkeit zu überführen. Glücklicherweise will ein Großteil der Schutzsuchenden genau das: Auf eigenen Beinen stehen, selbstverantwortlich lernen und arbeiten, Teil unserer Gemeinschaft werden. Dafür müssen wir Wege aufzeigen und Lösungen anbieten. Das Ergebnis wird uns allen weiterhelfen.

Auf der anderen Seite müssen wir in unserem Land weiter kommunizieren, dass der Lebensstandard, die Renten, das Netz von Bildungseinrichtungen oder flächendeckende Verkehrslösungen nur mit Menschen aus anderen Ländern erhalten werden können. Das ist schlichte nutzenfördernde Generationen- und Wirtschaftspolitik, keine amtsbezogene Ausländerpolitik. Dieser Anspruch muss sich in allen Politikfeldern wiederfinden, nicht nur im Innenministerium sowie im Kultus- und im Sozialbereich. Unser Land und unsere Gesellschaft müssen zugkräftige Bedingungen für Fachkräfte und ihre Familien bieten. Bewusst schränke ich nicht auf ausländische Fachkräfte ein, sondern habe auch die Menschen vor Augen, die uns in den letzten Jahren in andere Bundesländer und EU-Staaten abwanderten. Diese Entwicklung muss gewendet werden. Außerdem sollten die frisch ausgebildeten Absolventen unserer Hochschulen noch mehr in den Blick kommen. Das bedeutet in der Summe, allen Fachkräften Perspektiven im Bereich Bildung, Wohnen und Auskommen zu bieten.

Meine Vision bleibt, dass die Themen Interkulturelle Kompetenz, Migration und Integration, gesellschaftlicher Zusammenhalt von Menschen unterschiedlicher Herkunft und Sozialisation sich nicht mehr als Sonderthemen in den Beratungen, Gremien, Gipfeln oder einem Beauftragtenwesen niederschlagen müssen. Es muss normal sein, dass wir respektvoll und zukunftsorientiert miteinander umgehen. Es wird uns allen zugute kommen.

Ihr Geert Mackenroth

# Mitglieder der Sächsischen Härtefallkommission

## **Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens**

Oberlandeskirchenrat Jörg Teichmann

Regionalkirchenamt Leipzig

Burgstr. 1 – 5

04109 Leipzig

Tel. 0341 141330

Fax 0341 1413341

joerg.teichmann@evlks.de

## **Bistum Dresden-Meißen**

Mechthild Gatter

Caritasverband für das Bistum Dresden-Meißen e. V.

Magdeburger Straße 33

01067 Dresden

Tel. 0351 4983734

Fax 0351 498 3739

gatter@caritas-dicvdresden.de

## **Sächsischer Flüchtlingsrat e. V.**

Jörg Eichler

Sächsischer Flüchtlingsrat e. V.

Dammweg 4

01097 Dresden

Tel. 0351 33235594

Fax 0351 33294750

eichler@sfrev.de

## **Liga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Sachsen**

Dipl.-Ing. Karlheinz Petersen  
AWO Landesverband Sachsen e. V.  
Georg-Palitzsch-Straße 10  
01239 Dresden  
Tel. 0351 84704513  
Fax 0351 84704540  
petersen@verbandsmediation.de

## **Sächsisches Staatsministerium des Innern**

Reinhard Boos  
Referatsleiter Referat 24 a  
Wilhelm-Buck-Str. 2  
01097 Dresden  
Tel. 0351 5643240  
Fax 0351 5643029  
reinhard.boos@smi.sachsen.de

## **Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz**

Sebastian Vogel  
Leiter des Geschäftsbereichs der Staatsministerin für Gleichstellung  
und Integration  
Albertstraße 10  
01097 Dresden  
Tel. 0351 56454920  
Fax 0351 56454909  
sebastian.vogel@sms.sachsen.de

### **Sächsischer Städte- und Gemeindetag e. V.**

Detlef Sittel  
Bürgermeister  
Landeshauptstadt Dresden  
Dr.-Külz-Ring 19  
01067 Dresden  
Tel. 0351 4882261  
Fax 0351 4882392  
dSittel@Dresden.de

### **Sächsischer Landkreistag e. V.**

René Burk  
Amtsleiter Ordnungsamt  
Landkreis Bautzen  
Verwaltungsstandort Kamenz  
Macherstraße 55  
01917 Kamenz  
Tel. 03591 525132000  
Fax 03591 525032000  
rene.burk@lra-bautzen.de

### **Der Sächsische Ausländerbeauftragte**

Geert Mackenroth MdL  
Staatsminister a. D.  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden  
Tel. 0351 4935171  
Fax 0351 4935474  
saechsab@slt.sachsen.de

# Kommunale Ausländer- und Integrationsbeauftragte in Sachsen

## **Landkreis Bautzen**

Landratsamt Bautzen  
Ausländer- und Integrationsbeauftragte  
Anna Piętak-Malinowska  
Bahnhofstraße 9  
02625 Bautzen  
Tel. 03591 525187700  
Fax 03591 525087700  
anna.pietak-malinowska@lra-bautzen.de

Landratsamt Bautzen  
Ausländer- und Integrationsbeauftragte  
Anna Piętak-Malinowska  
Macherstraße 55  
01917 Kamenz  
Tel. 03578 787187700  
Fax 03578 787087700  
anna.pietak-malinowska@lra-bautzen.de

## **Stadt Chemnitz**

Stadtverwaltung Chemnitz  
Migrationsbeauftragte  
Etelka Kobuß  
Bahnhofstraße 54 A  
09111 Chemnitz  
Tel. 0371 488 5047  
Fax 0371 488 5096  
migrationsbeauftragte@stadt-chemnitz.de

### **Landeshauptstadt Dresden**

Stadtverwaltung Dresden  
Integrations- und Ausländerbeauftragte  
Kristina Winkler  
Dr.-Külz-Ring 19  
01067 Dresden  
Tel. 0351 488 2376  
Fax 0351 488 2709  
auslaenderbeauftragte@dresden.de

### **Landkreis Erzgebirge**

Kirchliche Erwerbsloseninitiative Zschopau  
Integrationsbeauftragter  
Johannes Roscher  
Johannisstraße 58 B  
09405 Zschopau  
Tel. 03725 80522  
Fax 03725 342780  
j.roscher@kez-zschopau.de

### **Landkreis Görlitz**

Landratsamt Görlitz  
Ausländerbeauftragte  
Olga Schmidt  
Bahnhofstraße 24  
02826 Görlitz  
Tel. 03581 6639007  
Fax 03581 66369007  
olga.schmidt@kreis-gr.de

**Stadt Leipzig**

Stadt Leipzig

Referat für Migration und Integration

Integrationsbeauftragte

Ilkay Alves (komm.)

Otto-Schill-Str. 2

04109 Leipzig

Tel. 0341 123 2690

Fax 0341 123 2695

migration.integration@leipzig.de

**Landkreis Leipzig**

Landratsamt Landkreis Leipzig

Ausländerbeauftragte

Gülnur Kunadt

Karl-Marx-Straße 22 / Haus 2

04668 Grimma

Tel. 03437 9844102

Handy 0160 7486454

Fax 03437 984994102

guelnur.kunadt@lk-l.de

Landratsamt Landkreis Leipzig

Ausländerbeauftragter

Abdulhamid Othman

Stauffenbergstraße 4

04552 Borna

Tel. 03433 2414103

Handy 0174 7354999 (privat)

Fax 03437 984991050

abdulhamid.othman@lk-l.de

Stadtverwaltung Markkleeberg  
Gleichstellungs- und Integrationsbeauftragte  
Susann Eube  
Raschwitzter Straße 34 a  
04416 Markkleeberg  
Tel. 0341 353 3206  
Fax 0341 353 3294  
susann.eube@markkleeberg.de

Netzwerk für Demokratische Kultur e. V.  
Integrationsbeauftragte der Stadt Wurzen  
Frauke Sehrt  
Domplatz 5  
04808 Wurzen  
Tel. 03425 852710  
frauke.sehrt@ndk-wurzen.de

### **Landkreis Meißen**

Landratsamt Meißen  
Ausländerbeauftragte  
Franziska Pohl  
Brauhausstraße 21  
01662 Meißen  
Tel. 03521 7251005  
Fax 03521 7251000  
auslaenderbeauftragte@kreis-meissen.de

### **Landkreis Mittelsachsen**

Landratsamt Mittelsachsen  
Ausländerbeauftragte  
Annett Schrenk  
Frauensteiner Straße 43  
09599 Freiberg  
Tel. 03731 7993328  
Fax 03731 7993322  
annett.schrenk@landkreis-mittelsachsen.de

### **Landkreis Nordsachsen**

Landratsamt Nordsachsen  
Ausländer- und Integrationsbeauftragte  
Carola Koch  
Schloßstraße 1  
04860 Torgau  
Tel. 034202 9881070  
Fax 034202 9881312  
carola.koch@lra-nordsachsen.de

### **Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge**

Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge  
Beauftragter für Integration und Migration  
Stephan Härtel  
Schloßhof 2/4  
01796 Pirna  
Tel. 03501 515 1060  
Fax 03501 515 81060  
stephan.haertel@landratsamt-pirna.de

### **Landkreis Vogtlandkreis**

Landratsamt Vogtlandkreis  
Gleichstellungs-, Integrations- und  
Frauenbeauftragte  
Veronika Glitzner  
Postplatz 5  
08523 Plauen  
Tel. 03741 300 1060  
Fax 03741 300 4007  
glitzner.veronika@vogtlandkreis.de

**Landkreis Zwickau**

Landratsamt Landkreis Zwickau  
Gleichstellungs- und Ausländerbeauftragte  
Birgit Riedel  
Robert-Müller-Straße 4 – 8  
08056 Zwickau  
Tel. 0375 440221051  
Fax 0375 44021009  
birgit.riedel@landkreis-zwickau.de

Stadtverwaltung Zwickau  
Gleichstellungs- und Ausländerbeauftragte  
Ulrike Lehmann  
Hauptmarkt 1  
08056 Zwickau  
Tel. 0375 831834  
Fax 0375 831831  
ulrike.lehmann@zwickau.de

# Glossar

**Abschiebung** ist die zwangsweise Durchsetzung einer bestehenden Ausreisepflicht.

**Abschiebungshaft** wird auch Sicherungshaft genannt. Zur Sicherung der Abschiebung kann ein aufgrund einer unerlaubten Einreise vollziehbar ausreisepflichtiger Ausländer unter bestimmten Voraussetzungen aufgrund einer richterlichen Anordnung bis zu sechs Monate, unter engen Voraussetzungen bis zu 18 Monate, in Haft genommen werden.

**Abschiebungsverbot** wird erteilt, wenn durch die Abschiebung eine erhebliche konkrete Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit entsteht, etwa durch drohende Folter. Ein weiterer Grund können auch schwere, im Herkunftsland nicht oder nicht angemessen behandelbare Krankheiten sein.

**Asyl** wird politischen Flüchtlingen nach dem Grundgesetz gewährt (Art. 16a GG). Dieses unbefristete Aufenthaltsrecht in Deutschland erhalten nur diejenigen, die wegen politischer Verfolgung (und nicht z. B. aus wirtschaftlichen Gründen) ihre Heimat verlassen haben.

**Asylbewerber/Asylsuchende** haben ihr Heimatland verlassen und befinden sich im Asylverfahren. Sie müssen dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) schildern, wie und warum sie verfolgt werden. Das BAMF beurteilt dann, ob ein Bewerber asylberechtigt ist, ob er den Flüchtlingsstatus erhält, ob subsidiärer Schutz erteilt wird oder ob sein Antrag abgelehnt wird.

**Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)** regelt die Höhe und Form von Leistungen, die Asylbewerber erhalten und dient zur Sicherung des Grundbedarfs. Es gilt für Asylbewerber, Ausreisepflichtige und für andere Ausländer, die sich vorübergehend in Deutschland aufhalten dürfen.

**Aufenthaltsurlaubnis** ist ein befristeter Aufenthaltstitel, den Drittstaatsangehörige für ihren Aufenthalt in Deutschland erhalten. Er wird zu den im Aufenthaltsgesetz geregelten Zwecken erteilt. Diese sind zum Beispiel: Aufenthalt

zum Zweck der Ausbildung (§§ 16 – 17 AufenthG), Aufenthalt zum Zweck der Erwerbstätigkeit (§§ 18, 18a, 20, 21 AufenthG), Aufenthalt aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen (§§ 22 – 26, 104a, 104b AufenthG), Aufenthalt aus familiären Gründen (§§ 27 – 36 AufenthG). Je nach Zweck ist die Erteilung der Aufenthaltserlaubnis an bestimmte Voraussetzungen gebunden.

**Aufenthaltsgesetz (AufenthG)** regelt für Ausländer die Einreise, den Aufenthalt, die Niederlassung, die Erwerbstätigkeit, die Aufenthaltsbeendigung und auch die Integrationsförderung durch den Staat. Das Aufenthaltsgesetz gilt nicht für Bürger der Europäischen Union und Diplomaten.

**Ausbildungsduldung**, auch genannt »3+2 Regelung«, geht auf das Integrationsgesetz vom 6. August 2016 zurück. Unter bestimmten Voraussetzungen besteht für vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer ein Rechtsanspruch auf Erteilung einer Duldung für die Dauer der Ausbildung, § 60a Abs. 2 S. 4 bis 12 AufenthG. Voraussetzung ist eine mindestens zweijährige Berufsausbildung in einem qualifizierten Ausbildungsberuf. Die Erteilung der Ausbildungsduldung ist ausgeschlossen, wenn ein Beschäftigungsverbot nach § 60a Abs. 6 AufenthG vorliegt oder konkrete Maßnahmen der Aufenthaltsbeendigung bevorstehen. Nach Abschluss der Ausbildung besteht im Fall der Arbeitsaufnahme im Ausbildungsberuf die Möglichkeit einer zweijährigen Aufenthaltserlaubnis.

**Ausländer** verfügen nicht über die deutsche Staatsangehörigkeit. Sie haben entweder eine andere Staatsangehörigkeit oder sind staatenlos.

**Ausländerbehörde** ist zuständig für aufenthalts- und passrechtliche Maßnahmen. Es gibt sie in jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt. Für das Asylverfahren ist allein das BAMF zuständig.

**Ausländerzentralregister (AZR)** ist eine bundesweite personenbezogene Datei, die zentral vom BAMF geführt wird. Sie enthält Informationen über Ausländer, die sich in Deutschland aufhalten oder aufgehalten haben. Inhalt sind insbesondere die Personalien des Ausländers, Lichtbild des Ausländers (nur bei Drittstaatlern), Angaben zu seinem aufenthaltsrechtlichen Status sowie zum Aufenthaltswort. Nutzer des AZR sind in erster Linie die Ausländerbehörden, das BAMF, die deutschen Auslandsvertretungen und die Grenzbehörden.

**Ausreisegewahrsam** bezeichnet die Möglichkeit, dass ein Betroffener unabhängig von den Voraussetzungen der Sicherungshaft zur Sicherung der Durchführbarkeit der Abschiebung auf richterliche Anordnung für die Dauer von längstens zehn Tagen in Gewahrsam genommen werden kann, wenn die Ausreisefrist abgelaufen ist und die betroffene Person fortgesetzt ihre Mitwirkungspflichten verletzt oder über ihre Identität oder Staatsangehörigkeit getäuscht hat, (§ 62 b des Aufenthaltsgesetzes).

**Ausweisung** bedeutet den Entzug eines etwaigen Aufenthaltsrechts. Ein Wiedereinreiseverbot wird statuiert, sodass die Ausreisepflicht eintritt. Im Unterschied zur Abschiebung, die eine Vollzugsmaßnahme (zwangswise Außerlanderschaffung) darstellt und mit der die Aufenthaltsbeendigung behördlich durchgesetzt wird.

**BAMF** ist die Abkürzung für das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Es arbeitet in den Bereichen Asyl, Migration, Integration, Rückkehrförderung und jüdische Zuwanderer. Das Bundesamt führt die Asylverfahren durch.

**Beschäftigungsverordnung (BeschV)** regelt, unter welchen Voraussetzungen ausländische Arbeitnehmer und bereits in Deutschland lebende Ausländer zum deutschen Arbeitsmarkt zugelassen werden können.

**Blaue Karte EU** ist ein Aufenthaltstitel für Akademiker aus Nicht-EU-Staaten zur Ausübung einer hochqualifizierten Beschäftigung. Neben einem Hochschulstudium ist ein Arbeitsvertrag mit einem bestimmten Mindestgehalt erforderlich.

**Drittstaatsangehörige** besitzen nicht die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaats der Europäischen Union.

**Dublin-Verfahren** dient zur Feststellung, welcher europäische Staat für die Prüfung eines Asylantrags zuständig ist. Damit soll sichergestellt werden, dass jeder Asylantrag, der in der Europäischen Union, Norwegen, Island, der Schweiz und in Liechtenstein gestellt wird, inhaltlich geprüft wird, und zwar durch nur einen Staat. Es ist in der Regel der Staat zuständig, in dem der Asylsuchende zuerst angekommen ist. Um festzustellen, welcher das ist, werden

in einer erkennungsdienstlichen Behandlung Fingerabdrücke genommen und ein Passbild gemacht. Diese Daten werden dann in eine europaweite Datenbank eingespeist.

**Duldung** berechtigt nicht zum dauerhaften Aufenthalt. Die Abschiebung eines ausreisepflichtigen Ausländers wird mit einer Duldung verschoben. Sie betrifft Menschen, die keinen Aufenthaltstitel (mehr) haben. Die Duldung wird erteilt, solange die Abschiebung aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen unmöglich ist, etwa, weil ein Abschiebungshindernis (Passlosigkeit oder fehlende Aufnahmebereitschaft des Zielstaats) besteht oder der Ausländer wegen einer Krankheit reiseunfähig ist. Die oberste Landesbehörde kann die Abschiebung von bestimmten Ausländergruppen für die Dauer von sechs Monaten aussetzen, um in besonderen Lagen humanitären Schutz zu bieten.

**Einstiegs-/Berufsqualifizierung** ist ein sozialversicherungspflichtiges Praktikum. Sie soll Jugendliche und junge Erwachsene, die sich bereits für einen konkreten Beruf entschieden haben, auf eine Ausbildung vorbereiten. Ein solches Praktikum dauert zwischen sechs und zwölf Monate.

**EMRK** steht für Europäische Menschenrechtskonvention und gibt den Vertragsstaaten einen Mindeststandard an zu schützenden Freiheitsrechten vor.

**Erstaufnahmeeinrichtung** von Sachsen befindet sich in Chemnitz, Außenstellen in Leipzig und Dresden. Dort werden alle Asylsuchenden, die nach Sachsen kommen für maximal drei Monate untergebracht. Während dieser Zeit stellen sie ihren Asylantrag, ihre Daten werden erfasst und sie werden gesundheitlich untersucht. Danach werden sie auf die Landkreise und kreisfreien Städte verteilt.

**EU-Bürger** haben die Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedstaats und können sich laut Freizügigkeitsrecht im gesamten Gebiet der Europäischen Union frei bewegen und arbeiten.

**Flüchtlinge** sind gemäß Genfer Flüchtlingskonvention nicht nur anerkannt politisch Verfolgte, sondern auch Menschen, denen aufgrund ihrer Rasse, Religion, Staatsangehörigkeit, ihrer politischen Überzeugung oder Zugehörig-

keit zu einer bestimmten sozialen Gruppe in ihrem Heimatland Gefahr droht. Sie befinden sich außerhalb ihres Heimatlandes. Anders als bei Asylberechtigten muss diese Gefahr nicht vom Staat, sondern kann auch von Parteien oder Organisationen ausgehen. Der Flüchtlingsschutz wird nach der Genfer Flüchtlingskonvention gewährt.

**Flughafenverfahren** gelten für Asylbewerber aus sicheren Herkunftsstaaten sowie für ausweislose Asylbewerber, die über einen Flughafen einreisen wollen und die Grenzbehörde um Asyl ersuchen. Hier wird das Asylverfahren vor der Einreise im Transitbereich des Flughafens durchgeführt, soweit der Ausländer dort untergebracht werden kann. Für die Dauer des Verfahrens ist ein Verlassen des Transitbereiches nicht möglich.

**Folgeantrag** auf Asyl ist nach Rücknahme oder unanfechtbarer Ablehnung eines früheren Asylantrags möglich. Dieses neue Asylverfahren wird nur dann durchgeführt, wenn sich die Sach- oder Rechtslage zugunsten des Asylbewerbers geändert hat oder neue Beweismittel vorliegen. Der Folgeantragsteller muss von sich aus diese neuen Tatsachen und Beweise angeben.

**Genfer Flüchtlingskonvention (GFK)** legt klar fest, wer ein Flüchtling ist und welchen rechtlichen Schutz, welche Hilfe und welche sozialen Rechte sie oder er von den Unterzeichnerstaaten erhalten sollte. Sie definiert auch die Pflichten, die ein Flüchtling dem Gastland gegenüber erfüllen muss, und schließt bestimmte Gruppen – wie Kriegsverbrecher – vom Flüchtlingsstatus aus. Die Genfer Flüchtlingskonvention war zunächst darauf beschränkt, hauptsächlich europäische Flüchtlinge direkt nach dem Zweiten Weltkrieg zu schützen. Als das Problem der Vertreibung globale Ausmaße erreichte, wurde der Wirkungsbereich der Konvention erweitert.

**Führungszeugnis**, umgangssprachlich auch »polizeiliches Führungszeugnis« genannt, ist eine auf grünem Spezialpapier gedruckte Urkunde, die bescheinigt, ob die betreffende Person vorbestraft ist oder nicht. Sie stellt einen Auszug aus dem Bundeszentralregister dar, in dem Vorstrafen gespeichert werden. Ein »erweitertes Führungszeugnis« benötigen Personen, die im Kinder- oder Jugendbereich tätig werden wollen (z.B. Schule, Sportverein). Das »erweiterte Führungszeugnis« enthält gegenüber dem normalen Führungszeugnis zusätz-

lich geringfügige Verurteilungen und Verurteilungen, die wegen Fristablaufs nicht mehr in das normale Führungszeugnis kämen, wegen gewisser Straftaten (z. B. exhibitionistische Handlungen, Verbreitung pornographischer Schriften, Menschenhandel).

**Härtefallkommission** ist ein auf der Grundlage des § 23a des Aufenthaltsgesetzes durch die Landesregierung eingerichtetes Gremium, welches die Landesregierung ersuchen kann, betroffenen Ausländern trotz vollziehbarer Ausreisepflicht wegen dringender humanitärer oder persönlicher Gründe einen Aufenthaltstitel zu erteilen. Nur ein Mitglied der Härtefallkommission kann diese veranlassen, sich mit dem Anliegen eines Ausländers zu beschäftigen (Selbstbefassungsantrag).

**ICT – Intra Corporate Transferee – Karte** dient der Umsetzung der EU-Richtlinie zum unternehmensinternen Transfer. Die ICT-Karte stellt einen Aufenthaltstitel für Drittstaatsangehörige dar, die als Führungskräfte, Spezialisten oder Trainees in einem Unternehmen im EU-Ausland tätig sind und in eine Niederlassung derselben Unternehmensgruppe entsandt werden.

**Integrationskursverordnung (IntV)** über die Durchführung von Integrationskursen für Ausländer und Spätaussiedler regelt das Grundangebot zur Integration in das wirtschaftliche, kulturelle und gesellschaftliche Leben in der Bundesrepublik Deutschland.

**JMD (Jugendmigrationsdienste)** beraten und begleiten neu zugewanderte Jugendliche und junge Erwachsene bis 27 Jahre.

**KAB/KAIB** steht für kommunaler Ausländerbeauftragter und für kommunaler Integrationsbeauftragter.

**Königsteiner Schlüssel** legt fest, wie viele Asylsuchende jedes Bundesland aufnehmen muss. Er berechnet sich jährlich aus dem Steueraufkommen und der Bevölkerungszahl der Länder. Auf diese Weise sollen die mit der Aufnahme verbundenen Lasten angemessen verteilt werden. Sachsen nimmt von allen Asylbegehrenden in Deutschland 5,1 Prozent auf und steht damit an sechster Stelle.

**Kontingentflüchtlinge** sind Flüchtlinge aus Krisenregionen, die im Rahmen humanitärer Hilfsaktionen aufgenommen werden. In Deutschland können das die obersten Landesbehörden bzw. das Bundesministerium des Innern anordnen. Ein Beispiel sind die Aufnahmeprogramme für Syrer. Die Plätze wurden vom Bund und den Ländern geschaffen.

**Landesinterne Verteilung** der Asylbewerber in Sachsen errechnet sich aus dem Anteil der Wohnbevölkerung der Landkreise und kreisfreien Städte an der sächsischen Gesamtbevölkerung. Ausschlaggebend für die Berechnung ist der Bevölkerungsstand im Juni des Vorjahres.

**Lenkungsausschuss Asyl** wird von der Integrationsministerin und dem Innenministerium Sachsen geleitet. Der Ausschuss trat im November 2014 zum ersten Mal zusammen. Im Ausschuss werden die anstehenden Aufgaben bei der Unterbringung und Integration von Asylbewerbern gemeinsam auf der Länderebene und den Kommunen bearbeitet. Der Lenkungsausschuss tritt einmal im Monat zusammen und besteht u. a. aus Vertretern der unterschiedlichen Ministerien, dem Sächsischen Ausländerbeauftragten und dem BAMF.

**MBE** steht für »Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer«. Sie berät und begleitet erwachsene Zuwanderer, die neu zugewandert sind. Träger sind beispielsweise Sozialdienste wie die Caritas.

**Menschen mit Migrationshintergrund** sind alle Personen, die nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugewandert sind, sowie alle in Deutschland geborenen Ausländer und alle in Deutschland als Deutsche Geborene mit zumindest einem nach 1949 zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil.

**Niederlassungserlaubnis** ist unbefristet und berechtigt zur Erwerbstätigkeit in Deutschland. Um eine Niederlassungserlaubnis zu erhalten, muss man in der Regel seit fünf Jahren eine Aufenthaltserlaubnis besitzen und weitere Voraussetzungen erfüllen – zum Beispiel seinen Lebensunterhalt und den seiner Familienangehörigen eigenständig sichern sowie über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen. Vorstrafen stehen dem Erhalt einer Niederlassungserlaubnis im Wege.

**Positivliste** wird von der Bundesagentur für Arbeit erstellt. Die Liste besteht aus Berufen, die in Deutschland gebraucht werden und die mit entsprechend qualifizierten Drittstaatsangehörigen besetzt werden können. Die Positivliste ist strikt von der Blauen Karte EU zu unterscheiden, denn das Qualifikationsniveau ist anders. Sie wird seit 2013 erstellt, um Engpässe nicht nur in Akademikerberufen, sondern auch in Mittelstandsberufen zu begrenzen.

**Räumliche Beschränkung – Residenzpflicht** besagt, dass Asylbewerber und Geduldete für eine bestimmte Zeit bzw. unter bestimmten Voraussetzungen verpflichtet werden können, sich nur in einem von der zuständigen Behörde festgelegten Bereich aufzuhalten (§ 61 AufenthG, § 56 AsylG).

**Resettlement** ist eine Neuansiedlung von besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen. Die Flüchtlinge werden aus dem Staat, in dem sie zuerst Schutz gesucht haben (Erstaufnahmestaat), in einen anderen Staat gebracht, der ihnen dauerhaft Schutz bieten kann. Sie haben in dem Erstaufnahmestaat weder eine Rückkehr noch eine positive Zukunftsperspektive. Deutschland nimmt seit 2012 jährlich 300 Flüchtlinge innerhalb dieser Neuansiedlung dauerhaft auf.

**Schutzquote** gibt den Anteil aller Anerkennungen bezogen auf die Gesamtzahl der diesbezüglichen Entscheidungen im betreffenden Zeitraum an. Sie berechnet sich aus dem Anteil der Asylberechtigten, die nach Grundgesetz Art. 16a Schutz erhalten, den Flüchtlingen, die nach der GFK schutzbedürftig sind, und den subsidiär Schutzberechtigten, die aus humanitären Gründen in Deutschland bleiben dürfen. Rechnet man die sonstigen Verfahrenserledigungen (Überstellung in ein anderes Land aufgrund des Dublin-Verfahrens, Rücknahme des Asylantrags etc.) aus den gestellten Anträgen heraus, dann spricht man von der bereinigten Schutzquote, die höher ausfällt als die Gesamtschutzquote.

**Sichere Herkunftsstaaten** sind Staaten, bei denen aufgrund der allgemeinen politischen Verhältnisse vermutet wird, dass dort weder politische Verfolgung noch unmenschliche oder erniedrigende Bestrafung oder Behandlung stattfinden. Diese Vermutung besteht, solange ein Ausländer aus einem solchen Staat nicht glaubhaft Tatsachen vorträgt, die die Annahme begründen, dass er

doch verfolgt wird. Sichere Herkunftsstaaten sind die Mitgliedstaaten der EU sowie Albanien, Bosnien und Herzegowina, Ghana, Kosovo, Mazedonien, Montenegro, der Senegal und Serbien. Beabsichtigt sind Algerien, Marokko und Tunesien.

**Subsidiärer Schutz** gilt in Fällen, in denen das Asylrecht nicht greift, aber dennoch schwerwiegende Gefahren für Freiheit, Leib oder Leben drohen, etwa durch politische Verfolgung. Berücksichtigt werden ausschließlich solche Gefahren, die dem Antragsteller in dem Land drohen, in das er abgeschoben werden soll. Ob dieser behelfsmäßige Schutz gewährt wird, prüft das Bundesamt von sich aus, nachdem ein Asylantrag gestellt wurde. Subsidiärer Schutz wird dann für mindestens ein Jahr gewährt, wenn ein Abschiebungsverbot vorliegt.

**UNHCR** ist das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen und wurde 1950 von der Vollversammlung der Vereinten Nationen gegründet, um Hilfe für die Flüchtlinge des Zweiten Weltkriegs zu leisten. Auf Grundlage der Genfer Flüchtlingskonvention setzt es sich weltweit dafür ein, dass von Verfolgung bedrohte Menschen in anderen Staaten Asyl erhalten. In vielen Ländern stellt der UNHCR materielle Hilfen für Flüchtlinge zur Verfügung, zum Beispiel Wasser, Unterkünfte und medizinische Versorgung. Laut Mandat hat es auch die Aufgabe, dauerhafte Lösungen für Flüchtlinge zu finden.

**UN-Kinderrechtskonvention** bezeichnet das Übereinkommen über die Rechte des Kindes und ist ein internationales Menschenrechtsinstrumentarium für Kinder. Sie wurde am 20. November 1989 durch die UN-Generalversammlung verabschiedet und trat am 2. September 1990 in Kraft.

**Unterbringung** erfolgt in den Landkreisen und kreisfreien Städten. Dort werden die Asylbewerber in Gemeinschaftsunterkünften (zentral) oder Wohnungen (dezentral) untergebracht.

**Unterbringungsbehörden** gliedern sich wie folgt: Die oberste Unterbringungsbehörde ist das Sächsische Staatsministerium des Innern. Die höhere Unterbringungsbehörde ist die Landesdirektion Sachsen (Zentrale Ausländerbehörde), die für die Erstaufnahmeeinrichtung und die landesinterne Vertei-

lung zuständig ist sowie Zuweisungsentscheidungen fällt. Die unteren Unterbringungsbehörden sind die Landkreise und die kreisfreien Städte. Sie sind zur Aufnahme und Unterbringung der zugewiesenen Asylbewerber verpflichtet.

**Vorrangprüfung** wird die Zustimmung der Arbeitsagentur zur Arbeitsaufnahme eines Ausländers genannt. Hier werden drei Kriterien geprüft: die Auswirkungen der Beschäftigung auf den Arbeitsmarkt, ob Bevorrechtigte zur Verfügung stehen, und die konkreten Arbeitsbedingungen. Im Rahmen der Vorrangprüfung wird geklärt, dass eine Stellenbesetzung mit einem ausländischen Bewerber keine nachteiligen Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt hat und keine bevorrechtigten Arbeitnehmer (deutsche Staatsangehörige, Bürger eines EU- oder EWR-Staates oder sonstige bevorrechtigte ausländische Arbeitnehmer) für die zu besetzende Stelle zur Verfügung stehen.

**Wohnsitzauflage** bezeichnet die Möglichkeit der Ausländerbehörde, die Wahl der Wohnsitznahme unter bestimmten Voraussetzungen einzuschränken.

**Zuwanderung** bezeichnet alle Formen der grenzüberschreitenden Migration (lang- und kurzfristig). Gemeint sind hier ausländische Zuwanderer, die aus Deutschland oder dem Ausland nach Sachsen kommen.

Quelle: Das Glossar beruht zu Teilen auf Veröffentlichungen des Bundesministeriums des Innern, der Bundeszentrale für politische Bildung, des BAMF, des UNHCR und des Mediendienstes Integration.

# Impressum

Herausgeber  
Der Sächsische Ausländerbeauftragte  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

Postanschrift:  
Postfach 120705  
01008 Dresden

Telefon 0351 493 5171  
Telefax 0351 493 5474  
saechsab@slt.sachsen.de  
www.offenes-sachsen.de

V.i.S.d.P.: Markus Guffler

Mitarbeit:  
Markus Guffler, Anke Hering, Christoph Hindinger, Petra Major,  
Carola Petters, Grit Prager, Noémi Herrmann, Dr. Katrin Rösler,  
Dr. Heribert Uschtrin, Viktor Vincze

Beiträge von Gastautoren sind namentlich gekennzeichnet.

Redaktionsschluss: 15. März 2019  
Realisierung: Ö GRAFIK agentur für marketing und design  
Druck: Union Druckerei Dresden GmbH  
1. Auflage 2019, 1000 Stück